



Liebe Leserin, Lieber Leser

Wir haben das 100-jährige Bestehen unserer Institution zum Anlass genommen, uns vertieft mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen. Das Entstehen sowie die Hintergründe der Weiterentwicklung sollten professionell und aussagekräftig aufgearbeitet werden. Aber es sollte auch der Frage nachgegangen werden, ob es wie bei anderen Kinderheimen zu Unregelmässigkeiten oder zu Misshandlungen gekommen ist.

Das mit der Geschichte der Stadt Luzern vertraute Historikerteam Jürg Stadelmann und Giulia Schiess hat die weit verstreuten Fakten gesammelt und gesichtet. Zudem haben Sie auch über 30 Interviews mit Personen geführt, die in den letzten 60 Jahren im Kinderheim wohnten, arbeiteten, in der Trägerschaft eine Funktion hatten oder noch haben.

Das Resultat dieser professionellen Aufarbeitung liegt nun vor Ihnen. Eine Broschüre, die fundiert sowie auf lebendige und packende Art darlegt, wie sich unsere Institution all die Jahre hindurch den gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst und entwickelt hat.

Stand anfänglich bei der "Kinderstube" im Zentrum, den Kindern Schutz und eine Grundversorgung zu bieten, ist es heute das Ziel, Kinder und Jugendliche zu befähigen, in unserer Gesellschaft ein eigenständiges und verantwortungsbewusstes Leben zu führen. Dieser Wandel drückt sich auch in unserem neuen Auftritt aus. Anstelle von «Kinderheim Hubelmatt» treten wir nun auf als «Compass Hubelmatt», Raum für Kinder und Jugendliche.

Den Kindern und Jugendlichen ein «Heim», eine «Heimat» zu geben, ist aber immer noch ein wichtiger Teil unserer Aufgabe. Zusätzlich begleiten und fördern wir sie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und coachen sie auch nach ihrem Aufenthalt bei uns. Dabei hilft unser Compass während jeder Phase eines Auf-

enthalts uns zu orientieren und uns nach unseren Werten auszurichten. Dieser Wertecompass wird so zu einem transparenten Massstab für unser Arbeiten. So können die Kinder und Jugendlichen bei uns «Achtsam Landen», «Verbindlich Wohnen», «Vertrauensvoll Wachsen» und «Begleitet Weiterziehen».

Wir sind überzeugt, so weiterhin unsere Kernaufgabe gut zu erfüllen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf ein Leben in Selbstständigkeit und Eigenständigkeit vorzubereiten.

Wie es im Verlaufe eines Jahrhunderts über Etappen dazu gekommen ist, zeigt Ihnen der folgende Text.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Rolf Krummenacher

Präsident Stiftung Kinderheim Hubelmatt

Monika Portmann

Vize-Präsidentin Stiftung Kinderheim Hubelmatt



Einleitung

Das anstehende 100-jährige Jubiläum im Jahr 2020 war der Anlass, die Geschichte des Kinderheim Hubelmatt aufarbeiten zu lassen. Der Stiftungsrat des Kinderheims Hubelmatt in der Stadt Luzern beauftragte 2017 ein Historiker-Team, diese Jahrhundertgeschichte zu präsentieren.¹ Der Impuls ging also nicht, wie in vielen anderen Fällen, vom Aufdecken eines Misshandlungsfalles aus, sondern kam direkt von der Trägerschaft.² Die wichtigsten Meilensteine und Etappen der Institution wurden herausgearbeitet und in einen historischen Kontext gesetzt. Ursprünglich als «Kinderstube» vom gemeinnützigen Frauenverein (GF) des Kantons Luzern 1920 in einer Dreizimmerwohnung in der Stadt Luzern gegründet, hat sich die Institution in vielen Schritten zum heutigen, neuen Auftritt als «Compass Hubelmatt» entwickelt.3 Der rote Faden ist das in der Stadt Luzern privat organisierte Betreuen von Kindern, die nicht bei ihren Eltern leben können.

Forschungsstand

In den letzten Jahren entstanden schweizweit zahlreiche Publikationen über die Geschichte von Kinderheimen. Oft lösten Berichte von ehemaligen Bewohnern und Bewohnerinnen der jeweiligen Institution über Misshandlungen und negative Erfahrungen vertiefte historische Recherchen aus. Im Jahr 2010 beauftragte beispielsweise der Luzer-

ner Regierungsrat ein Experten-Team, geleitet vom Historiker Markus Furrer, damit, die Vergangenheit der Kinderheime des Kantons im Zeitraum 1930 bis 1960 zu untersuchen. Das Forschungsprojekt untersuchte die Frage «nach der Dimension der Misshandlungen und den sexuellen Übergriffen in Kinderheimen sowie nach den Verantwortlichkeiten» ⁴. Dabei stützte es sich auf Archivmaterialien wie auch auf 54 Interviews und Berichte von ehemaligen «Heimkindern».5 Einzelne Institutionen nahmen aber auch ein Jubiläum als Anstoss für historische Recherchen über die eigene Geschichte. So blickte etwa die Stiftung Wesemlin, Trägerin des ehemaligen Kinderheims Wesemlin in der Stadt Luzern, das ursprünglich vom Seraphischen Liebeswerk gegründet worden war, für ihr 125-jähriges Jubiläum im Jahr 2019 auf ihre Vergangenheit zurück.6 Zudem wurden Übersichtswerke zur Geschichte der Kinderheime in der Schweiz publiziert, wie etwa jenes von Urs Hafner «Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachens in der Anstalt» aus dem Jahre 2011.7 Auch über die Heimplatzierung in einzelnen Kantonen wurde geforscht, so etwa in der Studie von Susanne Businger und Nadja Ramsauer «Genügend goldene Freiheit gehabt», die auf den Kanton Zürich im Zeitraum von 1950 bis 1990 fokussiert.8

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich Medien und Forschende über das Heimthe-

- Das Historiker-Team besteht aus: Jürg Stadelmann und Giulia Schiess im Austausch mit verschiedenen Experten und Expertinnen.
- Es gab einen Vorwurf, siehe Neue Luzerner Zeitung, 9. April 2011 / Nr. 84, S. 25 oder www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/heimkind-fordert-3-millionen-franken-ld.20802 (Zugriff: 18.2.20). Diese Klage wurde von allen Schweizer Gerichten wegen Verjährung abgewiesen. Mehr dazu auf S. 50.
- Compass Hubelmatt, Website, www.compass-hubelmatt.ch (Stand: 2020, Zugriff: 10.1.20).
- 4 Akermann, Martina / Furrer, Markus / Jenzer, Sabine, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970.
 Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern, 2012, www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2012/BAU_1_6030037.pdf (Zugriff: 10.1.20), S. 11.
- 5 Fbd
- Ehrenzweig, Natalie, Luzerner Zeitung vom 17.7.2019, online: www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/stiftung-waesmeli-luzern-125-jahre-jubilaeum-ld.1136184 (Zugriff: 16.11.19).Ein weiteres Beispiel einer Festschrift aus dem Kanton Aargau: Kinderheim Brugg, 150 Jahre Kinderheim Brugg, Brugg 2016
- ⁷ Hafner, Urs, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachens in der Anstalt, Baden 2011.
- ⁸ Businger, Susanne / Ramsauer, Nadja, «Genügend goldene Freiheit gehabt», Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990, Zürich 2019.

ma hinaus vermehrt für das Fremdplatzierungswesen in der Schweiz interessiert. So wurden zahlreiche Studien zur Geschichte der Verdingkinder in der Schweiz veröffentlicht.9 Das Parlament verabschiedete 2014 das Bundesgesetz für die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen. Der Bundesrat setzte in der Folge eine Unabhängige Expertenkommission (UEK) ein und beauftragte sie, Aspekte der fürsorgerischen Zwangsmassahmen aufzuarbeiten. Bereits 2013 wurde ein Gedenkanlass für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen organisiert. Im Anschluss rief Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Runden Tisch ein, dessen Mitglieder, um Massnahmen zur Unterstützung von Betroffenen zuhanden des Bundesrates ausarbeiteten. Eine dieser Massnahmen war die wissenschaftliche Aufarbeitung.10 2016 nahm zudem das Parlament den indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungs-Initiative an, der neben der Aufarbeitung der Geschichte eine finanzielle Entschädigung für das «erlittene Unrecht» forderte.

Zur neueren Forschung zur Fremdplatzierung von Kindern in der Schweiz mit Schwerpunkt auf das Aufwachsen in ländlichen Pflegefamilien anhand eines biographischen Ansatzes gehört das Werk von Marco Leuenberger und Loretta Seglias «Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert.»¹¹

Auch zahlreiche Radiosendungen, Podcasts sowie Dokumentarfilme widmeten sich sowohl auf regionaler wie auch auf nationaler Ebene diesen Themen.¹² Die Diskussion über

fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Heime führte zu einem sensibleren Umgang mit Begriffen wie «verwahrlost», «versorgt» und «verdingt». Diesen Tendenzen entsprechend entfernen die Institutionen in einigen Fällen das Wort «Heim» aus ihren Bezeichnungen, weil sie diesen Begriff als zu stark belastet betrachten.¹³

Quellenlage

Um die Geschichte des Kinderheim Hubelmatt aufzuarbeiten, wurden unterschiedliche Archivbestände gesichtet. Die Mehrheit der Unterlagen befinden sich heute im Staatsarchiv des Kantons Luzern (StALU). Ein Teil davon wurde im Zusammenhang mit den Recherchearbeiten aus dem Büro des Heimleiters des Kinderheims Hubelmatt ins StALU transferiert. Darunter waren etwa alte Jahresberichte, Ausschnitte aus Zeitungsartikeln, Korrespondenz, Fotografien, Dokumente über Arbeitsbedingungen und Personal sowie Akten zu den verschiedenen Sanierungs- und Umbauarbeiten.

Das Historiker-Team kontaktierte die ursprünglichen Gründer der Institution, den heutigen Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein (SGF) Zentralschweiz. 15 Dieser bewahrte noch wichtige Akten im eigenen Archiv im Keller des Hotels Waldstätterhof in Luzern auf. Die dort gelagerten Protokolle, Jahresberichte, Zeitungsartikel sowie Rechnungen wurden ebenfalls dem StALU übergeben. 16 Auch im Stadtarchiv der Stadt Luzern (SALU) sind Unterlagen zum Kinderheim Hubelmatt zu finden. Darunter befinden sich Zeitungsartikel, Baubewilligungsgesu-

⁹ Sowohl als Übersichtswerke oder auch mit einem biographischen Ansatz. Siehe zum Beispiel: Wohlwend, Lotty / Honegger, Arthur, Gestohlene Seelen. Verdingkinder in der Schweiz. Frauenfeld 2004, Kunz, Kasy, Der Verdingbub, Willisau 1997.

¹⁰ Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta, Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015, S. 19–21.

Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta, Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015.

¹² Zum ehemaligen Kinderhaus in Rathausen, Kanton Luzern, siehe: Bieri, Beat, Das Kinderzuchthaus Rathausen, SRF Dok, 2010, www.srf.ch/play/tv/dok/video/das-kinderzuchthaus?id=c12f8ece=cadg=439f=b7ee=770e0c62ac67 (Zugriff: 13.9.19). Ein Beispiel zu einer Institution in Zürich: Pfalzgraf Andrea, Fausch Agatha, Spuren der Zeit. Heimkinder. Eine Anstalt und ihre Zöglinge, 2005.
Ein biographischer Ansatz aus dem Kanton Graubünden: Miller, Barbara, Vom Schattenkind zum Erfolgsautor, SRF Dok, 2017, www.srf.ch/play/tv/dok/video/vom-schattenkind-zum-erfolgsautor?id=6fb3c5eb-f07c-420c-8c60-83c4dbd5d845 (Zugriff: 14.9.19).

¹³ Zum Begriff «verwahrlost» siehe zum Beispiel: Ramsauer, Nadja, «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000.

Diesen Unterlagen wurde im Juni 2019 mit der Signatur A 1734 im Staatsarchiv des Kantons Luzern (StALU) archiviert.

¹⁵ SGF Zentralschweiz, www.sgf-zentralschweiz.ch, (Zugriff: 13.1.20)

¹⁶ Diese Unterlagen wurden im Frühling 2019 mit der Signatur PA 1403 im Staatsarchiv des Kantons Luzern (StALU) archiviert.

che, städtische Berichte und Anträge sowie weitere Notizen.¹⁷

Die Quellenlage ist also sehr heterogen und meist aus der Sicht der Trägerschaft oder Leitung verfasst. Aus den Anfangsjahren sind allgemein nur wenige Akten erhalten geblieben, es gibt praktisch keine genauen Hinweise zu Anstellungsbedingungen oder Dokumente aus Sicht des Personals. Ebenfalls fehlen Unterlagen, die über hundert Jahre hinweg geführt wurden. Um Informationen zur Ursprungsidee des Kinderheims zu finden, halfen die Sitzungsprotokolle des GF Kanton Luzern weiter.¹⁸ Die regelmässig geführten Jahresberichte beginnen erst in den 1970er-Jahren und reichen bis in die Gegenwart.¹⁹

Zur Quellenlage der Kinderheime hält der Historiker Urs Hafner allgemein fest: «Eine Geschichte der Kinderheime und Jugendanstalten in der Schweiz [...] muss freilich ein grosses Defizit in Kauf nehmen. Die überlieferten Quellen geben fast ausschliesslich die Sicht der Erwachsenen wieder.»²⁰ Dies trifft auch auf das Kinderheim Hubelmatt zu. Nur in einzelnen Zeichnungen und kurzen Texten aus den Jahresberichten wird eine minimale Sicht der Kinder auf einzelne Geschehnisse überliefert ²¹

Dem Historiker-Team war es bei der Aufarbeitung der Geschichte wichtig, auch den aktuellen und ehemaligen «Heimkindern» eine Stimme zu geben. Deshalb wurden mittels Oral History acht ehemalige «Heimkinder» vor der Kamera befragt, die rückblickend ihren Heimalltag schilderten.²² Entscheidend

für die Historiker war es, bei diesen Gesprächen die Spuren des Alltags sowie Geschichte(n) festzuhalten. Durch diese Art von Interviews war es möglich, Aspekte vergangener Wirklichkeiten zu entdecken und darzustellen, die in schriftlichen Quellen nicht oder kaum zu finden sind.²³ Bei den Gesprächen mit sechs Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen sechs und vierzehn Jahren, die aktuell im Kinderheim Hubelmatt in zwei unterschiedlichen Wohngruppen leben, wurden Tonaufnahmen hergestellt.²⁴

Zudem wurden mit weiteren dreizehn Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, die früher oder aktuell mit dem Kinderheim Hubelmatt in Kontakt stehen, Oral History Interviews durchgeführt. In digitaler Form festgehalten liegen nun 60–90 minütige Gespräche mit insgesamt rund 30 Personen vor.²⁵

Fragestellung

Für das Historiker-Team stellten sich folgende Fragen: Weshalb und wie entstand das Kinderheim Hubelmatt? Welches waren die Standorte des Kinderheims? Wie hat sich die Infrastruktur entwickelt? Wie wurde die Institution finanziert? Wer leitete und betrieb das Kinderheim? Wie verlief der Alltag? Welche Kinder lebten aus welchen Gründen in der Institution? Welche Ereignisse ragen aus der 100-jährigen Geschichte hervor? In welchen historischen Kontext sind die Geschehnisse einzuordnen? Wie ist das Kinderheim Hubelmatt in die Heimlandschaft der Zentralschweiz einzuordnen? Wie präsentiert sich die Institution heute? Zudem sollte, so der

¹⁷ Es gibt unterschiedliche Signaturen zu den Akten zum Kinderheim Hubelmatt. Zum Beispiel: SALU, B2N/0206, Wohltätige Institutionen. Kinderheime.

SALU, M021/578:1, Kinderheim Hubelmatt.

¹⁸ StALU, PA 1403/4, Sitzungsprotokolle des SGF Kanton Luzern.

¹⁹ StALU, A 1734/6 und A 1734/7, Jahresberichte.

²⁰ Hafner, Heimkinder, S. 9.

²¹ StALU, A 1734/6 und A 1734/7, Jahresberichte.

²² Zur Methode von Oral History im Zusammenhang mit diesem Thema siehe zum Beispiel: Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta, Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015, S. 35-40.

²³ Siehe dazu: Leuenberger/ Seglias, Geprägt fürs Leben. S. 35–40.

Die Video- und Tonaufnahmen wurden im Verlauf des Jahres 2019 vom Historiker Team im Auftrag des Stiftungsrates des Kinderheim Hubelmatt aufgenommen. Diese werden nach dem Ende des Projekts dem Staatsarchiv des Kantons Luzern zur Archivierung übergeben. Bei den Gesprächen mit den aktuellen Heimkinder und -jugendliche wurden aus Gründen des Personenschutzes nur Tonaufnahmen gemacht. Die Interviews mit den ehemaligen und aktuellen «Heimkindern» werden im folgenden Text in anonymisierter Form (Datum des Gesprächs, Geschlecht, Jahrgang, Dauer des Heimaufenthalt) wiedergegeben.

Zudem wurden weitere Gespräche und E-Mail Verkehr mit ehemaligen «Heimkindern» und Personen, die mit dem Kinderheim Hubelmatt in Kontakt waren, geführt.

Auftrag des Stiftungsrates, bei den Recherchen darauf geachtet werden, ob es Hinweise auf Fehlverhalten seitens der Mitarbeitenden oder gar auf Übergriffe gibt.

Was im Folgenden ausgebreitet und dargestellt wird, stützt sich auf die von den Historikern vorgefundenen Akten und auf die Erkenntnisse aus den Oral History Interviews. Es ist nicht auszuschliessen, dass künftig weitere Informationen auftauchen oder sich Zeitzeuginnen und Zeitzeugen melden, die bzw. deren Sicht bei der vorliegenden Arbeit nicht bekannt waren.

Aufbau

Das erste Kapitel geht auf die Vorgeschichte des Kinderheims ein und stellt die Anfangsidee vor. Das zweite Kapitel ist dem Gründungsjahr der Kinderstube gewidmet und beschreibt deren Anfänge. Das dritte Kapitel mit dem Titel «Überleben, Durchhalten,

Durchbeissen» beleuchtet die schwierigen ersten Jahrzehnte der Kinderstube. Diese waren geprägt von der Weltwirtschaftskrise 1929, dem Zweiten Weltkrieg sowie den Skandalen in der Heimlandschaft des Kantons Luzern in den 1940er-Jahren. Im vierten Kapitel zu den «Umbruch- und Krisenjahre» der Institution in den 1970ern wird untersucht, wie das Aufkommen neuer Lebensmodelle sowie grosse Personal- und Finanzierungsprobleme diesen Zeitraum charakterisierten. Wie man versuchte, diese Herausforderungen zu lösen, und wie es zu einer neuen Trägerschaft kam, wird im fünften Kapitel thematisiert. Das sechste Kapitel geht der Frage nach, wie die Professionalisierung umgesetzt wurde und beschreibt den Zustand des Kinderheims 100 Jahre nach seiner Gründung. Abschliessend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit nochmals präsentiert und in einem Fazit mit Ausblick zusammengefasst.



Vorgeschichte

vor

1920

Kindheit als neue Lebensphase

Vor der Aufklärung wurde der Individualität der Personen keine grosse Bedeutung zugeschrieben. Noch weniger als für den Erwachsenen galt dies für das Kind, das nur als «dessen Verkleinerung» angesehen wurde und nicht «als ein besonderes Wesen voll Eigenart und Eigenleben, die zu erfassen und richtig zur Entfaltung zu bringen von grösster Bedeutung für das spätere Leben des Menschen wären.»²⁶ Verwaiste oder verarmte Kinder wurden in den Spitälern aufgenommen oder in anderen Familien platziert. In den Spitälern der Vormoderne wurden Waisenkinder zusammen mit Armen, Kranken und Alten verpflegt.

Mit dem Aufkommen des aufklärerischen Gedankengutes im 17. Jahrhundert wurde die Kindheit als neue Lebensphase entdeckt. ²⁷ Dadurch wurden der Erziehung sowie der Bildung der Jugend immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. In dieser Zeit entstanden die ersten Waisenhäuser in der Schweiz. ²⁸ Das erste Zucht- und Waisenhaus im Raum der Deutschschweiz wurde 1637 in einem ehemaligen Dominikanerkloster im Kanton Zürich eröffnet. Rund 140 Kinder und Erwachsene waren der Aufsicht einer Hausmutter und eines Hausvaters unterstellt. Dabei mussten sie ihren Aufenthalt durch Arbeit finanzieren. ²⁹

In Luzern eröffnete 1766 das erste Waisenhaus. Diese Institution hatte eine industrielle Ausrichtung. Die Kinder sollten arbeiten, um

so die Kosten der Anstalt und ihren Unterhalt selber zu bezahlen. Der Schulunterricht kam an zweiter Stelle.30 Ausgelöst durch eine hohe Sterblichkeitsrate der Kinder in den Waisenhäusern wurde in den 1770er-Jahren in Deutschland eine öffentliche Diskussion über die Waisenhäuser geführt, der sogenannte «Waisenhausstreit». Der Streitpunkt war dabei, ob es besser sei, Kinder in einer Pflegefamilie zu platzieren beziehungsweise zu verdingen (gegen Kostgeld bei Gemeindebürgern unterzubringen) oder sie einem Waisenhaus zu übergeben. Diese Diskussion wurde auch in der Schweiz aufgegriffen. Johann Heinrich Pestalozzi und sein pädagogischer Ansatz spielten darin eine wichtige Rolle 31

Im Kanton Luzern gab es bei der Platzierung von Kindern grosse Unterschiede zwischen Stadt und Land. So wurden beispielsweise im Jahr 1850 in der Stadt Luzern lediglich 34,4 Prozent der zu «versorgenden» Kinder verdingt, während im Kanton Luzern der Anteil bei 90 Prozent lag.³² In der Stadt Luzern wurden die betroffenen Kinder also mehrheitlich einer Institution zugewiesen.³³

Bevölkerungszunahme, Massenarmut und Hilfsvereine

In der Stadt Luzern kam es im 19. Jahrhundert zu einem enormen Bevölkerungswachstum. Dieses fand in drei Wachstumsschüben statt. Die Einwohnerzahl verdoppelte sich bis 1837 von 4'314 (in den 1810er-Jahren) auf

³³ Brunner, Hansruedi, Luzerns Gesellschaft im Wandel. Die soziale und politische Struktur der Stadtbevölkerung, die Lage in den Fremdenverkehrsberufen und das Armenwesen 1850–1914, Luzern/Stuttgart 1981, S. 165–180.



²⁶ Denzler, Alice, Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft. Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798, Glarus 1925, S. 5.

²⁷ Ebd

²⁸ Walker, Daniela, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg. 200 Jahre stationäre Kindererziehung in Luzern, in: Luzern im Wandel der Zeiten, Neue Folgen/Heft 14, Luzern 2013, S. 124–131.

²⁹ Hafner, Heimkinder, S. 35-37.

³º Ebd. S. 47-50.

³¹ Fbd. S. 66-69.

³² Walker, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 25–27.



1 Nachempfundene Darstellung der Verhältnisse Ende 19. Jahrhundert, Albert Anker, Armensuppe 1893

8'339. Bis 1870 wuchs die Stadtbevölkerung vor allem durch die Zuwanderung von Arbeitsuchenden. Von 1870 bis 1910 waren es besonders die Geburtenüberschüsse, welche die Bevölkerungszahl steigen liessen.³⁴

Einwohner der Gemeinde Luzern³⁵

Jahr	Einwohner	Anteil Kantons- bevölkerung
1798	4317	-
1850	10'068	7,6%
1870	14'400	10,9%
1888	20'314	15,0%
1900	29'255	20,0%
1910	39'339	23,5%
1930	47'066	24,9%
1950	60'526	27,1%
1970	69'879	24,1%
1990	61'034	18,7%
2000	59'496	17,0%

In der Schweiz herrschte während des 19. Jahrhunderts Massenarmut. Im Kanton Luzern verdoppelten sich während der Hungerkrise von 1837-1850, in deren Zeitspanne auch die Freischarenzüge und der Sonderbundskrieg fielen, die Anzahl der Kinder, die <versorgt> wurden, von 2'209 auf 4'382. Im Verlaufe des gesamten 19. Jahrhunderts war Armut einer der häufigsten Gründe, Kinder fremd zu platzieren.36 Für verarmte Bürger und elternlose Kinder musste die Heimatgemeinde und nicht die Wohngemeinde aufkommen, da bis weit ins 20. Jahrhundert das Heimatrecht galt. Verwaiste und arme Kinder mit Heimatort Luzern wurden folglich oft im Bürgerspital untergebracht. 1811 eröffnete die Luzerner Bürgergemeinde das erste Waisenhaus an der Baselstrasse (1971 Umzug auf den Utenberg, heutige Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg).37

Das 19. Jahrhundert wird in der Forschung auch als das «Jahrhundert der Anstalt» bezeichnet.³⁸ Auf Initiative von Geistlichen, philanthropischen Bürgern und gemeinnützigen

³⁴ Lischer, Markus, Luzern (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/000624/2016-11-03/

³⁵ Ebd.

³⁶ Walker, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 18–19.

³⁷ Ebd. S. 18–23.

³⁸ Hafner, Heimkinder, S. 61.

Vereinen wurde eine grosse Zahl unterschiedlicher Anstalten gegründet, in der Absicht, das Leiden der ärmeren Bevölkerung zu lindern. Wie die neuere Forschung zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aber betont, wurde dies auch getan, um gewisse Menschen wegzusperren und zu disziplinieren.39 Die Historikerin Katharina Simon-Muscheid hält in ihrem Beitrag zur Geschichte der Armut im Historischen Lexikon der Schweiz fest: «In dieser Phase des Pauperismus, in der ca. 10-20% der Bevölkerung von Unterstützung abhängig waren, setzte eine intensive öffentliche Debatte über Ursachen und Bekämpfung der Armut ein, die von Moralismus und Schuldzuweisung an die Betroffenen dominiert war und zu einer repressiven Haltung gegenüber den sogenannten unwürdigen Armen (Bettelnde, Fahrende, Heimatlose) führte.»40 Die Armut wurde nicht mehr ausschliesslich als gottgewolltes oder als individuelles Problem angesehen, sondern neu zunehmend als gesellschaftlich verursacht wahrgenommen.41

Um dem Pauperismus entgegenzuwirken, versuchten die Behörden, die Bevölkerungszunahme zu bremsen. Zudem wurden in der Landwirtschaft Innovationen gefördert, die Industrialisierung wurde vorangetrieben, um Arbeitsplätze zu schaffen, Alkoholismus und Bettelei wurden bekämpft sowie Rettungs- und Armenanstalten eröffnet. Ein Teil der verarmten Bevölkerung der Un-

terschicht ging auch den Weg der Migration. Rund 30'000 bürgerliche Hilfsvereine entstanden in dieser Zeit. Darunter waren die <Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft> (SGG), gegründet 1810, und der <Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein> (SGF), 1888.⁴²

Gemeinnützige Frauenvereine im Kanton Luzern

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (seit 2004 «Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen») wurde 1888 von Gemeinnützigen Frauenvereinen der deutschen und rätoromanischen Schweiz ins leben gerufen. Dieser grenzte sich von den nach Gleichstellung strebenden Frauenvereinen ab.⁴³ Der Verein betonte die unterschiedlichen Aufgaben von Frau und Mann in der Gesellschaft und konzentrierte sich vorerst auf die Bereiche Hauswirtschaft, Erziehung und Krankenpflege.⁴⁴ Als Motto galt Hilfe zur Selbsthilfe.

1888 entstand auch der Gemeinnützige Frauenverein (GF) Kanton Luzern (seit 2008 SGF Zentralschweiz⁴⁵). Sein Leitspruch lautete: «Edles Bestreben, Gemeinnützigkeit, sind dieses Vereins fester Grund; zum nützlichen Wirken, zur Einigkeit, reichen wir treu uns die Hand zum Bund».⁴⁶ Der GF Kanton Luzern setzte sich bei seiner Gründung zum Ziel: «Hebung und Förderung aller Zweige der

³⁹ Siehe beispielsweise: Beat Gnädinger/ Verena Rothenbühler, Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich, Zürich 2018, S. 14.

⁴º Simon-Muscheid, Katharina, Armut, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016090/2015-05-11/ (Version: 11.5.2015, Zugriff: 10.12.19).

⁴¹ Hafner, Heimkinder, S. 62–63.

schumacher, Beatrice, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016451/2011-10-27/ (Version: 27.10.11, Zugriff: 30.9.19).
Joris, Elisabeth, Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016502/2012-11-27/ (Version: 27.11.12, Zugriff: 30.9.19).

Dies erkennt man sehr gut in einem Beitrag vom GF Sektion Stadt Luzern aus dem Jahre 1901/1902: «[...] Die Mitgliederzahl ist ungefähr die gleiche geblieben; einige Austritte wurden ersetzt durch Neuanmeldungen. Der Versuch durch Versendung von gedruckten Einladungen zum Beitritt in den Verein zu animieren, war von sehr bescheidenem Erfolge gekrönt. Viele gut situierte Luzerner Frauen zeigen hier eine bedauerliche Zurückhaltung und glauben, schon das blosse Wort «Verein» berge in sich etwas wie Emanzipation. Und doch ist unser ganzes Wirken der Familie, der Mutter, dem Kinde gewidmet; keine unserer Bestrebungen geht über den engsten Kreis der Frau hinaus. Wir halten uns sogar absichtlich von der Tätigkeit der Frauenrechtlerinnen fern, weil unser Wirkungskreis mehr nach der Seite der Wohltätigkeit liegt, welche die bestehenden Uebelstände und Ungleichheiten in den bedürftigen Klassen zu lindern und auszugleichen sucht.

Durch zweckmässige Gesetzte Abhilfe zu schaffen – das überlassen wir den Männern.» Aus: StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern 1901/1902.

⁴⁴ Joris, Elisabeth, Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/o16502/2012-11-27/ (Version: 27.11.12, Zugriff: 30.9.19).
Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen (SGF), www.sgf.ch/startseite/ (Zugriff: 30.9.19).

⁴⁵ SGF Zentralschweiz, www.sgf-zentralschweiz.ch (Zugriff: 30.9.19)

⁴⁶ StALU, PA 1403/1 (Originale), PA 1403/22 (Transkription), Gründungsbericht SGF Kanton Luzern 1888.

Hauswirtschaft, der Kindererziehung, Krankenpflege und gemeinsamen Interessen der Frauenwelt.»⁴⁷

Dem GF Kanton Luzern unterstanden regionale Sektionen, wie zum Beispiel die 1889 gegründete Sektion Stadt Luzern.48 Ihre Mitglieder setzten sich hauptsächlich aus bürgerlichen Frauen der Mittelschicht zusammen.49 Wie auch das Motto aufzeigt – «Edles Bestreben» - erzeugte das Engagement in einem Verein, der auf Wohltätigkeit ausgerichtet war, für seine Mitglieder eine nobilitierende Wirkung. Zudem war es für die Frauen der Mittel- und Oberschicht auch eine der wenigen Möglichkeiten, ausserhalb ihrer Familie tätig zu sein, Einfluss zu haben und Macht auszuüben. Zudem hatten sie, im Unterschied zu wenig begüterten Frauen, auch genügend Zeit und finanzielle Mittel, um Freiwilligenarbeit leisten zu können.

Zum enormen Bevölkerungswachstum der Stadt Luzern im 19. Jahrhundert führte auch der Zuzug von Arbeitern und Arbeiterinnen von der Landschaft in die Stadt. Da in der Arbeiterschaft oft sowohl Männer als auch Frauen arbeiten mussten, um den Lebensunterhalt einer Familie zu finanzieren, herrschte eine grosse Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen. Deshalb gründete der GF Sektion Stadt Luzern 1897 eine Kinderkrippe in der Neustadt (1889 Umzug in die Senti⁵⁰). In der Krippe wurden Kinder bis zum Alter von vier Jahren aufgenommen und von Schwestern von 6 Uhr bis abends 20 Uhr für 20 Rappen pro Tag betreut und gepflegt.51 Infolge des grossen Erfolgs der Kinderkrippe in der Neustadt beziehungsweise später in der Senti eröffnete der GF 1902 in der Weggismatt im Maihofquartier eine weitere Krippe.

Die meisten Kinder, die in der Krippe betreut wurden, stammten aus Arbeiterfamilien. Die Mütter arbeiteten meist als Putzfrauen, Glätterinnen, Näherinnen, Fabrikarbeiterinnen, Verkäuferinnen oder Wäscherinnen.52 Den Initiantinnen wurde oft vorgeworfen, mit der Kinderkrippe werde «der Müssiggang unterstützt». Der Gemeinnützige Frauenverein wehrte sich gegen diese Angriffe und argumentierte, dass diese Institution es den Frauen ermögliche «ruhig und unbesorgt ihr Tagwerk obzuliegen, während die Kinder in sicherer Obhut und guter Pflege»53 seien. In zahlreichen Beiträgen in Jahresberichten ist dieser Vorwurf aber ein wiederkehrendes Thema. So wurde 1899 festgehalten: «Es gibt Tage, an denen bis zu 38 Kinder verpflegt wurden; das ist eine grosse Zahl, und doch sind wir sehr genau und erkundigen uns gewissenhaft, ob die Mütter brav und arbeitsam sind, und nur wenn dies der Fall ist, wird der Anmeldeschein ausgestellt. Wir dürfen daher den Vorwurf, die Krippe unterstütze den Leichtsinn, energisch zurückweisen; denn sie gibt nur den Kindern Obdach und Pflege, deren Mütter dem Verdienste nachgehen.»54 Aus dieser Aussage wird auch ersichtlich, wie die Rollenteilung und Wertvorstellungen definiert waren. Die Frauen waren für die Betreuung der Kinder zuständig, und nur wenn sie «brav und arbeitsam» waren, durften sie ihre Kinder in der Krippe abgeben.

Nicht nur kleine Kinder mussten betreut, sondern auch schulpflichtige sollten über den Mittag und nach der Schule beschäftigt und verpflegt werden. Die «gemeinnützigen» Frauen der Sektion Stadt Luzern reagierten auf dieses Bedürfnis und gründeten 1905 einen Kinderhort (ab 1906 im alten Bürgerspital).55

⁴⁷ StALU, PA 1403/22, Statuten des SGF Kanton Luzern 1888.

⁴⁸ StALU, PA 1403/120, Statuten und Unterlagen zur Gründung des SGF Sektion Stadt Luzern.

⁴⁹ Siehe z.B. StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern 1901/1902.

⁵⁰ StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern für 1901/1902

⁵¹ StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern für 1897.

⁵² StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern 1900/1901.

⁵³ StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern 1897

StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern 1899/1900, S. 1-2.

⁵⁵ StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern für 1905 und 1906. 1911 wurde ein zweiter Kinderhort im neuen St. Karlischulhaus eröffnet. Siehe: StALU, PA 1403/114, Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenverein der Stadt Luzern 1912.

Kinderschutzartikel von 1912 und Not im Ersten Weltkrieg

Die Schweizer Sozialreformer der Jahrhundertwende liessen sich stark von deutschen sowie englischen sozialpolitischen Modellen leiten und reisten wiederholt nach Deutschland, um sich dort weiterzubilden.56 Die Historikerin Nadja Ramsauer schildert diesen Austausch in ihrer Publikation zur Entstehung der Jugendfürsorge in der Schweiz anhand des Beispiels der Sozialversicherungen. Sie zeigt auf, dass «dieser sozialpolitische Zweig nicht unabhängig vom Vormundschaftswesen betrachtet werden kann. Die gleichen politischen Gruppierungen waren sowohl an der Entstehung der Sozialversicherung als auch des Familienrechtes im ZGB beteiligt, und die Inhalte der beiden sozialpolitischen Massnahmen ergänzten sich.» 57

In der Schweiz war gemäss der Bundesverfassung bis 1912 der Kinderschutz den Kantonen überlassen. Das neue Zivilgesetzbuch (ZGB) trat 1912 in Kraft und regelte die Bereiche des Personen-, Familien-, Erb- und Sachrechtes. Darin befand sich auch der eidgenössische Kinderschutzartikel. Die Vormundschaftsbehörden konnten nun auf der Grundlage des Gesetzes bestimmen, im Falle einer «Verwahrlosung», «pflichtwidriges Verhalten» oder «dauernden Gefährdung», ein Kind aus einer Familie wegzunehmen. Diese Kinder wurden meistens verdingt, in ein Heim überwiesen oder bei einer Pflegefamilie untergebracht.

Schon vor dem ZGB gab es kantonale Armengesetze, die es erlaubten, Kinder aus ihren Familien wegzunehmen. Mit dem Präven-



2 Militär sichert und betreibt den Bahnhof Luzern während des Landestreiks 1918

⁵⁶ Beispielsweise der Schulsekretär der Stadt Zürich, F. Zolliger im Jahre 1898. Siehe dazu: Ramsauer, «Verwahrlost», S. 21–22.

⁵⁷ Ramsauer, Nadja, «Verwahrlost», S. 22.

Maurugg, Michael, Vom Objekt zur eigenen Rechtsperson. Das Bild des Kindes im Zivilrecht der letzten 150 Jahre, 150 Jahre Kinderheim Brugg, 2016 Kinderheim Brugg, S. 75–78.

⁵⁹ Schnyder, Bernhard, Zivilgesetzbuch (ZGB), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/ 030734/2014-11-18/ (Version: 18.11.14, Zugriff: 2.10.19).

tionsgedanken des ZGB wurde die Umsetzung dieser Massnahme häufiger angewendet. Vage Rechtsbegriffe wie «Verwahrlosung» konnten von Behördenmitgliedern unterschiedlich interpretiert werden. Wie die Historikerin Daniela Walker für Luzern aufgearbeitet hat, wurden «bürgerliche Wertvorstellungen der Fürsorgeinstanzen auf die Situation unterer sozialer Schichten übertragen.» 60 In den 1910er- und 1920er-Jahren nahm die Anzahl der fürsorgerischen Kindswegnahmen zu, gleichzeitig wurden auch Anstalten für die Aufnahme von gefährdeten Kindern eingerichtet. 61

Mit dem Ersten Weltkrieg verschärfte sich die Not in der Bevölkerung. Militärdienstleistende erhielten noch keine Entschädigung für ihren Lohnausfall, und der Schweizer Sozialstaat steckte noch in den Kinderschuhen.62 Die bereits ärmlichen Verhältnisse in Arbeiterfamilien verschlechterten sich (Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Ernährung). Darauf reagierte die Vormundschaftsdirektion der Stadt Luzern und richtete 1918 in Räumen des ehemaligen Bürgerspitals eine sogenannte «Notstube» für jene Kinder ein, die in «misslichen Verhältnissen» lebten und für die man vorübergehend nach einer Unterkunft suchte.63 Die Historikerin Daniela Walker beschreibt diese Zeit mit folgenden Worten: «Unter dem Eindruck der verheerenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges hatte in den 1920er-Jahren ein <beinahe euphorischer sozialpolitischer Aufbruch> eingesetzt. Dieser war jedoch nicht nachhaltig und wurde bald wieder von einer bürgerlichen Reaktionsbewegung verdrängt. Die Hauptlast des Fürsorgewesens blieb bei den Kommunen angesiedelt und war durch milizartige Strukturen geprägt, in denen die Armutsbetroffenen in der Lage von Almosenempfängern waren.»64

Heimlandschaft Kanton Luzern

Im Kanton Luzern wurden die meisten Kinder- und Jugendheime in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegründet, im schweizerischen Vergleich eher spät. Die Mehrheit der Heime nahm nur katholische Kinder und Jugendliche auf. Reformierte Institutionen gab es im Kanton Luzern nicht. Als Personal wurden oft katholische Ordensangehörige eingesetzt, vorwiegend Schwestern aus den Klöstern Baldegg und Ingenbohl. Es existierten auch zahlreiche private Heime. Sechs Heime standen unter einer öffentlichen Trägerschaft (Hohenrain, Baselstrasse, Schüpfheim, Sonnhalde, Frühlicht, Malters), die übrigen, wie das Kinderheim Hubelmatt, wurden von privaten Trägerschaften geführt.65

Walker, Daniela, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 89.
Für eine Vertiefung zum Begriff «verwahrlost», siehe: Ramsauer, Nadja, «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000.

⁶¹ Walker, Vom Waisenhaus zu Kinder- und Jugendsiedlung Untenberg, S. 89.

Redaktion AHB, Weltkrieg Erster, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8g26.php (Version: 11.115, Zugriff 18.12.19).

⁶³ SALU, F1.r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern, Berichte über Fürsorgewerke 1929, S. 4–5.

⁶⁴ Walker, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 85.

⁶⁵ Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern S. 31–36.

Anfänge

1920er

Die Idee

Die Mitglieder des GF Kanton Luzern tagten mehrmals jährlich. Dabei stellten einzelne Sektionen ihre Projekte vor, tauschten sich aus und planten neue Veranstaltungen. Der engere Vorstand traf sich 1919 erstmals am 8. Februar. In dieser Sitzung las laut Protokoll die neu gewählte «Fräulein» Stocker einen Aufsatz über schutzbedürftige Kinder vor, um die Anwesenden anzuregen, sich in Zukunft vermehrt in diesem Bereich zu engagieren. Sie war davon überzeugt: «Arme, misshandelte und vernachlässigte Kinder in eine gesunde Umgebung zu verpflanzen, wäre eines der wirksamsten Mittel, um unser Volksleben von Grund auf zu verbessern.»66 Der kantonale Vorstand beschloss, das Thema den Sektionen vorzuschlagen. An der Jahresversammlung, am Ostermontag, den 27. April 1919, wurde entschieden, sich in der Vereinstätigkeit künftig mehr den «vernachlässigten Kindern» zu widmen. Im Protokoll wurde festgehalten: «Es wird eine schöne und wichtige Aufgabe unseres Vereins werden, mit allen Mitteln dem Kinderelend [entgegen] zu steuern.»67

In den folgenden Monaten setzten die <gemeinnützigen» Frauen ihre Worte langsam in Taten um. Im November lag dem Verein ein Projekt mit dem Titel «Schutzhaus für oder besser gesagt Zufluchtshaus für schutzbedürftige Kinder vor.⁶⁸ Frau Stocker und Frau Schlapfer hatten sich bereits auf die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft gemacht, die «in Luzern, sonnig gelegen, verhältnismässig nicht zu teuer zu kaufen wäre.»⁶⁹ Knapp einen Monat später fand die Delegiertenversammlung statt, bei der das Projekt nochmals vorgestellt wurde, und Frau Stocker einen Vortrag zur Frage hielt «Was können wir für die schutzbedürftigen Jugend tun?». Nach ihrem Referat erklärte Stocker dem Publikum, warum der Verein ein «Zufluchtshaus» errichten sollte. Im Protokoll ist dazu nachzulesen: «Sie schilderte das Elend einer traurigen, unverstandenen Jugend. Als Ursache des Elends nannte sie unter anderem das schlechte Beispiel, Mangel an Liebe und absichtliche Abrichtung zu Verbrechen. Was die Vormundschaft da zu leisten vermag, genügt in den meisten Fällen nicht. Da sind Kinder. die misshandelt werden und die sofort aus ihrer schlechten Umgebung entfernt werden sollten, es sind kranke Kinder, die eine Weile beobachtet werden müssten bis man weiss, wo man sie am geeignetsten unterbringen könnte. Für alle solche Fälle wäre unser Zufluchtshaus die geeignete Stätte.»⁷⁰

Auf diese Rede folgte eine «eifrige und auch etwas hitzige» Diskussion. Dabei gab Frau Keller aus Kriens zu bedenken, dass es mit dem «Fortnehmen [der Kinder] nicht immer so leicht» sei. Weiter wies Frau Hauser auf ähnliche Vorhaben hin, die Luzerner Ärzte realisieren wollten. Es wurde auch darüber debattiert, ob man mit anderen Projekten zusammenarbeiten sollte. Frau Suter warnte vor einer «Zersplitterung der Kräfte» und erklärte: «Stadt und Land mögen sich in die Hände arbeiten. Werde das Zufluchtshaus wahrscheinlich hauptsächlich von der Stadt bevölkert, so werde es dafür seine Insassen meistens dem Lande abgeben können und könnten die Kinder in gesunder Umgebung zu wertvollen Arbeitern und Arbeiterinnen heranwachsen.»71 Eine Kommission wurde bestimmt, die sich intensiver mit diesem Unternehmen auseinandersetzen sollte.

⁶⁶ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 18.2.1919.

⁶⁷ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 27.4.1919.

⁶⁸ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 13.11.1919.

⁶⁹ Ebd

⁷⁰ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 4.12.1919.

⁷¹ Ebo

1920. V Gelegiertenversammling

Nen 29. Januar 1920 mouse sie hetjahrize Takretarbeit met einer groeiten Gales Gelegietenners ammelning eröff net. Le It was he milt so got besuitt me trejenige own 4. Deg. Let low meggen; Hochdorf moven will vertilen dagenen was see Vordand und animalune von tr. Scherer vollzadlig da. Schon om Yound of hate eine King highing des Yourlander dath zu grinnben, sei et mit dem geplanten Geinglings heim, falls danselke buld zu Hand Keine, sei es auf gang ein Juster brimblage mit Krilfe der Vormindschaft fehnde in alten Bringerspital. The Moulanthord fitning bedyen mit de Verlering des Porto Kaller de letten & Ver. nin be humsesenden in Kirge mit den Beschlüssen der letzten Versammling bekannt zir monhen. Dem erstattete Fran Hauser Hanner Dericht riber the Versemmeling is. the zenhline, be auschlinent on ten Vorhog von br. Wilmer, Kimberaryt von Knider A. Francischiet statt ge funden hatte. Sie Vereinigumy von Kinde w. Transuchit haben die potroendigkeit de Evulting eines Singlings. heimer ein gesehen. Lie weiren auch gerne kereit darin Elutz fin schutzbedriftige, altere Kinder einzwirenmen. here Bunglings heim sollte unter Mitmirking aller gemeinmitigen Vereine de Herth w des Kentonos, ohne krinkbriktiging von Konfession a politake Rich. timy expelled merden am 14. Feb. will eine Lityring Hult finden vorous Delegierte von jedem Verein durcun teilnehmen sallen - Fran Praisidentin forwerte min die Lekhvinen oulf, ihre Benklisse vargislegen - Kriens began 3

- **3** 29. Januar 1920: «den Beschluss gefasst das Schutzhaus zu gründen»
- 4 Erster Standort der Kinderstube im ehemaligen Bürgerspital, 1920–1928



Wie aus dem Zitat von Frau Suter ersichtlich wird, war in dieser Zeit die Vorstellung wichtig, dass armutsbetroffene Kinder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden können. Laut Protokoll diskutierten die Mitglieder des Gemeinnützigen Frauenvereins auch intensiv die Frage der «Kindswegnahmen». Die neuere Forschung betont, dass sich Fremdplatzierungen von Kindern in einem «Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Zwang» bewegten.⁷² Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im 19. und 20. Jahrhundert wurden in jüngster Zeit in der Öffentlich-

keit kritisch thematisiert und auch historisch aufgearbeitet.⁷³

Der Beschluss, 29. Januar 1920

In einer Morgensitzung beschloss der Vorstand des GF Kanton Luzern am 29. Januar 1920, es solle ein Schutzhaus gegründet werden. Der Grundstein war gelegt. Am Nachmittag trafen sich die Vertreterinnen der Sektionen. Die Mehrheit befürwortete die Gründung einer Anstalt. Jedoch wurde heftig diskutiert, ob ein Säuglingsheim mit anderen Vereinen

Seglias, Loretta, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung im Zeichen gesellschaftspolitischer Aufarbeitung, in: Ziegler Béatrice/ Hauss Gisela/ Lengwiler Martin (Hrsg.), Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2018, S. 21–32, hier S. 22. «Fürsorge und Zwag» ist der Titel des Forschungsprogramms zur UEK (Unabhängigen Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen).

⁷³ Für mehr Informationen zur historischen Aufarbeitung siehe: NFP 76, Fürsorge und Zwang, Nationales Forschungsprogramm, www.nfp76.ch/de (Zugriff: 1812.19).

der Stadt und des Kantons «ohne Berücksichtigung von Konfession und politischer Richtung»⁷⁴ errichtet oder ob die Gründung alleine gewagt werden soll. Frau Suter aus der Sektion Gerliswil des GF warnte davor, «die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben.» Frau Rösli sprach sich gegen den Zusammenschluss mit anderen Vereinen aus: «Man wolle nicht der Bequemlichkeit gewisser Eltern Vorschub leisten, aber man möchte den Kindern helfen, die unter schlechten Verhältnissen leiden müssen und diese Hilfe sollte bald geschaffen werden. Könnte mit Beistand der Vormundschaft im alten Spital ein solches Heim auf einfacher Grundlage geschaffen werden, so würde sie ihm den Vorzug geben gegenüber der Angliederung an das Säuglingsheim. Besonders, da man doch erwarten könne, dass eine Sache bei der so viel verschiedene Vereine mithelfen, nur langsam vorwärts schreite, dass ferner die Einrichtung grossartig werde, was für unsere Kinder nicht passe und sie verwöhne.» Frau Bühlmann aus Malters meinte zudem, die Nachfrage nach einem solchen Unterkunftsort sei vorhanden, da die Waisenhäuser «verwahrloste Kinder» nicht gerne aufnehmen würden.75

Aus einigen Passagen ist ersichtlich, dass die «gemeinnützigen» Frauen Kindern helfen wollten, aber sich gleichzeitig rechtfertigten, die «Bequemlichkeit gewisser Eltern» nicht zu unterstützen sowie die Kinder durch «grossartige Einrichtungen» nicht zu «verwöhnen». Diese Erklärungen erinnern an die Vorwürfe, welche die «gemeinnützigen Frauen» der Sektion Stadt Luzern nach der Eröffnung der Kinderkrippen abwehren mussten (siehe Kapitel Vorgeschichte).

Nach weiteren Treffen wurde an der Delegiertenversammlung vom 15. April 1920 entschieden, dass es unmöglich sei, mit anderen Vereinen «gemeinsame Sache» zu machen. Man war zum Schluss gekommen, dass das Zusammenarbeiten mit weiteren Akteuren aus organisatorischen Gründen zu kompliziert war. So beschloss der GF Kanton Luzern, mit dem Plan «Kinderstube» alleine voranzugehen. Eine dafür zuständige Kommission wurde geschaffen. Frau Rösli wurde deren Präsidentin, Frau Stocker und Frau Suter Beraterinnen.76 Knapp zwei Monate später, am 8. Juli 1920, wurden «schwerwiegende Beschlüsse betreff der Kinderstube gefasst».77 Interne Konflikte mit Frau Stocker mussten gelöst werden. Zudem wurde eine Leiterin für die Kinderstube gewählt und ein Aufruf an die Bevölkerung für eine Spendensammlung vorbereitet.78

Die Anfänge der Kinderstube 1920

Die Kinderstube wurde in einer Dreizimmer-Wohnung im zweiten Stock des ehemaligen Bürgerspitals mit alten Möbeln aus einer Liquidation eingerichtet. Im Sommer 1920 wurde die Kinderstube von Frau Stocker und Frau Wickart eröffnet: Es fehlte aber überall am Nötigsten, und als die ersten fünf Pensionäre, zum Teil in Backpapier eingewickelte Säuglinge, anlangten, mussten schleunigst Wäsche und Kleider beschaffen werden. Für den Betrieb waren eine Kinderschwester und ein Kindermädchen zuständig. Die Leitung erfolgte durch die Kinderstubenkommission.

Für die Betreuung jener «Schützlinge», deren Eltern das Pflegegeld von 50 Rappen bis 1.50 Franken nicht bezahlen konnten, wurden Spendengelder verwendet.⁸¹ Das Pflegegeld für einen Tag in der Kinderstube entsprach etwa dem durchschnittlichen Stundenverdienst einer Arbeiterin oder eines Arbeiters in der Schweiz.⁸² Sowohl die Sektionen wie der

⁷⁴ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 29.1.1920.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 15.4.1920.

⁷⁷ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 8.7.1920.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ SALU, F1.r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern, Berichte über Fürsorgewerke 1929, S. 4-5.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.d S.8

Der durchschnittlicher Stundenverdienst einer Arbeiterin oder eines Arbeiters in der Schweiz im Jahre 1920 waren 1.45 Franken pro Stunde (Nominallohn). Siehe: Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012. Tab. G.1. hsso.ch/2012/g/1, (Zugriff: 10.12.19).

GF Kanton Luzern führten besondere Anlässe durch, um Geld für die Kinderstube zu sammeln. Auch Gönnerinnen und Gönner wurden gesucht, die bei der Finanzierung mithalfen. Auf Gesuch des GF Kanton Luzern erliess der Stadtrat die Kosten für Licht, Gas, Brennmaterial sowie Miete.⁸³

Die Kinder kamen auf unterschiedlichen Wegen in die Kinderstube. Entweder übergaben die Behörden Kinder direkt, oder es waren die Eltern selbst, die, etwa im Krankheitsfall der Mutter, das Kind in der Kinderstube unterbrachten. Auch verwitwete und alleinstehende Mütter, die einer Arbeit nachgehen mussten, nutzten dieses Angebot. Ebenso liessen arme Familien, die wegen der «Wohnungsnot» und der hohen Mietzinsen nicht genügend Platz und Ressourcen hatten, ihre Kinder tagsüber in der Kinderstube betreuen.

Der GF Kanton Luzern sah Ehescheidungen als eine zunehmende Ursache von «zerrütteten Familienverhältnissen». Die Vormundschaft übergab der Kinderstube zahlreiche Kinder geschiedener Eltern. Ehescheidungen kommentierte der GF Kanton Luzern mit kritischen Worten: «In leichtfertiger Weise wird oft geheiratet, die Einrichtung verschafft man sich auf Abzahlung, bald vergrössert sich die Familie, der Verdienst reicht nicht aus, Frau Sorge zieht ein, es entsteht Streit und Zank, Ehescheidungen oder sonstiges Auseinandergehen sind die Folgen.»⁸⁴

Auch unterernährte und misshandelte Kinder wurden in der Kinderstube abgeklärt. Bei Gefängnisstrafen der Eltern oder infolge «lasterhaften Lebenswandels wie Trunksucht etc.»⁸⁵ erfolgte die behördliche Versorgung. Die Kinderstube entwickelte sich zu einem Durchgangsheim, in dem mehrheitlich Kinder aus ärmeren Bevölkerungsschichten vorüberge-

hend platziert wurden, bis eine längerfristige Unterkunft gefunden werden konnte.

Die Nachfrage nach weiteren Betreuungsplätzen stieg an. Während im ersten Jahr 24 Kinder (111,5 Verpflegungstage) aufgenommen wurden, konnten in den darauffolgenden Jahren 70 bis 80 Kinder gepflegt und betreut werden.86 Zum Betrieb wurde 1928 in einem Bericht des GF Kanton Luzern festgehalten: «Ein Teil der oft in alten und zerrissenen Lumpen eingehüllten bedauernswerten Geschöpfe strotzt in vielen Fällen von Schmutz und Ungeziefer.»87 Die Kinder würden gebadet und, wenn nötig, mit sauberen Kleidern ausgestattet. «Man hat oft Mühe, die Kinder nach der Prozedur wieder zu erkennen, und es tut uns jeweilen in der Seele weh, wenn die unglücklichen Wesen, denen wir unter Aufwendung von beträchtlicher Mühe und Arbeit etwas Ordnungs- und Reinlichkeitssinn beigebracht haben, leider nur zu oft wieder in ihre alte Umgebung zurück müssen. Doch dagegen sind wir machtlos, da hilft nur die mit staatlicher und privater Hilfe unablässig weiter geführte Verbesserung der sozialen Zustände.»88

Um eine Ansteckung mit Krankheiten zu vermeiden, untersuchte bei der Aufnahme die Ärztin Dr. Neumann jedes Kind. Bei der Ernährung wurde auf eine «einfache und nahrhafte Kost» in «genügender Menge» geachtet; das sollte «die Gesundheit fördern».89 Im Falle von Unterernährung wurde Kindern eine besondere Nahrung verordnet. Stolz berichtete der GF Kanton Luzern 1928, es habe sich während des achtjährigen Bestehens der Kinderstube «ein einziger» Todesfall ereignet und zwar «infolge Herzlähmung».90 Bei jenen Kindern, die über längere Zeit in der Kinderstube betreut wurden, versuchte man, auch auf die «sittliche Erziehung» einzuwirken.91

[🔋] StALU, A 1391/139, Bericht fürs 20-jährige Jubiläum: Kinderstube Hubelmatt. Gemeinnütziger Frauenverein des Kanton Luzern, 1920–1940, S. 2.

⁸⁴ SALU, F1:r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern, Berichte über Fürsorgewerke 1929, S. 6.

⁵ Fbd

⁸⁶ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, Delegiertenversammlung, ohne Datum (vermutlich Dezember 1920).

⁸⁷ SALU, F1:r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern, Berichte über Fürsorgewerke 1929, S. 7.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd. S.8

⁹⁰ Ebd

⁹¹ Ebd.



Da das Heim grösstenteils mit Spenden finanziert wurde, war Sparsamkeit oberstes Gebot: «Sparsamkeit in allen Haushaltungsausgaben wurde ständig innegehalten. Einrichtungsgegenstände verschaffen wir uns in guter Qualität, doch unter Vermeidung von jedem Luxus. Die einfache und nahrhafte Kost wurde immer in genügender Menge verabreicht». Protzdem wurden kleine Feierlichkeiten durchgeführt. Im Frühling besuchte der Osterhase die Kinderstube und im Dezember organisierte die protestantische Töchtervereinigung den St. Nikolaus Tag für alle «nicht mit allzu schweren Sünden belasteten Kindern», 93

In den Anfangsjahren wurde darauf geachtet, dass die Kinder täglich im Garten an der frischen Luft spielen konnten. Als jedoch für ärmere Bevölkerungsschichten im Quartier Notwohnungen eingerichtet wurden, verbot man den «Stubenkindern» draussen zu spielen. Es war ihnen untersagt, «mit diesen teilweise von Ungeziefer strotzenden Knaben und Mädchen» aus dem Quartier zu verkehren. Deshalb mussten die «Stubenkinder» vom Personal zu «aufwändigen Spaziergängen» begleitet werden.94

1920

Im selben Jahr wie die Kinderstube eröffnete in der Stadt Luzern das Seraphische Liebeswerk, ein Hilfswerk des Kapuzinerordens, auf dem Wesemlin ein Kinderheim für 60 Kinder. Bis in die 1940er-Jahre wurden die Kinder in diesem Heim mehrheitlich von Schwestern aus dem Kloster Baldegg betreut, die mit der Zeit durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ersetzt wurden. 2011 übernahm die neu gegründete Stiftung Wäsmeli die Trägerschaft.95

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd. S.5

Ehrenzweig, Natalie, Luzerner Zeitung vom 17.7.2019, online: www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/stiftung-waesmeli-luzern-125-jahre-jubilaeum-ld.1136184 (Zugriff: 16.11.19). Für weitere Informationen siehe: www.waesmeli.ch (Zugriff: 16.12.19).

Überleben, Durchhalten, Durchbeissen

1928

1950er

Umzug auf die Hubelmatt

Das rasante Bevölkerungswachstum hatte zur Folge, dass die zunehmende Stadtverwaltung neue Büroräume brauchte.96 Diese wollte sie in den Räumlichkeiten der Kinderstube, im ehemaligen Bürgerspital, einrichten. Die Kinderstubenkommission machte sich deshalb 1927 auf die Suche nach einer geeigneten neuen Liegenschaft.97 Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Stubenplätzen war es wichtig, eine grössere Unterkunft mit Garten zu finden. Viel schneller als erwartet, schlug die Stadtverwaltung dem GF Kanton Luzern ein altes Haus im Hubelmatt-Quartier, etwas ausserhalb der Stadt, vor. Damit dort ein «modernes Kinderheim» eingerichtet werden konnte, mussten Renovationsarbeiten durchgeführt werden, deren Finanzierung zu Dreivierteln von der Eigentümerin, der Stadt Luzern, übernommen wurde.

Der Umbau, der Umzug und die Neuorganisation der Kinderstube auf der Hubelmatt bedeuteten für die Beteiligten einen grossen Aufwand. Der Umzug fand am 30. Juni 1928 statt. § Eine Delegation des Stadtrates besichtigte am 7. September die neue Kinderstube. § Die «reizend gelegene, in dunkelrotem Anstrich prangende Hubelmatt mit prächtiger Aussicht auf Gebirge, Tal und die Stadt » bot Platz für 22 Kinder. Das grosszügige Gelände ums Haus wurde als Gemüsegarten und Spielplatz genutzt. Der GF Kanton

Luzern war von der neuen Liegenschaft samt Garten begeistert. Ein Bericht von 1928 zählt die Vorteile des neuen Standorts auf: «Unter den herrlichen, alten, schattenspendenden Kastanienbäumen können während der warmen Jahreszeit auch die Mahlzeiten eingenommen werden.»¹⁰¹ Das Gebäude bestand aus einer «geräumigen, heimeligen Wohnstube» mit Kachelofen, es waren Schränke für Kleider und Wäsche eingebaut, die Küche war mit einem elektrischen Herd und einem Holzofen ausgestattet, es gab ein Waschund Badezimmer mit warmem Wasser aus einem elektrischen Boiler sowie eine Anzahl Schlafzimmer.¹⁰²

Ein wiederkehrendes Thema in der Geschichte der Kinderstube waren die finanziellen Sorgen. Deshalb sei, so ein Text zum 20-Jahre-Jubiläum 1940, der Heimalltag durch «weise Sparsamkeit» geprägt gewesen. Berichte aus diesen Jahren deklamieren: «Um die notwendigen und unerlässlichen Anschaffungen machen zu können, benötigten wir in aller erster Linie Geld und nochmals Geld [...].»103 Der GF Kanton Luzern meldete sich regelmässig bei den Sektionen und bei Gönnern, um Spenden zu sammeln. Auch einige Legate halfen finanziell weiter. Zudem veranstaltete der GF Kanton Luzern Vorträge und Konzerte, bei welchen Geld für die Kinderstube gesammelt wurde. Solche Anlässe führten zu einer gewissen Popularität des

Sie Lischer, Markus, Luzern (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/000624/2016-11-03/ (Stand: 3.11.16, Zugriff: 9.10.19).

⁹⁷ StALU, PA 1403/25 (Transkription) / StALU, PA 1403/4 (Original) Sitzungsprotokolle des SGF Kanton Luzern, Sitzung des Vorstandes 19.1.1927.

In zahlreichen Unterlagen des GF Kanton Luzern ist der Umzug auf den Sommer 1929 datiert. Jedoch fanden wir zwei Quellen, die den Umzug schon im Jahr 1928 bestätigen. Siehe: SALU, F1.r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern, Berichte über Fürsorgewerke 1929, S. 10, der Bericht wurde von Frau Emma Wickart im Jahre 1928 geschrieben.

Siehe: Das Häuserverzeichnis von 1928 an der Adresse Hubelmatt 704d. Im Häuserverzeichnis der Stadt Luzern wurden die Personen notiert, die in der jeweiligen Liegenschaft lebten. Im Jahre 1928 lebten in der Liegenschaft Hubelmatt 704d bereits die ersten Pflegekinder und Kinderpflegerinnen sowie Kindergärtnerinnen. SALU, F8/19: 279 Häuserverzeichnis, 704d Hubelmatt.

⁹⁹ SALU, F1.r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern, Berichte über Fürsorgewerke 1929, S. 9–11.

¹⁰⁰ Ebd. S. 10.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebc

¹⁰³ StALU, A 1391/139, Bericht fürs 20-jährige Jubiläum: Kinderstube Hubelmatt. Gemeinnütziger Frauenverein des Kanton Luzern, 1920–1940, S. 2-3.



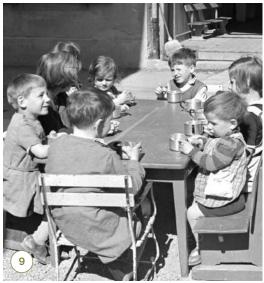
- **5** Zweiter Standort seit 1928 im geräumigen Haus mit Umschwung auf der Hubelmatt
- 6 Ausschliesslich weibliche Betreuung, 1930er-Jahre







7–10 Der Alltag auf der Hubelmatt, festgehalten von der Luzerner Fotografin Meyerlist in den 1940er-Jahren





Heims innerhalb der Stadt Luzern.¹⁰⁴ Die Stadt als Eigentümerin der Liegenschaft kam den «gemeinnützigen» Frauen entgegen, indem sie weiterhin die Miete für die Liegenschaft erliess und die Nebenkosten übernahm.¹⁰⁵

drei Amtsvormünder 983 Fälle mit 1153 Personen zu betreuen. Mit dieser hohen Belastung konnten die meisten Fälle nur «schablonenmässig erledigt» werden.¹⁰⁸

Das milizartige System in der Armenfürsorge genügt nicht mehr

In der Stadt Luzern wurde der Armensekretär durch einen Armenrat unterstützt. Dieser bestand aus Vertretern der freiwilligen Armenvereine. «Neben der Amtsvormundschaft, die im Rahmen der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) von der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde übergegangen war, kümmerte sich weiterhin auch die Fürsorgebehörde der Ortsbürgergemeinde um Wohl und Erziehung armer Kinder.»¹⁰⁶

1932 beklagte sich Armensekretär Hunkeler in einem umfassenden Bericht über die Abklärungsarbeit der ehrenamtlichen Kreispfleger. Es fehle an professionellen Strukturen, besonders wenn es um Versorgungsmassnahmen für die Kinder gehe: «Bei Versorgungen und dies spez. wieder bei Kindern sollten eingehende Berichte unbedingt vorliegen, wollen wir solche Fälle auch nur einigermassen richtig beurteilen. Wie vielfach tragen nicht die Kinder die Schuld an ihrem Los, sondern die Eltern, ja vielfach sogar die Grosseltern (Alkoholismus, Krankheiten etc.). [...] Wenn man aber über das Vorleben und auch das Leben der Eltern gar keine Angaben hat, wie will man einen solchen Fall richtig beurteilen und die für das Kind angezeigte Versorgung oder Verpflegung vornehmen?»107 1936 beschloss der Engere Ortsbürgerrat die Schaffung eines professionellen Erkundigungsdienstes.

Wie aus den Tätigkeitsberichten der Vormundschaftsdirektion der Stadt Luzern resultiert, hatte auch die professionalisierte Behörde mit knappen Mitteln zu kämpfen. 1933/34 hatten

Räumlicher und betrieblicher Ausbau

Im Verlauf der Jahre stieg die Nachfrage nach Unterkunftsplätzen für Kinder an. Von 1928 bis 1940 wurden in der Kinderstube Hubelmatt bauliche Anpassungen vorgenommen, um bis zu 35 Kinder aufnehmen zu können. Der Estrich wurde ausgebaut, so konnten drei Zimmer sowie eine Vorratskammer gewonnen werden. Auf Antrag des Stadtarztes kam ein Krankenzimmer dazu. Auf dessen Dach realisierte man eine Terrasse für Sonnenbäder und Liegekuren für «schwächliche Kinder». Die erweiterten Lokalitäten verlangten nach mehr Mobiliar, Kleidern und Wäsche. Eine Zentralheizung ersetzte die Holzöfen, was die Unterhaltsarbeit für das Personal wesentlich erleichterte.109

Aufgrund der höheren Kinderzahl musste der Betrieb neu organisiert, und das Personal aufgestockt werden. Im Jahre 1940 setzte sich das Personal wie folgt zusammen: Neben der Heimleiterin Leni Pflugshaupt waren eine Kinderschwester als Gehilfin und Stellvertreterin, eine Köchin sowie ein Zimmermädchen, das auch Kleider flickte, angestellt. Zudem kamen für einen Tag pro Woche eine Wäscherin und eine Glätterin zum Einsatz. Stolz berichtet der GF Kanton Luzern in einem Bericht zum 20-jährigen Bestehen der Institution, dass das Personal jährlich «angemessene» Ferien erhalte und für die Angestellten eine Unfall- sowie Haftversicherung bestehe. Auch die Kinder seien gegen Unfälle versichert worden. Für die Heimleiterin entrichte man zusätzlich Beiträge an die Pensionskasse.110 Organisiert wurde der

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Walker, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 86.

¹⁰⁷ Zitiert aus: Walker, Daniela, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 86. Original: SALU, V346/5 56 1, Bericht von Armensekretär Hunkeler vom 19. Februar 1932, S. 5.

¹⁰⁸ Walker, Daniela, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 86–88.

StALU, A 1391/139, Bericht fürs 20-jährige Jubiläum: Kinderstube Hubelmatt. Gemeinnütziger Frauenverein des Kanton Luzern, 1920–1940, S. 4-5.

¹¹⁰ Ebd. S. 7.

11 Ordnung im «Druchgangsheim» im fünften Kriegsjahr

Kinderstube Hubelmatt

des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern

Reglement

- 1. Im Durchgangsheim Kinderstube «Hubelmatt» werden Kinder aller Konfessionen aufgenommen. Aufenthaltsdauer maximum 1 Jahr.
- 2. Zur Aufnahme kommen nur gesunde Kinder.
- 3. Jedes Kind hat unsern Aufnahmeschein mit dem Zeugnis des Arztes der Vorsteherin (Schwester) der Stube abzugeben.
- 4. Die zur Aufnahme des Kindes notwendige ärztliche Untersuchung ist obligatorisch (eventuell unentgeltlich).
- 5. Jedes Kind soll Mitglied einer Krankenkasse sein.
- 6. Besuche sind nur an Sonntagen von 2 bis 6 Uhr gestattet.
- 7. Das Heimnehmen der Kinder am Sonntag von 11 bis 6 Uhr ist nur erlaubt unter der Bedingung, daß diese pünktlich, sauber und in guter gesundheitlicher Verfassung zurückgebracht werden.
- 8. An Wochentagen dürfen die Kinder zu keinen Ausgängen mitgenommen werden.
- Pflegegeld: Fr. 1.50 pro Tag. Teuerungszuschlag je nach Verhältnissen vorbehalten.
- Eßwaren dürfen den Kindern nicht direkt überreicht werden. Diese sind der Vorsteherin abzugeben und werden an alle Kinder gleichmäßig verteilt
- 11. Die Kinder haben den Anordnungen der Vorsteherin zu gehorchen. Ungehorsame oder böswillige Kinder werden entlassen.

Die Leiterinnen sind für strikte Einhaltung vorstehenden Reglementes verantwortlich.

Luzern, im August 1944.

Die Kommission der Kinderstube Hubelmatt des Kant. Gemeinnützigen Frauenvereins.



12 Die Eltern der Kinder arbeiteten auch in der Viscose Fabrik

Betrieb der Kinderstube von einer Heimkommission,¹¹¹ die vom GF Kanton Luzern eingesetzt wurde. Präsidentin der Kommission war in den ersten Jahren auf der Hubelmatt Emma Wickart, die sich schon in den Anfangsjahren der Kinderstube tatkräftig engagiert hatte.

1940 hielt Wickart in einem Bericht fest, dass der Umgang mit einigen Eltern äusserst schwierig und zeitaufwändig sei: «Der Verkehr mit Leuten, die oft mit oder ohne eigene Schuld moralisch tief gesunken sind, ist in der Regel ausserordentlich unangenehm und zwar hauptsächlich mit solchen, denen Kinder von der Behörde weggenommen wurden. Diese glauben dann, sie können ihre Verärgerung über uns ergehen lassen. Durch falsche Vorspielungen, freches Auftreten und Schimpfen suchen sie sich ihren Verpflichtungen zu entziehen [...].»112 Einige «unvernünftige» Eltern wurden auch kritisiert, weil sie an den Besuchstagen die Kinder mit Süssigkeiten «überfütterten» und dadurch «gesundheitliche Störungen» verursachen würden.113 Aus diesen Aussagen ist ersichtlich, dass die «gemeinnützigen» Frauen in einigen Fällen den Einfluss der Eltern auf die Kinder als schädlich einstuften. Vor der Aufnahme in die Kinderstube wurden die Kinder weiterhin von der Ärztin Dr. Neumann unentgeltlich untersucht, da sie meistens «schmutzig und voll Ungeziefer» ankommen würden. Schwächeren Kindern verabreichte die Ärztin Ovomaltine und Fischtran.

Die Gründe für die Einweisung der Kinder hatten sich seit den Anfängen der Kinderstube nicht stark verändert. Die Vormundschaft, die Stiftung Pro Juventute oder die Gemeinden überwiesen etwa 70 Prozent der Kinder. In 30 Prozent der Fälle waren es die Eltern, die wegen Wohnungsnot, Spitalaufenthalten oder ungenügenden Einkommens ihre Sprösslinge der Stube übergaben. Die Mehrheit der Aufgenommenen blieb nur vorübergehend. Ein Teil davon konnte zu den Eltern zurückkehren, die anderen wurden in einem anderen Heim untergebracht. In den Quellen fanden wir keine Hinweise, ob einige dieser Kinder verdingt wurden.

Zweiter Weltkrieg, Auslandschweizer, strenge Regeln

Mitten im Krieg feierte die Kinderstube ihr 20-jähriges Bestehen. Während des Zweiten Weltkriegs gastierten vorübergehend auf der Hubelmatt mehrmals auch Kinder von Auslandschweizern. Mehrheitlich organisierte die Pro Juventute diese Aufenthalte. Im Jahre 1943 zum Beispiel konnten im Sommer zehn heiminterne Kinder in ein Ferienheim im

¹¹¹ In einigen Unterlagen wird sie auch «Betriebskommission» genannt

xx StALU, A 1391/139, Bericht fürs 20-jährige Jubiläum: Kinderstube Hubelmatt. Gemeinnütziger Frauenverein des Kanton Luzern, 1920–1940, S.8.

¹¹³ Ebd. S. 9.

¹¹⁴ Ebd. S. 6-7

¹⁵ Siehe z.B. StALU, PA 1403/55 Protokolle 1942–1950, SGF Kt. Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 16. 11. 1943. (Kinderstubenkommission des SGF Kt. Luzern).

Eigenthal. Dadurch entstand Platz, um vorübergehend kriegsgefährdete Auslandschweizer aufzunehmen.116 Diese Aufnahmen verliefen nicht immer reibungslos: «Die sich seit Kurzem in der Stube aufhaltenden Auslandschweizerkinder F.*117 sind erzieherisch verwahrlost, frech und ungehorsam. Ebenso hat sich deren Mutter als arrogante Person gezeigt, sodass die Frage geprüft werden muss, ob diese Kinder nicht aus der Stube entfernt werden sollten»118, heisst es im Protokoll des GF Kanton Luzern. In diesem Fall beruhigte sich nach einigen Monaten die Situation: «Die Mutter der beiden Auslandschweizerkinder F.* musste sich wegen ihrem arroganten Benehmen bei dem Gemeindedepartement verantworten. Die beiden Kinder haben sich inzwischen wesentlich gebessert und sind folgsame Kinder geworden.»119 Schwierigkeiten bereitete es der Stubenkommission auch, wenn Eltern das Pflegegeld nicht bezahlten, wie beispielsweise für ein Kind, dessen Eltern in der Fabrik Viscose arbeiteten. In den Protokollen werden auch Fälle erwähnt, in denen Kinder länger als geplant aufgenommen wurden und der GF Kanton Luzern die Kosten übernahm. So zum Beispiel im Fall von E. M.*, der wegen «Bombardierung seines Wohnortes» während des Zweiten Weltkriegs nicht in sein Heimatdorf zurückkehren konnte.120

Aus dem Jahre 1944 ist ein Reglement mit elf Punkten erhalten geblieben. Daraus ist zu entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt die Kinderstube als «Durchgangsheim» konzipiert war, wo Kinder «Maximum 1 Jahr» bleiben durften. Es wurden nur gesunde Kinder aufgenommen, weshalb sie obligatorisch vor der Aufnahme ärztlich untersucht wurden. Laut Reglement durften die Kinder nur am Sonntag besucht werden, und das Pflegegeld betrug 1.50 Franken pro Tag. Zudem ist unter Punkt 11 notiert: «Die Kinder haben den Anordnungen der Vorsteherin zu gehorchen. Ungehorsame oder böswillige Kinder werden entlassen.» ¹²¹ 1943 setzte die Kinderstube diesen Punkt im Fall eines Knaben um. Er wurde in ein anderes Heim platziert, weil er «infolge schlechter Gewohnheiten eine moralische Gefährdung der andern Pfleglinge» ¹²² dargestellt habe.

Skandale in der Luzerner Heimlandschaft

Der «Fall Sonnenberg» weckte 1944 grosses Interesse. Die Reportage des Journalisten Peter Surava und des Fotografen Paul Senn in der Zeitschrift «Nation» rückte das Leiden der dortigen «Zöglinge» ins öffentliche Bewusstsein.123 Die Erziehungsanstalt Sonnenberg für Knaben wurde von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft geführt. Der Leiter der Erziehungsanstalt trat nach der Publikation der Sozialreportage zurück, wurde vor Gericht angeklagt und verurteilt¹²⁴. Das Heim wurde geschlossen. Der Bericht, den ein Historikerteam im Auftrag des Kantons Luzern über die Kinderheime des Kantons im Zeitraum von 1930-1970 verfasste, kam zum Schluss, dass der Sonnenbergskandal kurzfristig das «Verständnis der Heimerziehung» erschütterte.125

Fünf Jahre später, 1949, war die Anstalt von Rathausen in den Schlagzeilen. Kritisiert wurden das strenge Strafsystem, die fehlende und ungenügende Aus- und Weiterbildung

¹¹⁶ StALU, PA 1403/55 Protokolle 1942–1950, SGF Kt. Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 8. g. 1943. (Kinderstubenkommission des SGF Kt. Luzern).

¹¹⁷ Aus Schutz gegenüber den ehemaligen «Heimkindern», werden die Namen in den Zitaten nur verkürzt wiedergegeben. Dieser Kürzungen werden mit einem * markiert.

¹³⁸ StALU, PA 1403/55 Protokolle 1942–1950, SGF Kt. Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 25. 8. 1944. (Kinderstubenkommission des SGF Kt. Luzern).

¹³⁹ StALU, PA 1403/55 Protokolle 1942–1950, SGF Kt. Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 12. 10. 1944. (Kinderstubenkommission des SGF Kt. Luzern).

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ StALU, A 1734/1, Reglement der Kinderstube Hubelmatt, 1944.

stalu, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 20.1.1943.

¹²³ Brassel-Moser, Ruedi, die Nation (Zeitschrift), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/ 043037/2009-07-08/ (Version: 8.7.09, Zugriff: 16.12.19).

¹²⁴ Museum Bellpark Kriens, Erziehungsanstalt Sonnenberg. Ein Lehrbeispiel www.bellpark.ch/austellungen/2009/sonnenberg/flyer.pdf (Zugriff: 7.1.20).

¹²⁵ Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime Kt. Luzern, S. 29.

des Personals sowie der lieblose und streng geführte Massenbetrieb (bis zu 215 Plätzen in grossen Schlafsälen).¹²⁶

Turbulente Zeiten in der Kinderstube Hubelmatt

In den 1930er- bis anfangs der 1940er-Jahre wurde die Kinderstube Hubelmatt von Leni Pflugshaupt geleitet, die von den Kindern «Schwesti» (Kinderschwester) genannt wurde. Ihr «grosses pädagogisches Talent» wurde von den «gemeinnützigen» Frauen gelobt: «Es braucht für unsere lieben Schützlinge oft sehr wenig, um etwas Sonnenschein in ihren Herzen zu pflanzen. Ein freundliches Wort der Anerkennung, Verständnis für ihre kleinen Anliegen und Anteilnahme an ihrem Geschick können sehr viel ausrichten. Dazu ist Schwester Leni mit ihrer ruhigen Art und ihrem mütterlichen Wesen in vorzüglicher Weise geeignet [...].»127 Nach der Zeit unter der Leitung von Leni Pflugshaupt kam es zu verschiedenen Wechseln in der Heimleitung. Auf der Hubelmatt brach eine turbulente Phase an.128

Während der Kriegs- und in der Nachkriegszeit fanden zahlreiche Personalwechsel statt. Es ging in der Kinderstube unruhig zu und her. ¹²⁹ Eine Angestellte sorgte 1944 für besondere Empörung beim Trägerverein: «Eine grosse Enttäuschung bereitete uns Schwester [Kinderschwester] Hermine als uns bekannt wurde, dass sie abends mindestens 4 mal wöchentlich ausgeht und um Mitternacht noch Herren ins Heim nimmt.»¹³⁰

Auch die finanzielle Lage bot Anlass zur Sorge. So wurde 1947 versucht, das Pflegegeld von 2 auf 2.50 Franken zu erhöhen, um damit

die Einnahmen zu verbessern.¹³¹ Zum Vergleich: Im schweizerischen Durchschnitt verdiente ein Arbeiter 1947 pro Stunde rund 2.26 Franken.¹³² Bei einigen Eltern musste das Pflegegeld mehrmals angefordert werden. Diese schuldeten der Kinderstube oft bis zu mehreren hundert Franken. In einzelnen Fällen wandte sich die «gemeinnützigen» Frauen an die Arbeitgeber der Eltern, um die Pflegekosten direkt vom Lohn abziehen zu lassen.¹³³

Im selben Jahr beklagte sich eine Praktikantin 1947 beim GF Kanton Luzern über die allgemeinen Zustände auf der Hubelmatt: «Die Disziplin der Kinder lässt sehr zu wünschen übrig. Sie werden nicht richtig beschäftigt, langweilen sich und stellen allerlei Dummheiten an. Nach dem Frühstück sind sie sich meist selber überlassen, sind oft sehr lärmend, laufen im ganzen Hause umher und sind deshalb schwer zu beaufsichtigen. Das Personal ist nie genau darüber orientiert, was es zu tun hat. [...] Die Köchin ist im höchsten Grade unordentlich und unsauber. Die Ordnung in den Zimmern der Angestellten selbst, ausgenommen des Zimmermädchens ist unbeschreiblich. [...] Beim Essen sind sie [die Kinderl wählerisch, wollen vieles nicht essen und es kommt vor, dass schon beim Frühstück die Disziplin mit Hilfe eines Teppichklopfers aufrechterhalten werden muss.»134 Die Praktikantin kritisierte auch die Leiterin, die nichts gegen das Chaos unternehme: «Die Vorräte an Lebensmittel werden nicht gut überwacht, viel geht zu Grunde, so besonders auch bei den Kartoffeln. Ganz schlimm ist die Mäuseplage. Diese springen über die Betten usw. ohne dass dies die Leiterin veranlasst hätte, durch Gift oder andere Massnahmen für Abhilfe zu sorgen. Zusam-

Ebd., S. 29–32.Hafner, Heimkinder, S. 132–133.

¹²⁷ StALU, A 1391/139, Bericht fürs 20-jährige Jubilăum: Kinderstube Hubelmatt. Gemeinnütziger Frauenverein des Kanton Luzern, 1920–1940, S.7.

¹²⁸ In den Protokollen des GF Kanton Luzern gibt es keine genauen Angaben zu den Heimleiterinnenwechsel in dieser Zeit. Zwischen der Heimleitung von Frau Pflugshaupt und jener von Frau Ineichen (ab 1950) sind in den Protokollen zum Beispiel die Namen von einer gewissen Frau Lehner und einer Frau Meyer zu lesen.

Siehe z.B. StALU, PA 1403/63, Jahresbericht 1946. StALU, PA 1403/56, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Februar 1951

¹²⁹ Siehe z.B. StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 25.8.1944.
StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 13.8.1945.

¹³⁰ StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 12.10.1944.

¹³¹ StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 10.13.1947.

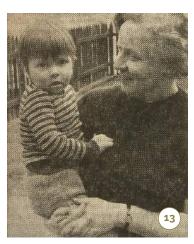
^{😕 2.257} Fr. pro Stunde (Nominallohn). Aus: Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012. Tab. G.1. hsso.ch/2012/g/1, (Zugriff. 10.12.19).

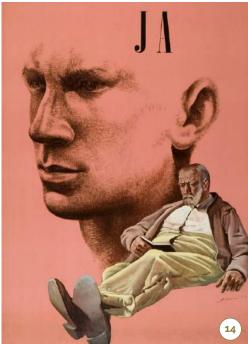
siehe z.B. StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 22.5.1948.

³⁴ StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 25.7.1947.

13 Heimleiterin (1950–1974) Rosa Ineichen

14 Pro AHV, Hans Erni 1947





menfassend kann gesagt werden, dass die Zustände in der Hubelmatt skandalös sind.» ¹³⁵ Die «gemeinnützigen» Frauen beschlossen, eine neue Leiterin anzustellen. Zudem nahmen sie sich vor, bei der städtischen Baudirektion, der Liegenschaftseigentümerin, eine Sanierung zu beantragen, «um die gravierenden Mängel bei den hygienischen und baulichen Einrichtungen zu beheben». Für die wichtigsten Reparationen wurden 5'000 Franken gesprochen, und für den Sommer 1949 wurde eine grössere Sanierung geplant.

Der Trägerverein liess auch neue Wäsche, Kleider, Besteck und Vorräte anschaffen.¹³⁶

Für die <gemeinnützigen> Frauen war 1949 klar, dass neues Personal nötig war: «Das Verantwortungsbewusstsein der Angestellten lässt sehr zu wünschen übrig. Es ist vorgekommen, dass sich sämtliche Angestellte an einem Abend für eine Stunde von der Hubelmatt entfernten und die ihnen anvertrauten 28 Kinder allein im Hause liessen. Diese Angestellten erhielten einen scharfen Verweis. Die Kinder dürfen keinen Augenblick ohne Aufsicht und alleine gelassen werden. Die Angestellten machen sich bei einem solchen Verhalten strafbar. Das Problem der Angestellten ist nach wie vor eines der schwersten bei der Führung der Kinderstube. Am 10. Okt. [1949] kommt die neue Leiterin [...].»137 Auch in der Heimleitung gab es in dieser Zeit mehrere Wechsel. Die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Heimleiterinnen auf die vom Trägerverein geschilderten Vorfälle ist nicht bekannt.

Am 23. Oktober 1950 wurde Rosa Ineichen als neue Leiterin angestellt. Rückblickend auf ihren Stellenantritt hielt sie 1966 fest: «Ich war damals 26 Jahre alt. Bei meinem Antritt betreuten wir 26 bis 30 Kinder. Der Altbau war eng, man konnte so zu sagen vom Büro aus den ganzen Betrieb überblicken. Neben der Arbeit der Leiterin war es möglich einen Teil der Erzieherarbeit zu übernehmen [...].»¹³⁸

AHV

1948 wurde in der Schweiz die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als eine der bedeutendsten Zweige der schweizerischen Sozialversicherungen eingeführt. Sie galt lange als eine der wichtigsten Errungenschaften der Nachkriegszeit und markierte die Anfänge des Schweizer Sozialstaates.¹³⁹

¹³⁵ Ebd

¹³⁶ StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 5.12.1947.

³⁷ StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 21.9.1949.

³⁸ StALU, A 1734, Brief von Rosa Ineichen an Frau Hermann vom SGF Kanton Luzern, vom 23.10.1966.

¹³⁹ Degen, Bernard, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016611/2007-04-13/ (Version: 13.4.07, Zugriff: 16.12.19).

Umbruch- und Krisenjahre

1950er

1970er

Erweiterungsbau

Aus feuertechnischen Gründen durften anfangs der 1950er-Jahre die Zimmer im Dachstock nicht mehr benutzt werden. 1955 wurde ein grosser Erweiterungsbau geplant, was darauf hinweist, dass die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen vorhanden war.140 Da das Kinderheim der Bürgergemeinde an der Baselstrasse auch saniert werden sollte, wurde zuerst abgeklärt, ob es nicht sinnvoll wäre, die zwei Institutionen zusammenzulegen. Eine Delegation des GF Kanton Luzern traf sich im Mai 1957 mit der Ortsbürgergemeinde und entschied sich gegen die Fusion. Die Planung für einen Erweiterungsbau mit Wohn- und Schlaftrakt sowie eine Verbindungshalle zum bereits bestehenden Altbau konnte starten. Anfang Jahr 1959 bewilligten die Stimmbürger der Stadt Luzern für die Erweiterung der Liegenschaft einen Kredit von 470'000 Franken. Im Sommer konnte mit den Arbeiten begonnen werden, und ein Jahr später war der Erweiterungsbau bezugsbereit. Nun hatte es in der Kinderstube Hubelmatt Platz für 40–45 Kinder.¹⁴¹

Vier Jahre später, 1964, wurde eine Nutzung des Dachstocks erneut zum Thema: «In letzter Zeit kommt es [...] immer häufiger vor, dass auch polizeilich eingebrachte Kinder und Jugendliche (Fehlbare, Entwichene, Opfer von Verbrechen) aufgenommen werden müssen. Aus erzieherischen Gründen sollten sie in gesonderten Zimmern untergebracht werden, damit sie die anderen Kinder mit ihren Erlebnissen nicht behelligen und den Tagesablauf nicht stören.» Im Dachstock wurden sechs Kinderschlafstellen und ein Angestelltenzimmer «für Kinder, die geschädigt sind, als



15 Mehr Kinder benötigen mehr Raum, Erweiterungsbau 1958

¹⁴⁰ SALU, M021/578:1, Bericht und Antrag, 28.11.1958 (Nr. 2493), betreffend: Erstellung eines Erweiterungsbaus zum Kinderheim Hubelmatt.

¹⁴¹ StALU, PA 1403/26, Sitzungsprotokolle, Protokoll der Vorstandssitzung vom 9.3.1960, S. 2. SALU, F4:0596:71, Luzerner Tagblatt, 21.12.1961.

Polizeizelle» eingerichtet.¹⁴² So konnten die Behörden kurzfristig Kinder und Jugendliche im Hubelmatt unterbringen.¹⁴³ Die Stadt übernahm die Baukosten von 52'400 Franken.¹⁴⁴

Polizeizelle im Dachstock

Bereits vor dem Umbau benutzte Heimleiterin Rosa Ineichen den Estrich offenbar zum Disziplinieren und Bestrafen von Heimkindern. Mit der polizeilichen Notfallzelle behielt sie das bei, wie Ehemalige erzählen. Heime Sozialpädagogin, die 1976 auf Hubelmatt zu arbeiten begann, kannte diesen Raum noch, nannte ihn «Isolierzimmer», wie sie solche anfangs der 1970er-Jahre in anderen Heimen auch gesehen habe. Das kleine, speziell gesicherte Dachzimmer sei seit Ende der 1970er-Jahre nicht mehr so genutzt und dann in ein Büro umgestaltet worden. 146

Finanz- und Personalprobleme

«Obwohl der Pensionspreis der Kinder von 5 Fr. auf 6 Fr. erhöht worden sei, genügten diese Zuschüsse nicht und die finanzielle Lage des Heimes sei misslich. [...] Fräulein Ineichen ist deswegen sehr besorgt. Mich dünkt, dass in der heutigen Konjunkturzeit eine gute Heimleiterin mit sozialer Einstellung in ihrer Initiative und Kraft nicht durch solche existenzielle Sorgen gebunden und belastet werden sollte.»¹⁴⁷ Das steht im Bericht, der 1964 im Auftrag des Kantons über die Situation in der Kinderstube Hubelmatt verfasst wurde. Trotz Hochkonjunktur in der Schweiz befand sich

die Kinderstube in einer schlechten finanziellen Lage. Die Heimleiterin Rosa Ineichen beklagte sich selbst mehrmals beim GF Kanton Luzern über die tiefen Löhne und den Personalmangel. Auch forderte sie, wie aus einem Sitzungsprotokoll ersichtlich wird, mehr Geld für Nahrungsmittel. Sie wollte den Kindern zum Frühstück anstatt nur an zwei an vier Tagen Butter geben können.¹⁴⁸

Im Jahre 1966 suchte Rosa Ineichen Kontakt zu anderen Heimleitungen in der Schweiz sowie zum Kinderheim in Emmen und jenem an der Baselstrasse. Sie informierte sich darüber, wie diese Institutionen organisiert waren. Ihre Recherche ergab, dass in der Kinderstube Hubelmatt im Vergleich zu anderen Einrichtungen weniger Personal pro Kind angestellt war. Zudem fühlte sich Rosa Ineichen in ihrer Arbeit als Heimleiterin und «Gruppenmutter» überfordert: «Ich glaube, dass wir nun bei der Ursache der Ueberbelastung angelangt sind. Eigentliche Erzieharbeit und Heimleitung sind 2 Sachen, die an den Nerven reissen und die manchmal ganz einfach nicht zusammen zu vereinbaren sind. Beides um so mehr, weil Erzieharbeit und Führung des Personals heute grössere Anforderungen stellt als noch vor ein paar Jahren.» Auch waren die Löhne für die Angestellten der Kinderstube tiefer als jene in anderen Heimen. Rosa Ineichen bestand in ihrem Schreiben darauf, für eine «zeitgemässe Heimführung» brauche es «zeitgemässe Löhne».149 Der GF Kanton Luzern war sich der Problematik bewusst. Aus zahlreichen Sitzungsprotokollen

¹⁴² StALU, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 20.11.1964.

¹⁴³ In einem Sitzungsprotokoll drei Jahre nach dem Umbau ist zu lesen: «Die Polizeizelle ist sehr stark belegt. [...] Nun hat uns der Kanton einen kriminellen, ca. 15-jährigen Jüngling gesandt, der [..] aus der Zelle ausgebrochen ist. [...] Es soll ein erhöhter Preis vereinbart werden, da oft die Zelle nach Gebrauch desinfiziert werden muss. [..].» StALU, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll 2.11.1967.

Yang Salu, Mo21/578:1, Bericht und Antrag, 20.11.1964, (Nr. 2723), betreffend: den Ausbau des Dachstocks im Kinderheim Hubelmatt. StALU, PA 1403/56, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kt. Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll von Mitte Juli 1964, aufgeschrieben 18.8.1964.

Rüesch, Edgar, Sternmatt Chronik 1269–1998. Herausgegeben von der Quartiergemeinschaft Sternmatt anlässlich ihres zwanzigjährigen Bestehens, 1998 Luzern, S. 119.

¹⁴⁵ Ein ehemaliges «Heimkind» sei dort für eine Woche, tagsüber in der Schule, eingeschlossen worden. Aus einem Gespräch mit einem ehemaligen «Heimkind», w (*1959), war ca. 1969–1974 im Kinderheim Hubelmatt.

¹⁴⁶ Agnes Kempf auf eine telefonischen Anfrage von Jürg Stadelmann vom 21.2.2020.

You Stall, A1734/2, Bericht, Inspektion vom Kanton, verfasst von Frau Muheim-Grossmann, November 1964.
Frau Muheim-Grossmann hatte diesen Bericht wvermutlich im Auftrag des Kanton Luzern verfasst. Siehe Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates Kt. Luzern vom 8. 8. 1960 (Dr. phil. Elsa Muheim-Grossmann ernannt).

¹⁴⁸ In einem Sitzungsprotokoll aus dem Jahre 1967 ist zu lesen: «Dies würde zusätzliche Kosten [...] ausmachen. Frau Koenig schlägt vor, es eventuell zweimal pro Woche mit der neunen Margarine von der Migros zu probieren.» Aus; StALU, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 28.4.1967.

¹⁴⁹ StALU, A1734/1, Brief Rosa Ineichen an Frau Hermann (Betriebskommission Hubelmatt), 23.10.1966.

wird ersichtlich, dass auch der Trägerverein diese Schwierigkeiten diskutierte. 150

Anfang der 1960er-Jahre wandte sich der GF Kanton Luzern mit Subventionsgesuchen an die Stadt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Kinderstube lediglich von Einnahmen durch Pflegetaggeldern und Spenden sowie Legaten finanziert. Die Stadt übernahm als Eigentümerin der Liegenschaft Nebenkosten und Miete. Die Finanzkontrolle der Stadt Luzern empfahl der Kinderstube, die Pflegetaggelder zu erhöhen, um die Löhne der Angestellten zu verbessern und kein Defizit zu machen. Daraufhin wurden die Pflegetaggelder erhöht, und die Stadt beteiligte sich im Dezember 1963 mit 4'000 Franken am Defizit.

Fürsorglich, überfordert, dominant

Rosa Ineichen leitete von 1950 bis 1974 das Heim mit jeweils über 40 Kindern und Jugendlichen. Intern hatte sie wiederholt auf zu wenig Personal und ihre Überlastung hingewiesen. Dennoch führte sie das Heim 25 Jahre lang und wurde dafür gelobt. Sie wurde mit «Schwesti» angesprochen. Sie sei «ä Liäbi gsi», hat Maria Gämperle sagen hören. 152 Mit den vielen Heimkindern, besonders mit Pubertierenden, sei sie streng umgegangen, schildern Ehemalige. Resolut habe sie Regeln und Verbote durchgesetzt. Auch wird erzählt, dass Rosa Ineichen, wenn sie überfordert

gewesen sei, aggressiv und handgreiflich reagiert habe. 153 Offenbar kamen Tätlichkeiten in dieser Ära der Überforderung und Geldnot immer wieder vor. Während dieser Zeit war es das von der GF Kanton Luzern vertretene Ziel, trotz übervollem und unterbetreutem Heim, die Heimkinder zu Ordnung und Wohlverhalten zu erziehen. 154 Diesen aus heutiger Sicht betrüblichen Vorkommnissen zum Trotz stuften in Interviews viele Befragte auch diese Jahre im Heim als grundsätzlich positiv ein: es sei die «damalige Erziehung» gewesen, es habe sie «angepasst und stark gemacht». Es müsse auch als nachvollziehbare Reaktion auf das oft herausfordernde Benehmen einzelner Kinder und Jugendlicher eingestuft werden. 155 Andere Ehemalige jedoch litten stärker. Sie kommen bis heute nicht über jene Erfahrungen hinweg. - Vereinzelt soll es auch zu Übergriffen gekommen sein. Wie es Akten belegen, wurde 1964 und 1972 je eine Betreuerin entlassen, weil sie sich gegenüber Anvertrauten unprofessionell benommen hätten. 156 -Heimkinder waren bis Ende der 1970er-Jahre, auch auf der Hubelmatt, vor erzieherischer Härte wie auch vor übergriffigem Verhalten weitgehend ungeschützt.

In den folgenden Jahren bis zur Stiftungsgründung im Jahr 1981 stellte die Kinderstube jährlich ein Subventionsgesuch an die Bürgergemeinde der Stadt Luzern. Die Defi-

¹⁵⁰ StALU, PA 1403/26, Sitzungsprotokolle, Protokoll der Vorstandssitzung vom 7.7.1966, S.3.

¹⁵¹ SALU, B2N/0206, Mappe 1, Bericht über die Finanzierung des Betriebes der Kinderstube Hubelmatt, von der Finanzkontrolle der Stadt Luzern, 6.6.1963.

¹⁵² Telefonische Aussage von Maria Gämperle mit Jürg Stadelmann am 19.2.2020.

In den Gesprächen und im Austausch mit den ehemaligen «Heimkindern» wurden: «Klaps auf den Hintern», «Ohrfeigen», «Haarereissen» erwähnt. Oral History vom 26,3.19, m. *1967, lebte ca. 1967–1988 weitere Gesprächen. Zum Beispiel im Gespräch mit w (*1960), lebte ca. 1970–1974 im Kinderheim, Datum der Tonaufnahme: 29,2.20. Auch aus einem Sitzungsprotokoll des GF Kanton Luzern ist diese Überforderung ersichtlich: «Die Schwester wünscht auf Weihnachten einen Fernsehapparat. Die grösseren Kinder beanspruchen die Schwester am Abend sehr stark, und sie erhofft sich mit dem Fernsehapparat eine Entlastung.» StALU, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 20.11.1964.

Maria Gämperle als ehemalige Nonne bibelkundig wies im Gespärch darauf hin, dass man damals bis heute, immer wieder mit dem Zitat Spr 13.24 argumentiere: «Wer sein Kind liebt, züchtige es.» Telefonische Aussage von Maria Gämperle an Jürg Stadelmann vom 19.2.2020. Siehe auch Oral History Interview vom 29.1.19 mit Maria Gämperle.

⁴⁵⁵ Gespräche im Februar und Anfangs März 2020. Zum Beispiel mit m ('1958), lebte in den 1960er und 1970er-Jahre im Kinderheim, Tonaufnahme vom 2.3.20 und mit w ('1960), lebte ca. 1970–1974 im Kinderheim, Datum der Tonaufnahme: 29.2.20.

In einem Sitzungsprotokoll aus dem Jahre 1964 wird eine Erzieherin (L.G.*) erwähnt, «die während Abwesenheit der Schwester einen ehemaligen Zögling der Hubelmatt zu sich aufs Zimmer genommen hat, und auch den grösseren Mädchen Alkohol serviert hat.» Diese wurde «fristlos entlassen». StALU, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt. Sitzungsprotokoll vom 9,5,1964. In einem Sitzungsprotokoll vom 25,9,1972 wird festgehalten: «Frl. Ineichen war nicht sehr zufrieden mit den Leistungen von Frl. B.* Sie gab beispielsweise den Kindern Darlehen von Fr. 20–30. Sie war auch im Haushalt nicht exakt. Sie pflegte dann spezielle Beziehungen mit den grösseren Kindern. Sie empfing die Kinder im Bett liegend in ihrem Zimmer. Ein 13-jähriges Mädchen erhielt Briefe von Frl. B.*, die ziemlich verfänglich waren. Frau Hermann und die Leiterin mussten Frl. B.* per sofort kündigen.» StALU, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 29,51972. (*Name aus Personenschutz gekürzt). Vierzig Jahre später warf ein ehemaliges Heimkind dem Kinderheim Hubelmatt Misshandlungen vor. Neue Luzerner Zeitung, 9, April 2011/ Nr. 84, S. 25 oder www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/heimkind-fordert-3-millionen-franken-ld.20802 (Zugriff: 18.2.20)

zite stiegen von Jahr zu Jahr: von rund 4'000 auf bis zu 18'000 Franken (1979).157 In den Gesuchen schildern die «gemeinnützigen» Frauen, wie sparsam sie die Kinderstube führen müssen, und wie schwierig es sei, ausgebildetes Personal zu finden: «Noch rascher als für die Preisspirale für die Lebensmittel geht diejenige der Löhne in die Höhe. Wir stellen fest, dass unsere langjährigen Angestellten noch keine zeitgemässen Löhne beziehen. Dies wird bei Neuanstellungen besonders spürbar, sodass wir im Interesse eines guten Arbeitsklimas gezwungen sind, die Löhne anzupassen. Wir machen sie auch darauf aufmerksam, dass wir für unsere schwierigen Kinder qualifiziertes, dh. besonders ausgebildetes Personal benötigen.»158

1968er

Die 1968er-Bewegung brachte einen Wandel der Wertestruktur und neue Lebensmodelle. Strenge und autoritäre Erziehungsformen wurden in Frage gestellt, und neue Betreuungsformen kamen auf. Diese Tendenzen schlugen sich auch in der Heimkampagne der 1970er-Jahre nieder, bei welcher die Heimerziehung kritisiert und moderne Betreuungsformen gefordert wurden (z.B. Verkleinerung der Wohngruppen, mehr Selbstbestimmung, professionelle Abklärungen von Fremdplatzierung).¹⁵⁹

In der Kinderstube Hubelmatt zählte man in den Jahren 1968/69 die höchste Anzahl an Heimplätzen. Bis zu 44 Kinder im Alter von 2–19 Jahren wurden von einer Heimleiterin, zwei Gruppenmüttern sowie zwei bis drei Krippenlehrtöchtern/Praktikantinnen betreut. Drei Angestellte halfen zudem im Haushalt. Die Buchhaltung und Administration wurden von einer fünfköpfigen, ehrenamtlichen Betriebskommission des GF Kanton Luzern erledigt. 160

50 Jahre Kinderstube Hubelmatt

1970 feierte die Kinderstube ihr 50-jähriges Bestehen. Die Jubiläumsfeier fand am 24. Juni auf der Hubelmatt statt. Für den Anlass wurde eine Jubiläumsbroschüre erstellt. Der Anlass wurde auch genutzt, um auf die schlechte Finanzlage des Heimes aufmerksam zu machen: «Wir freuen uns, dass sich aus unserer ehemaligen primitiven Kinderstube ein neuzeitliches Kinderheim entwickelt hat, welches in der Lage ist, den Kindern die nötige Nestwärme und die bestmögliche Erziehung und Ausbildung zu geben. Die immer grössere finanzielle Belastung, bedingt durch die Steigerung der Lebenskosten, wird auch in den kommenden Jahren unsere grosse Sorge sein. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit der Führung der Kinderstube Hubelmatt eine notwendige öffentliche Aufgabe erfüllen [...].»161

Drei Jahre später, 1973, wurde der Dachstock der beiden Gebäude umgebaut, um wie zur Gründungszeit wieder Säuglinge aufnehmen zu können.162 Im selben Jahr kündigte die Heimleiterin Rosa Ineichen nach 25 Jahren ihre Stelle: «Wohl das Einschneidenste in diesem Berichtsjahr ist, dass die Heimleiterin Sr. Ineichen die Kinderschar nach 25 Jahren ihres vollsten Einsatzes verlässt. Sie hat in all diesen Jahren Enormes geleistet und wohl das Schönste, das ihr gelungen ist, ist, dass Sie das Heim zu einer einzigen Familie zusammenschmolz, indem sie mit ihrem Verständnis und ihrer Liebe den Kindern sowie den Angestellten ein wirkliches Heim schuf.»163 In diesen Zeilen wird sichtbar, welches Heim-Ideal die Verantwortlichen in diesen Jahren anstrebten. Die Schattenseiten dieser 25-jährigen Ära werden darin nicht angesprochen.

¹⁸⁷ SALU B2N/0206, Mappe Nr. 2, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Bürgerrat der Stadt Luzern, vom 4. September 1979.

¹⁵⁸ SALU, B2N/0206, Mappe 1, Subventionsgesuch der Kinderstube Hubelmatt an den Bürgerrat der Stadt Luzern, 25.7.1964

¹⁵⁹ Hafner, Heimkinder, S. 151–157, 190.

¹⁶⁰ SALU, B2N/0206, Wohltätige Institutionen. Kinderheime, Heimbericht des Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern von 1968/69, Unterschrieben von H. Hermann-Frey.

¹⁶¹ SALU, F1.h110, Jubiläumsbroschüre 50 Jahre Kinderstube Hubelmatt, 1970.

¹⁶² StALU, PA 1403/7, Jahresberichte des SGF Kanton Luzern, Jahresbericht von 1973 (verfasst 3.7.1974 von H. Walzer).

¹⁶³ Ebd.



16 Impressionen aus der Kinderstube, 1970er-Jahre

Krise, Chaos 1974/75 – Unruhige Zeiten!

Die andauernde finanzielle Notlage, die Kündigung der langjährigen Heimleiterin Ineichen sowie wohl auch das entschwundene, harte Leitungsregime, das auf Hubelmatt ein Vakuum hinterlassen hatte, stürzten das Heim in eine schwerwiegende Krise. Die Heimkommission der Kinderstube hatte Mühe, eine geeignete Heimleiterin zu finden. Im Jahr 1974 kam es wegen «Überforderung» zu mehreren Wechseln in der Heimleitung, was zu einer grossen Unruhe in der Kinderstube führte.¹⁶⁴ Sogar die Eigentümerin der Liegenschaft, die Stadt, beklagte sich beim GF Kanton Luzern: «Beschädigungen an Einrichtungen und Bauteilen [haben] in letzter Zeit übermässig stark zugenommen. [...]. Gleichzeitig wurde von den Fachleuten der Baudirektion im Haus schlechte Ordnung und mangelnde Sauberkeit festgestellt. Da der Gemeinnützige Frauenverein des Kanton Luzern für die Leitung des Heimes verantwortlich ist, ersuchen wir Sie eindringlich, die Sorgfaltspflichten zu beachten und für die gebotene Pflege der Räume besorgt zu sein.»165 Es erstaunt, wie die Stadt ausschliesslich die beschädigte Liegenschaft thematisierte, ohne den Ursachen für die ungenügende Kinderbetreuung nachzugehen.

Im September 1975 fand die Heimkommission der Kinderstube über ein Inserat eine neue Heimleiterin: Maria Vetter (verheiratet Gämperle). In ihrer Autobiographie schildert Maria Gämperle den Stellenantritt im Jahr 1975 wie folgt: «Im Heim musste ich erst einmal Fuss fassen. Da waren etwa fünfundzwanzig Kinder, die in verschiedene Gruppen wohnten, betreut von Erziehern und Erzieherinnen. Ich fand das Heim mit seinen Bewohnern in einem Zustand der Verwahrlosung. Das Wort bedeutet hier für die Kinder, keinerlei Beziehung zu haben, weder zu Menschen noch zu Dingen. Das war auch der Grund, warum sie so zerstörerisch waren; die Möbel waren in einem üblen Zustand, die Zimmer

So arbeiteten z.B. Ende M\u00e4rz bis Juni 1974: Frau Kathrin Schwab-Frey. August 1974 bis September 1975: Frau Krieger. Siehe: StALU, A 1734/1, Kopie des eingeschriebenen Briefs der Betriebskommission der Kinderstube Hubelmatt an Frau Kathrin Schwab-Frey vom 29.5.1974.
StALU, A 1734/3, Protokoll der Hubelmatt Kommission vom 13.11.1974, S. 1.
StALU, A 1734/2, Heimbericht 1974/75 (Jahresbericht).

¹⁶⁵ StALU, PA 1403/56, Protokolle und Beilagen, 1951–1975, Brief der Direktion für Vormundschaft und Sozialversicherung an den Gem. Frauenv. Des Kt. Luzern Frau Frey-Ottinger vom 11.4.1975.



17 Maria Vetter hatte als Baldeggerschwester mehrere Jahre in Afrika gearbeitet. Dort lernte sie den Schweizer Kapuziner Lukas Gämperle kennen. 1975 traten sie beide aus ihren Orden aus und heirateten 1976.

chaotisch, und im langen Gang war eine Harasse an die andere gereiht mit stinkenden Meerschweinchen.»166 Gespräche mit ehemaligen «Heimkindern», die in dieser Zeit in der Kinderstube lebten, bestätigen diese Beschreibung chaotischer Zustände: «Wir hatten viele Erzieherwechsel gehabt. Am Abend gingen die Mädchen zu den Buben (ins Zimmer]; wir kletterten über das Dach in den Vorratsraum, um Esswaren zu stehlen, wir kletterten auf das Dach der alten Festhalle am Morgen um 4 Uhr, überlegten uns, den Kiosk in der Nähe aufzubrechen [...]; alles was verboten war, machte uns Spass. [...] Bis Frau Gämperle und Frau Daguet, Frau Anliker und Frau Kempf [langjährige Mitarbeiterinnen und Gruppenleiterin] gekommen sind und

Schritt für Schritt Ordnung ins Chaos gebracht haben.»¹⁶⁷

Mit der neuen Heimleiterin kehrte langsam Ordnung in die Kinderstube ein. In einem Bericht des GF Kanton Luzern von 1976 ist zu lesen: «Ich glaube, dass wir diesmal das grosse Los gezogen haben, nachdem wir die letzten zwei Jahre personell nur Schwierigkeiten hatten. [...] Ihre und meine Anfangsschwierigkeiten bestanden vor allem darin, den guten Ruf des Kinderheims, sei es vor der Behörde, Gönnern oder Eltern wieder herzustellen. Natürlich übte sich der schlechte Einfluss der vergangen 2 Jahre auch auf die Kinder aus, die Anzahl der im Heim lebenden Kinder verringerte sich. Auch der Zustand des Hauses

¹⁰⁶ Gämperle, Maria, Klosterleben inbegriffen, Ebikon 2008, S. 117. Für eine Vertiefung zum Begriff «Verwahrlosung» siehe: Ramsauer, Nadja, «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000 Dies bestätigte Frau Gämperle im Oral History Interview vom 29.1.19.

Oral History Interview vom 11.4.19, w, *1966, lebte in den 1970er/1980er im Kinderheim.

liess sehr zu wünschen übrig. Wir bekamen Reklamationen wegen Unsauberkeit – kurz, es bot den Kindern alles andere als ein glückliches und schönes Zuhause.» ¹⁶⁸ Es wirkt erstaunlich, wie distanziert vom Heimalltag sich hier der GF Kanton Luzern äusserte. Veranlasste erst von aussen kommende Kritik und die Angst um den Verlust des guten Rufs zum Handeln?

Rückblickend schilderte Maria Gämperle, wie sie zu Beginn sehr viel Zeit und Energien investieren musste, um Ruhe und Ordnung in den Betrieb zu bringen. Sie entliess auch Personal und stellte neue, ausgebildete Erzieherinnen an: Die ersten Jahre waren geprägt von mühsamer Aufbauarbeit, vom Kampf ums Überleben. Der Mangel an finanziellen Mitteln bereitete uns grosse Sorgen. Nur hartes Kalkulieren und rigorose [...] Sparsamkeit haben uns trotzdem überleben lassen. Ein Lichtblick in dieser etwas düsteren Zeit waren meine grossartigen einsatzbereiten Mitarbeiterinnen, die mich fast von Anfang an begleitet haben.

Zudem belegen Dokumente auch, dass die Zusammenarbeit zwischen der Heimleiterin und dem Trägerverein nicht nur einfach war. Dies zeigte sich etwa, als Maria Gämperle nach ihrer Heirat im Jahre 1976 entschied, ausserhalb der Kinderstube mit ihrem Mann eine Wohnung zu beziehen. Damit war sie die erste Heimleiterin, die ausserhalb des Heims lebte. Mit dieser Veränderung hatten die <gemeinnützigen> Frauen Mühe; erst recht, als die Lehrpersonen der Schule Hubelmatt einen gemeinsamen Brief an die Präsidentin des GF Kanton Luzern richteten.¹⁷¹ Darin ist zu lesen: «Schon längere Zeit, aber besonders seit Beginn des Schuljahres 1976/77 stellen wir mit Besorgnis fest, dass das Kinderheim

Hubelmatt offenbar in einer Krise steht. Wie weit dies personell bedingt ist, können wir als Aussenstehende nicht beurteilen. Doch wirkt sich diese Krise offensichtlich negativ auf die uns anvertrauten Schüler aus.»172 Sie beklagten sich über das «öfters Zuspätkommen», die «ungenügende Betreuung und Kontrolle bei den Hausaufgaben» sowie die schwierige Kommunikation zwischen den Lehrpersonen und den Erziehern im Heim. Zudem käme es gelegentlich vor, dass Kinder ungepflegt und «in schmutzigen Kleidern zum Unterricht» erschienen und «dadurch unnötiges negatives Auffallen der Heimkinder» auslösten. Im Schreiben kritisierten sie auch direkt Frau Gämperle: «Aus Aeusserungen der Kinder wissen wir auch, dass die Heimleiterin nicht im Hause wohnt und dass die Betreuer offenbar nach einem Plan Nacht-Ablösung machen. Somit fehlt in diesem Heim offensichtlich eine feste Bezugsperson, was sich nur zum Nachteil der Kinder auswirken kann. Auch scheinen zwischen einzelnen Betreuern und der Leitung ernsthafte Spannungen zu bestehen.»¹⁷³

Im Februar 1977 besprachen die «gemeinnützigen> Frauen den Brief der Lehrpersonen in einer Sitzung. Frau Frey meinte, dass diese Probleme daraus entständen, weil die Heimleiterin nicht mehr im Heim wohne und fragte, ob Maria Gämperle nicht ein- bis zweimal pro Woche im Heim schlafen könne, «um nach <aussen> abgedeckt zu sein.»174 Maria Gämperle erwiderte, in der heutigen Heimleitung müsse man umdenken: «Es sei nicht mehr nötig, dass beim jetzigen Gruppensystem mit Erziehern, die Heimleitung im Heim wohne.»¹⁷⁵ Zudem fügte sie an, dass sie, falls nötig, «innert ein paar Minuten» im Heim sein könne und dass im Sprechzimmer neben ihrem Büro für Notfälle eine Couch bereit ste-

¹⁶⁸ StALU, PA 1403/41, Diverse Dokumente SGF Kanton Luzern, Bericht verfasst von Maya Steinberger (vermutlich in der Heimkommission, SGF Kanton Luzern), 1.4.1976.

¹⁶⁹ Oral History Interview mit Maria Gämperle vom 29.1.19.

¹⁷⁰ StALU, A 1734, Abschiedsrede Maria Gämperle «Rückblick und Abschied», undatiert (vermutlich aus dem Jahre 1985), S. 1–3. Beispielsweise wurden 1976 die langjährigen Mitarbeiterinnen Christa Daguet und Agnes Kempf angestellt.

¹⁷¹ StALU A1734, Schreiben der Lehrergruppe Hubelmatt Primar an Frau Frey-Ottiger, Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins, 22.11.1976.

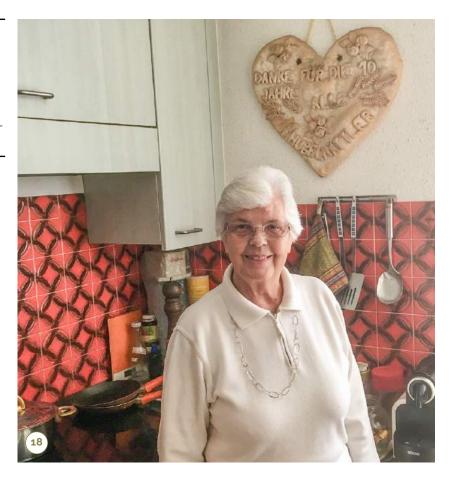
¹⁷² Ebd.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ StALU, A 1734/3, Protokoll des Gemeinnützigen Frauenverein Kanton Luzern, 15.2.1977.

¹⁷⁵ Ebd.

17 Maria Gämperle (*1933) am Tag des Oral History Interviews, 34 Jahre nach ihrem Rücktritt 1985, stolz vor dem Abschiedsgeschenk von den «Hubelmättlern»



he.¹⁷⁶ Diese Episode zeigt, wie die Heimleitung und die Trägerschaft darauf achteten, dass das Heim einen guten Ruf hatte: Man wollte «nach aussen abgedeckt» sein.

Im Oral History Interview beschreibt Maria Gämperle, dass sie mit der Heimkommission, die für den Betrieb zuständig war, gut arbeiten konnte. Jedoch hatte diese Kommission nur geringe Entscheidungskraft. Beschlüsse fasste die Trägerschaft. Die Zusammenarbeit zwischen der Trägerschaft (einer Delegation des GF Kanton Luzern) und der Heimleiterin, so belegen es Protokolle, verlief jedoch nicht immer reibungslos. Die «gemeinnützigen» Frauen zeigten sich nur sporadisch in der

Kinderstube und liessen sich in ihren Interventionen stark von Gerüchten sowie Bemerkungen von Aussenstehenden beeinflussen. Die Heimleiterin, die täglich mit den Kindern und dem Personal zu tun hatte, forderte hingegen mehr Handlungsspielraum.¹⁷⁷

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Im Interview mit Frau Gämperle wurde diese Problematik mehrmals erwähnt. Oral History Interview mit Maria Gämperle vom 29.1.2019.

Institutionelle Verrechtlichung und Stabilisierung

1970er

1980er

Fortführung in Frage gestellt – Mobilisierung neuer Kräfte

1979, rund vier Jahre nach dem Stellenantritt der neuen Heimleiterin, war das Verhältnis zwischen der Trägerschaft und Maria Gämperle angespannt. In zahlreichen Schreiben wandte sie sich an die «gemeinnützigen» Frauen und bat sie trotz finanzieller Notlage um mehr Personal und angemessene Löhne für ihre Mitarbeiterinnen. 178 Sogar der Ehemann von Maria Gämperle intervenierte und richtete ein Schreiben an die Präsidentin des GF Kanton Luzern, da er sich um den Gesundheitszustand seiner Frau sorge: «Seit 3.5

Jahren ist meine Frau nun Leiterin der Kinderstube Hubelmatt. Als sie ihr Amt antrat, befand sich das Heim in einem sehr ungefreuten Zustand. Mit unermüdlichem Einsatz hat sie an der Verbesserung dieser Situation gearbeitet. Sie hat Schritt für Schritt unpassendes Personal durch besseres ersetzt und zusammen mit diesen Mitarbeitern die im Heim vorgefundene Atmosphäre der Verwilderung und Aggressivität beruhigt. Sie hat die Beziehungen zu Eltern und anderen Versorgern verbessert.»¹⁷⁹ Zudem habe seine Ehegattin die Verwaltung und Aktenführung verbessert. Bei Bedarf habe sie in allen Be-



19 Heimleiterin Gämperle in ihrem Büro um 1980

¹⁷⁸ Siehe z.B. StALU, PA 1403/72, Schreiben von Frau Gämperle an den Gemeinnützigen Frauenverein für die Sitzung des Vorstandes vom 23.1.1979

¹⁷⁹ StALU, PA 1403/72, Brief Herr Gämperle an Präsidentin des SGF Kanton Luzern Frau Frey-Ottiger, vom 4.2.1979.



20 Vom Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt organisiert, kochen Tessiner Risotto unter der Egg in Luzern. Die Einnahmen gingen ans Kinderheim Hubelmatt

eichen Hand angelegt und am Wochenende zur Entlastung der Mitarbeiterinnen Kinder zu sich nach Hause mitgenommen. «Es weiss wohl niemand so gut wie ich, wie müde sie oft nach einem arbeitsreichen Tag oder am Ende einer strengen Woche nach Hause kommt. Ich sage Ihnen das, um gleich beizufügen, dass jener Aspekt der Arbeit, der meine Frau müder macht als alles andere, die mangelnde moralische Unterstützung ist, die sie bei ihrem Einsatz im Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins erhält.»180 Lukas Gämperle war der Meinung, dass das Heim in dieser Weise nicht weitergeführt werden könne. Er fand, dass die «gemeinnützigen> Frauen vom guten Willen der Mitarbeiterinnen profitierten: «Es ist sehr lobenswert für einen Verein wie den Ihrigen, soziale Aufgaben wahrzunehmen. Wenn man jedoch eine soziale Aufgabe wahrnehmen will, dann ist es unbedingtes Erfordernis, dass man auch gegenüber jenen Leuten, die man für die Ausführung dieser Aufgabe in Besoldung nimmt, sich sozial zu zeigen.»181

Im Namen des gesamten Personals appellierte die Heimleiterin 1979 mehrmals an die Trägerschaft. Um einen zeitgerechten Heimbetrieb zu führen, brauche sie ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Sie forderte eine Anpassung der Löhne an die kantonalen Ansätze, eine Pensionskasse für alle Angestellten und als Entlastung für die vermehrten bürokratischen Angelegenheiten die Aufstockung des Pensums der Sekretärin von 50 auf 100 Prozent. 182 Die Trägerschaft sah sich zu einem schwierigen Zeitpunkt mit diesen Forderungen konfrontiert. Die finanzielle Notlage war derart akut geworden, dass die Weiterführung der Kinderstube in Frage gestellt war. 183 In dieser prekären Situation versuchte der GF Kanton Luzern, eine breiter abgestützte Trägerschaft anzustreben. Dafür nahm der Verein Kontakt mit dem Rechtsanwalt Kaspar Lang auf, der sie bei der Stiftungsgründung unterstützte und begleitete.184 Im selben Jahr wurde auch ein Aktionskomitee geschaffen, das die Kinderstube der breiten Öffentlichkeit bekannt machte und Spenden sammelte.

¹⁸⁰ Ebd.

StALU, PA 1403/72, Brief Herr Gämperle an Präsidentin des SGF Kanton Luzern Frau Frey-Ottiger, vom 4.2.1979.

¹⁸⁰ Sie nahm auch mit dem Gründer des Aktionskomitees, Herr Krieger, Kontakt auf, siehe z.B. StALU, PA 1403/72. Brief von Frau Gämperle an Herr Krieger, 9,11979 (ev. falsch datiert, sollte vermutlich 1980 sein).

¹⁸³ Siehe z.B. StALU, PA 1403/7, Jahresbericht 1979, verfasst im Juni 1980 von der Präsidentin des GF Kanton Luzern Frau A. Schriber-Schürmann.

Oral History Interview mit Josef Krieger vom 5.2.2019.

¹⁸⁴ Siehe z.B. SALU, B2N/0206, Schreiben Rechtsanwalt K. Lang an den Bürgerrat von Luzern, 6.10.1979.

Aus dem Aktionskomitee entstand 1981 der «Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt». Präsident wurde dessen Initiant, der damalige Fürsorgesekretär Josef Krieger. 185 Um Geld zu sammeln, wurden Aufmerksamkeit erregende Veranstaltungen organisiert, wie zum Beispiel ein Risotto-Essen unter der Egg in der Luzerner Altstadt. In Zeitungsartikeln wurde auf die finanzielle Lage des Kinderheims aufmerksam gemacht und zu Spenden aufgerufen. Sogar das Schweizer Fernsehen filmte 1979 auf der Hubelmatt und befragte Kinder und Jugendliche für eine Reportage in der Sendung <Blickpunkt>.186 Josef Krieger legte viel Wert darauf, dass das Kinderheim in den Medien präsent war, damit mehr Geld gesammelt werden konnte. Deshalb erlangte das Kinderheim im Raum Luzern auch eine zunehmende Bekanntheit.187 In der Folge offerierten zahlreiche Vereine und Firmen den «Heimkindern» Eintritte für Veranstaltungen, Zirkusbesuche, Geschenke zu Ostern und Weihnachten oder schenkten neue Einrichtungsgegenstände. ¹⁸⁸

Auf die Frage nach der Motivation für sein Engagement erklärte Krieger rückblickend: «Ich war damals kantonaler Fürsorgesekretär. [...] Ich erfuhr, dass man das Kinderheim Hubelmatt schliessen wollte, aus finanziellen Gründen. Es wurde bis zu diesem Zeitpunkt vom Gemeinnützigen Frauenverein des Kanton Luzern geführt [...], es war aber kein Geld mehr vorhanden. [...]. Ich fragte, was mit diesen Kindern geschehen werde und sie erklärten mir, eines käme nach St. Gallen, das andere nach Zürich [...]; ich wollte, dass diese Kinder [...] im Hubelmatt weiterleben konnten.»¹⁸⁹



21 Gesamtportrait: <Hubelmättler> posieren für die Kamera, Ende 1970er-Jahre

SALU B2N/0206, Mappe Nr. 2, Korrespondenz des Aktions-Komitee Kinderheim Hubelmatt J. Krieger an Bürgerrat, 13. August 1979.
SALU B2N/0206, Mappe Nr.2, Luzerner Tagblatt, 14.1.1981, S. 12.

Dokumentarfilm vom Schweizerischen Fernsehen (SF), für die Sendung Blickpunkt über das Kinderheim Hubelmatt, schwarz-weiss, von 1979. Zurzeit liegt eine Kopie des Films im Kinderheim Hubelmatt selbst. Vermutlich wird nach Abschluss des Projekts eine Kopie davon dem Staatsarchiv des Kanton Luzern abgegeben.

Siehe z.B. SALU, B2N/0206, Mappe Nr. 1, Vaterland, Zeitungsartikel vom 28.6.1971.

¹⁸⁸ Siehe z.B. StALU, A1734/7, Jahresbericht 1998

¹⁸⁹ Oral History Interview mit Josef Krieger vom 5.2.19

Um die Daseinsberechtigung der Kinderstube Hubelmatt zu überprüfen, veranlasste die Bürgerratskanzlei im Spätsommer 1980 eine Umfrage bezüglich Auslastung der Kinderund Jugendheime in Luzern und Umgebung. Im Kanton Luzern gab es 1980 insgesamt neun sozialpädagogische Kinder- und Jugendheime mit einem Platzangebot für insgesamt 318 heiminterne Kinder. 93,7 Prozent der Heimplätze waren belegt. Das heisst, die Mehrheit der Heime war voll ausgelastet und die Plätze in der Kinderstube wurden weiterhin benötigt.190 Der Bericht des Bürgerrates kam zum Schluss: «Derartige private Werke sind grundsätzlich wichtig. In ihnen werden das soziale Verantwortungsbewusstsein und die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung augenfällig.»191 Die Weiterführung des Kinderheims als privates Sozialwerk war damit als wünschenswert deklariert.

Nach diversen Sitzungen mit Delegierten der Stadt und des Kantons erarbeitete Rechtsanwalt Kaspar Lang 1980 eine neue, erweiterte Trägerschaft in Form einer Stiftung. Diese neue Rechtsform ermöglichte es, den Betrieb fortzusetzen. Kaspar Lang erzählte im Interview rückblickend über diese Zeit: «Eine solche Stiftung für ein Kinderheim zu gründen war für mich Neuland. [...] Mein Freund Bruno Lüthy war in der Heimkommission [...] und war für das Pädagogische verantwortlich. [...] Ich war Präsident des Stiftungsrates. [...] Es war keine einfache Situation, die ich damals erlebte. [...] Dass das Kinderheim neu eine juristische Trägerschaft bekam, eine gemeinnützige Stiftung, das war für die Personen, die beteiligt waren, nicht einfach so verständlich. Und es brauchte auch viel, um dies zu kommunizieren.»192

Die neue Stiftung Kinderheim Hubelmatt übernahm das Heim auf den 1. Januar 1981. Im Rückblick auf diese Ereignisse erinnerte sich die damalige Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Annemarie Schriber: «Wir mussten einsehen, dass die Zeiten vorbei sind, in denen viel Einsatz und gesunder Menschenverstand zur Führung eines Heims ausreichten. Heute braucht es dazu die verschiedensten Fachleute und als Folge davon eine ganz andere finanzielle Basis. Wir waren weder willens noch in der Lage, das riesige Defizit weiterhin allein zu tragen. Andererseits stellte sich heraus, dass das Heim nötig war. Also galt es, Leitung und Finanzierung auf eine moderne Basis zu stellen.»193

Die beteiligten Parteien sammelten ein Vermögen von rund 137'000 Franken für die Stiftungsgründung. Dabei erbrachte der Gemeinnützige Frauenverein mit rund 102'000 Franken den grössten Anteil. 194 Die Stiftung organisierte sich wie folgt:

- Ein Stiftungsrat mit mindestens sieben Mitgliedern (je ein Vertreter der Bürger- und Einwohnergemeinde sowie des Kantons Luzern, je zwei Vertreter des Gemeinnützigen Frauenvereins und des Vereins Freunde Kinderheim Hubelmatt)
- Eine Heimkommission mit fünf Mitgliedern, verantwortlich für die Betriebsführung. Kommissionspräsident Josef Krieger (damaliger Fürsorgesekretär und Präsident Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt)
- Heimleitung: pädagogische und administrative Leitung des Heims

Als pädagogisches Ziel für das Heim wurde festgehalten, man strebe an, «den Kindern die nötige Wärme und Geborgenheit zu schenken, in der sie körperlich und seelisch gesunden und erstarken, damit sie befähigt

¹⁹⁰ SALU, B2N / 0206, Auslastung von Kinder- und Jugendheime in Luzern und Umgebung, Umfrage Bürgerratskanzlei, 23,9,1980.
SALU, B2N / 0206, Bericht und Antrag des Bürgerrates an den Grossen Bürgerrat der Stadt Luzern, betreffend Beitrag an die Stiftung Kinderheim Hubelmatt Luzern, 30,9,1980, S. 4.

¹⁹¹ Ebd. S. 10.

¹⁹² Oral History Interview mit Kaspar Lang vom 28.1.19.

³⁹³ StALU, PA 1403/41, Interview mit Annemarie Schriber im Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, 4. April 1983, 71. Jahrgang, S. 4-5.

Widmungsbeiträge für die Stiftungsgründung: 102'065 Fr. Gemeinnütziger Frauenverein Kanton Luzern (davon 22'065 Fr. in Wertschriften), 10'000 Fr. Bürgergemeinde Luzern, 10'000 Fr. Einwohnergemeinde Luzern, 10'000 Fr. Verein Freunde des Kinderheimes Hubelmatt Luzern, 5'000 Fr. Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern.

StALU, PA 1403/70, Öffentliche Urkunde über die Errichtung der Stiftung, datiert 15.1.1981.

werden, die Aufgaben der Gesellschaft in Verantwortung mitzutragen.»¹⁹⁵ Das Betriebsbudget für das nächste Jahr wurde errechnet, wobei die Personalkosten mit 461'000 Franken die grösste Ausgabe darstellten. Für das absehbare Betriebsdefizit wurden jährliche Subventionen budgetiert, die von Seite der Bürgergemeinde, der Stadt Luzern, des Kanton Luzerns, dem Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt und dem GF Kanton Luzern bezahlt werden sollten.¹⁹⁶ Zudem übernahm die Stadt Luzern weiterhin die Nebenkosten und stellte die Liegenschaft unentgeltlich zur Verfügung.

Das Kinderheim Hubelmatt nach der Stiftungsgründung 1981

Mit der Stiftungsgründung wechselte auch der Name endgültig von Kinderstube zu Kinderheim Hubelmatt. 197 Durch die neue Trägerschaft waren erstmals seit der Gründung vor 61 Jahren auch Männer für die Führung des Kinderheims verantwortlich. Das Präsidium der Stiftung übernahm Rechtsanwalt Kaspar Lang. 198 Im sozialpädagogischen Heim hatte es 32 Plätze für heiminterne Kinder und Jugendliche. Diese wurden auf vier Gruppen (auch «Familiengruppen» genannt) zu je acht Kindern aufgeteilt. Die Gruppen wurden jeweils von einer fachlich diplomierten Gruppenleiterin sowie ausgebildeten Erziehern geführt. Zudem halfen auch Praktikantinnen und Praktikanten bei der Betreuung. Für die Haus- und Küchenarbeit war zusätzliches Personal angestellt.

Die Kinder besuchten weiterhin die städtischen Schulen. Während einiger Jahre wurden auch Kinder aufgenommen, die nur tagsüber in der Obhut des Kinderheims waren. Die Kost- und Pflegegelder betrugen für

heiminterne Kinder aus der Stadt Luzern 24 Franken pro Tag, für ausserkantonale Kinder 30 Franken pro Tag. Die «Hortkinder» wurden für 13–16 Franken pro Tag betreut. 199 Es wurden Kinder ab dem Alter von vier Monaten aufgenommen. Üblicherweise konnten die Kinder bis zum Schulaustritt im Heim bleiben; bei einigen wurden Ausnahmen gemacht, damit sie etwa bis Lehrabschluss am selben Ort leben konnten. 200

Die Stiftungsgründung war ein wichtiger Meilenstein für das Kinderheim. Damit war die Weiterführung gesichert. Durch die Erweiterung der Trägerschaft wurden auch Kompetenzen und Aufgabenbereiche aller Beteiligter geklärt und neu definiert.²⁰¹

Finanzielle Sicherung und erster männlicher Heimleiter

1985 wurde das Kinderheim Hubelmatt als «beitragsberechtigte Institution» anerkannt und erhielt dadurch Bundesbeiträge.202 Die Anerkennung des Kinderheims Hubelmatt durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) war einer der letzten Meilensteine, welche während der Zeit unter der Heimleiterin Gämperle erreicht wurde. Aus den Protokollen des Stiftungsrates ist ersichtlich, dass das Verhältnis zwischen der Heimleiterin und der Trägerschaft weiterhin angespannt war: «Die Heimleitung hintertreibt mit eigenmächtigem Vorgehen immer wieder den gemeinsamen Einsatz der Trägerschaft. Das Verhalten von Frau Gämperle lässt auch die nötige Solidarität gegenüber der Trägerschaft, die für ein gutes Funktionieren nötig ist, vermissen. Die Kooperationsbereitschaft fehlt. Zudem kommt es durch das Einmischen von Herrn Gämperle immer

SALU B2N/0206, Mappe Nr. 2, Bericht und Antrag des Bürgerrates an den Grossen Bürgerrat der Stadt Luzern betreffend: Beitrag an die Stiftung Kinderheim Hubelmatt, 30.9.1980, S. 7.

¹⁹⁶ Fbd. S. 8

¹⁹⁷ StALU, PA 1403/7 und PA 1403/8, Jahresberichte SGF Kanton Luzern. Die Jahresberichte sind bis und mit im Jahre 1978 mit dem Titel «Kinderstube Hubelmatt», ab 1979 wird es «Kinderheim Hubelmatt» genannt. Die Stiftung hiess «Kinderheim Hubelmatt».

¹⁹⁸ StALU, PA 1403/70, Öffentliche Urkunde über die Errichtung der Stiftung, datiert 15.1.1981.

SALU B2N/0206, Mappe Nr. 2, Bericht und Antrag des Bürgerrates an den Grossen Bürgerrat der Stadt Luzern betreffend: Beitrag an die Stiftung Kinderheim Hubelmatt, 30.9.1980.

²⁰⁰ z.B. im Fall m, *1967, siehe: Oral History vom 26.3.19, m, *1967, lebte ca. 1967–1988 im Kinderheim.

²⁰¹ Im Gespräch mit dem ehemaligen Rechtsanwalt Kaspar Lang betont er, wie wichtig es war diese Kompetenzbereiche neu zu definieren und festzulegen. Oral History Interview mit Kaspar Lang vom 28.1.19.

²⁰² StALU, PA 1403/75, Anerkennung des Kinderheim Hubelmatt durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. 25.7.1985 (von Hand datiert).



- 22 Heimleiter (1986–2003) Oscar Mathis, flankiert von Josef Krieger, mit Emil Steinberger
- 23 Logo 1980er-Jahre, vermutlich Werner Hofmann
- 24 Medienwirksam: Erste Bundesrätin der Schweiz, Elisabeth Kopp, 1988 zu Besuch auf der Hubelmatt





wieder zu unliebsamen Zwischenfällen.»²⁰³ Der Stiftungsrat erkannte, dass die Heimleiterin vermehrt in die Verhandlungen der Trägerschaft miteinbezogen werden musste. So planten sie, dass künftig die Heimleitung auch als beratendes Mitglied den Stiftungsratssitzungen beiwohnen sollte.²⁰⁴ Nach zehnjähriger Tätigkeit entschied sich Maria Gämperle allerdings, ihre Stelle als Heimleiterin auf Ende 1985 zu verlassen.²⁰⁵

Für die Rekrutierung der neuen Heimleitung wurde besonders auf die Ausbildung der Kandidaten geachtet, weil auch die Bundessubventionen und die Beiträge aus dem Heimfinanzierungsgesetz daran gebunden waren.²⁰⁶ Mit Oskar Mathis wurde 1986 der erste Mann als Heimleiter angestellt. Er hatte die Heimerzieherschule besucht und gerade erst das Diplom als Sozialarbeiter erlangt. Zudem verpflichtete er sich, noch die Heim-

 $^{^{\}rm 203}$ StALU, PA 1403/57, Protokolle, Beilagen, Protokoll des Stiftungsrates vom 10.7.1985.

²⁰⁴ Ebd.

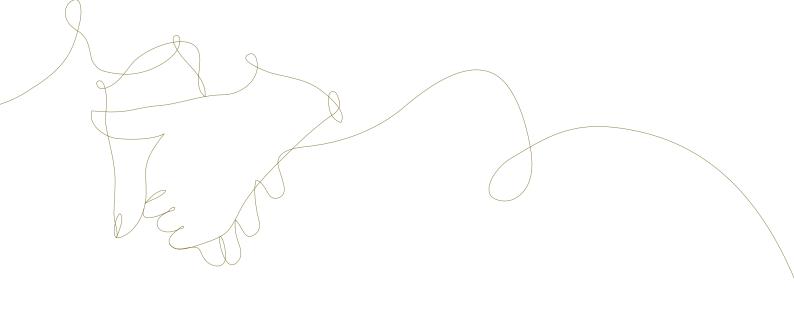
²⁰⁵ StALU, PA 1403/57, Kündigungsschreiben von M. Gämperle an den Präsidenten der Stiftung Kinderheim Hubelmatt, K. Lang. vom 27.9.1985.

²⁰⁶ StALU, A 1734/6, Jahresberichte, Jahresbericht des Kinderheim Hubelmatt 1988, S. 4-6.

leiterausbildung zu absolvieren.²⁰⁷ Mathis beschreibt seinen Antritt rückblickend mit folgenden Worten: «Für mich war Kontinuität sehr wichtig. [...] Deshalb habe ich versucht, Professionalisierung in «homöopathischen Dosen» einzuführen. [...] Einige Frauen im Team sahen ihre Anstellung noch als Berufung und nicht «nur» als Beruf an. Dies gab den Kindern eine grosse Stabilität.»²⁰⁸

Eine weitere Stabilisierung ergab sich im Jahre 1987, als der Kanton Luzern das Kinderheim Hubelmatt als Institution gemäss Heimfinanzierungsgesetz (HFG) anerkannte. Damit verpflichtete sich der Kanton jährlich, die allfälligen Defizite zu übernehmen. Die Subventionsgesuche an die verschiedenen städtischen Behörden entfielen damit, was die Heimleitung von der permanenten Geldsorge befreite und eine solide finanzielle Basis schuf. Die Subventionsgesuche ander permanenten Geldsorge befreite und eine solide finanzielle Basis schuf. Die Subventionsgesuche damit von der permanenten Geldsorge befreite und eine solide finanzielle Basis schuf.

Der Ausbildung des Personals wurde seit der Kritik durch die Heimkampagne in den 1970er- und besonders in den 1980er-Jahren vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Auf nationaler Ebene fand dieser Anspruch Eingang in den veränderten Kriterien für Bundessubventionen. Beispielsweise wurde der «Mindestanteil an fachspezifisch ausgebildetem Personal unter den erzieherisch tätigen Mitarbeitern» erhöht.211 Das Kinderheim Hubelmatt erhielt die Bundesbeiträge bis Ende 2004. Seither wird es nicht mehr vom Bund subventioniert, weil es nicht 365 Tage pro Jahr offen ist. Das Wegfallen der Bundessubventionen musste durch das Heimfinanzierungsgesetz ausgeglichen werden.²¹²



²⁰⁷ StALU, PA 1403/57, Bewerbungsunterlagen von O. Mathis aus dem Jahre 1985

²⁰⁸ Oral History Interview mit Oskar Mathis vom 27.8.19.

²⁰⁹ Das Kinderheim Hubelmatt hatte am 4.12 1986 ein Gesuch um Anerkennung im Sinne des Heimfinanzierungsgesetz beim Fürsorge-departement eingereicht. In der Sitzung vom 30.11987 beschloss der Regierungsrat dem Heim ab 1.11987 Anerkennung zu gewähren.
StALU, RRB 1987/237.

SALU, B2N/0206, Mappe Nr.3, Korrespondenz Bürgerrat der Stadt Luzern an Stiftung Kinderheim Hubelmatt, vom 6.5.1987

²²⁰ Siehe z.B. SALU, B2N/0206, Mappe 3, Schreiben des Bürgerrates der Stadt Luzern an den Präsidenten der Stiftung Kinderheim Hubelmatt K. Lang, vom 6.5.1987.

²¹¹ StALU, PA 1403/58, Schreiben des Bundesamtes für Justiz an die kantonalen Verbindungsstellen, vom 25.8.1988 versch. Schreiben von 1989/99.

StALU, PA 1403/58, Schreiben des Bundesamtes für Justiz an den Heimleiter Oskar Mathis, vom 7.10.1988. Die bereits anerkannten Heime erhielten bis zum 31.12.1989 Bundesbeiträge nach dem früheren Recht. Nach diesem Datum galten die neuen Kriterien. Siehe dazu: StALU, PA 1403/58, Schreiben des Fürsorgedepartement des Kanton Luzern an den Stiftungsratspräsidenten, vom 13.7.1989.

²¹² StALU, A1734/7, Jahresbericht 2004.

Professionalisierung und Neuorientierung

1990er

2020

Computer und Container

«Das Computerzeitalter ist nun auch in der Hubelmatt eingekehrt [...]».²¹³ Mit dieser Nachricht präsentierte sich das Kinderheim Hubelmatt im Jahresbericht von 1990. Als technische Neuerung ersetzen die Computer die alten Schreibmaschinen in den Büros, und die EDV (elektronische Datenverarbeitung) wurde schrittweise eingeführt.²¹⁴

Zunahme der Professionalisierung und Bürokratisierung

Christa Daguet (arbeitete von 1976-2010 im Kinderheim Hubelmatt): «Vorher war das Kind im Mittelpunkt: wir lebten mit den Kindern und sie mit uns. Wir hatten mehr Zeit. Mit der Zeit wurden die vielen Sitzungen wichtig, Gruppensitzungen, Teamsitzungen [...]. Man musste alles aufschreiben, das Computerzeitalter war da [...]. Vor lauter Büroarbeit hatte ich das Gefühl [...], dass alles auf Papier stand, aber noch lange nicht umgesetzt wurde, weil du dafür gar keine Zeit mehr hattest. [...] Mir war es bis am Schluss [bis zur Pensionierung] wichtig, die Zeit mit den Kindern zu verbringen, am Abend mit den Kindern zu spielen, [...] und so musste ich am Wochenende und in der Freizeit alles nachtragen. Das war ein Dilemma, das ich am Schluss hatte [...].»215

Agnes Kempf (arbeitete von 1976–2017 im Kinderheim Hubelmatt): «Mit der Zeit kamen neue Anforderungen, neue Möglichkeiten waren vorhanden. Als Oskar Mathis [Heimleiter 1986–2003] aufhörte, hatte wir nur einen Computer im Büro und einen Computer auf unserer Gruppe, den wir anstelle einer Schreibmaschine benutzten. Es war aber noch nichts vernetzt. [...] Die Vernetzung kam dann erst unter Andi Grütter [seit 2003 Heimleiter]. [...] Am Schluss [vor der Pensionierung] musste man alles aufschreiben, wie der Tag verlief, und was die Kinder sagten und machten.»

«Unter der Zeit von Oscar Mathis konnten wir etwas herauszögern, was in den anderen Heimen schon Alltag war. Wir hatten etwas mehr Zeit für die Kinder [...], weil er uns den Rücken freihielt. Und dann kam mit voller Wucht, was in den anderen Heimen schon seit einigen Jahren üblich war. [...] Dadurch hatte man wirklich weniger Zeit für die Kinder oder die Tiere. Die Tiere versorgte ich während meiner Freizeit.»²¹⁶

Im selben Jahr begannen die Planungsarbeiten für die Sanierung des Alt- und Neubaus.²¹⁷ Als erstes musste der Stiftungsrat zusammen mit der Heimleitung abklären, wer die Kosten für die Arbeiten übernehmen musste. Die Stadt war die Eigentümerin der Liegenschaft, konnte jedoch die hohen Ausgaben des Um- und Ausbaus nicht alleine übernehmen und übergab deshalb im Frühling 1993 «nach zähen Verhandlungen» das Baurecht dem Kinderheim.²¹⁸ Nach weiteren zwei Planungsjahren wurde das Baugesuch 1995 eingereicht. Ein Jahr später wurde mit den Bauarbeiten begonnen.²¹⁹

Es wurde ein Provisorium in Form eines Containers auf dem Gelände aufgestellt, in dem

²¹³ StALU, A1734/6, Jahresbericht 1990, S. 6.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Oral History Interview mit Christa Daguet vom 29.1.19.

²¹⁶ Oral History Interview mit Agnes Kempf vom 29.1.19.

²¹⁷ Siehe z.B. StALU, A 1391/139, Antwortschreiben des Kantonalen Sozialamtes an Oskar Mathis, vom 27.9.1990.

²¹⁸ StALU, PA 1403/7, Jahresberichte SGF Kanton Luzern, Jahresbericht 1992 (am 28.3.1993 verfasst von Annemarie Schriber-Schürmann, Präsidentin), S. 2.

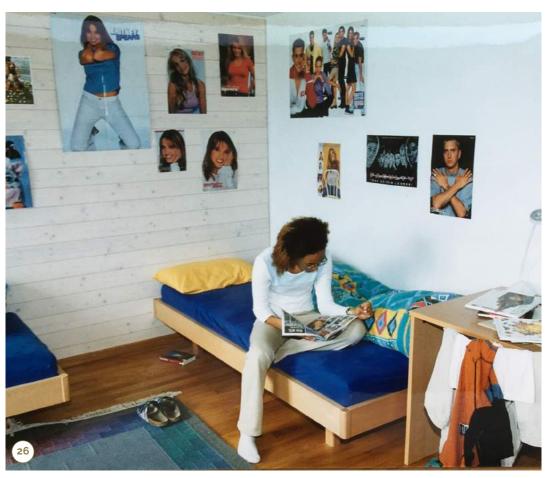
Rüesch, Sternmatt Chronik 1269–1998, S.153.

StALU, PA 1403/60, versch. Dokumente, Korrespondenz wegen Baurecht.

²¹⁹ SALU, B3.31/A1./1995/234, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates von Luzern, 18. Oktober 1995 SALU, B3.31/A1./1996/042, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates von Luzern, 13. März 1996.



25 & 26 Schlafzimmer vor und nach der Sanierung von 1996







28 Tiere beobachten im Zoo, 1990



die Wohngruppen abwechslungsweise untergebracht wurden. Es stellte sich schon bald heraus, dass die Bauarbeiten länger als geplant dauerten. Auch der Aufenthalt der Wohngruppe < Durchzug> im Container wurde über die Herbstmonate hinaus verlängert. Eine Auszubildende erzählt im Jahresbericht von 1996 davon: «Der erste Schnee fällt, wir drehen die Heizungen auf und haben wiederholt Auseinandersetzungen mit den Kindern, die unseren Gruppennamen <Durchzug> allzu wörtlich nehmen. Eingelagert und Container sind zwei Worte, die immer wieder unseren Alltag kreuzen, die manches Kind auf die Palme bringen, zuweilen auch uns Erwachsene [...]. Etliche Spiele und Bastelmaterialien vermissen wir in zunehmendem Masse, während das Thermometer sinkt. Die Garderobenschränke fehlen uns, fliegen doch feuchte, dicke Winterjacken durch die Zimmer, und schmutzige, tropfende Schuhe über den Gang, am zu engen Schuhgestell vorbei.»²²⁰

Am 20. Juni 1998 wurde das renovierte Kinderheim eingeweiht: «Ein bedeutender Tag ist angebrochen, bei einem vorsommerlichen Hitzetag, strahlend blauem Himmel weihen und segnen wir unser neu renoviertes Kinderheim Hubelmatt ein. Nach einem ökumenischen Gottesdienst, umrahmt mit Liedern und Ansprachen der Beteiligten und einer Führung durch das Heim geht das Fest zum gemütlichen Teil über. [...] Für das leibliche Wohl sorgen die Risotto-Köche aus Cotone [...]».221 Die Einweihung mit einem Gottesdienst zu feiern zeigt den damaligen Stellenwert der Religion im Heim. Auch aus Gesprächen mit ehemaligen <Heimkindern>, die in den 1980er und 1990er-Jahren auf der Hubelmatt lebten, wurde die

²²⁰ StALU, A 1734/7, Jahresbericht 1996, Bericht von Tamara Greising, auszubildende Sozialpädagogin.

²²¹ StALU, A 1734/7, Jahresbericht 1998.

Bedeutung der Erziehung mit christlichen Werten mehrmals angesprochen.²²² Das Essen dieser Feier wurde von denselben Tessiner Köchen zubereitet, die schon bei den Risotto-Anlässen unter der Egg mitgeholfen hatten.

Weniger erfreulich war die Baukostenabrechnung. Die Stiftung Kinderheim Hubelmatt reichte im März 1999 die Bauabrechnung beim Kanton ein. Gegenüber dem bewilligten Kostenvoranschlag mussten Mehrausgaben von 851'520 Franken (+22.3 Prozent) festgestellt werden. Die massive Kostenüberschreitung führte zu einer baufachmännischen Prüfung. Das Hochbauamt des Kantons Luzern wurde beauftragt, die Bauabrechnung zu untersuchen. Aus der Begutachtung ging hervor, dass der detaillierte Kostenvoranschlag vom Februar 1995 «weder vollständig noch mit genügender Kompetenz» erarbeitet worden war.223 Zudem fehlte die erforderliche Kostenüberwachung während der Bauzeit. Für die Subventionsberechnung wurde die Bauabrechnungssumme von 4'506'000 Franken festgelegt.224

Im Jahr 2000 demissionierte Josef Krieger als Präsident des Vereins Freunde Kinderheim Hubelmatt. Im Jahresbericht ist nachzulesen: «Er fühlte sich als Verwalter weniger wohl, weshalb er sich anderen Aufgaben, anderen Ufern zugewandt, sich als Präsident des Vereins und als Stiftungsrat zurückgezogen hat.»²²⁵ Zudem erklärte er im Interview rückblickend, er sei mit dem Vorgehen bei den Sanierungsarbeiten nicht einverstanden gewesen. Dies habe ihn dazu bewogen, sich aus seinem Engagement zurückzuziehen.²²⁶

Neuerungen und Unruhe im Stiftungsrat

Im Januar 1998 wurden nun auch auf der Wohngruppe Durchzug und auf der Wohngruppe Simba je ein Mann als Sozialpädagoge eingestellt. Obwohl die Kinder und Jugendlichen weiterhin mehrheitlich von weiblichem Personal betreut wurden, gab es nun erstmals auf jeder Wohngruppe einen männlichen Mitarbeiter.²²⁷ Um die Jahrhundertwende wurde ein neues Leitbild erarbeitet. Auch das pädagogische Konzept wurde erneuert und dem Rahmenkonzept für Kinder und Jugendheime des Kantons Luzern angeglichen.²²⁸

Als Oscar Mathis im Herbst 2003 überraschend zum Sozialvorsteher der Gemeinde Horw gewählt wurde, kam es nach 18 Jahren zu einem Heimleiterwechsel.229 Die Leitung übernahm Andreas Grütter, der zuvor im Auftrag des Drogen Forums Innerschweiz (heute Akzent) das Therapiezentrum Lehn im Obernau mitaufgebaut und das Therapiezentrum Ausserhofmatt in Schachen geleitet hat.230 Grütter schildert rückblickend seinen Stellenantritt mit den Worten: «Bereits vor meiner Zeit ist das Kinderheim Hubelmatt partizipativ und mit grosser Empathie geführt worden. Für mich eine ideale Voraussetzung und Grundlage, um eine Entwicklung zu mehr Professionalität und zeitgemässer Elternarbeit an die Hand zu nehmen.»231

Im folgenden Jahr verfasste Grütter an der Hochschule für Soziale Arbeit seine Diplomarbeit. Darin hielt er fest, was im Kinderheim verändert werden sollte: «Sehr rasch wurde mir klar, dass einiges an Entwicklungsarbeit

Beispielsweise im Oral History Interview vom 11.10.19, m, *1973, lebte 1984–1993 im Kinderheim.

²²³ StALU, RRB 2000/1769.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ StALU, A1734/7, Jahresberichte, Jahresbericht Kinderheim Hubelmatt 2000.

²²⁶ Oral History Interview mit Josef Krieger vom 5.2.19

²²⁷ StALU, A1734/7, Jahresbericht 1998

²²⁸ StALU, A1734/7, Jahresbericht 2000.

²²⁹ StALU, A1734/7, Jahresbericht 2003, S. 2.

Luzerner Zeitung, 30.9.19, www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/gemeinderat-horw-verabschiedet-zwei-langjaehrige-mitglieder-ld.1155855 (Zugriff: 11.11.19).

Oral History Interview mit Oscar Mathis vom 27.8.19.

²³⁰ Oral History Interview mit Andreas Grütter vom 12.2.19.

^{23.} Oral History Interview mit Andreas Grütter vom 12.2.19. E-Mail von A. Grütter an G. Schiess vom 23.10.19.



28 Andreas Grütter, Heimleiter seit 2003

nachgeholt werden muss, da in den letzten Jahren kein Entwicklungsprozess mehr stattgefunden hat.»²³² Er war überzeugt, dass Änderungen nur langsam eingeführt werden können. Dabei hielt er sich, nach eigener Aussage, an das folgende Zitat: «Es geht nicht darum, alles zu verändern. Sondern die Augen und das Herz für Neues zu öffnen.»²³³

Grütters Anregungen mussten zuerst im Stiftungsrat diskutiert werden. Dies und anderes führte im selben Jahr zu Spannungen zwischen ihm und dem langjährigen Stiftungsratspräsidenten Hans Ulrich Stooss.²³⁴ Bereits der Vorgänger Oscar Mathis hatte sich beklagt, er habe von Seite des Stiftungsrates «mangelndes Vertrauen» empfunden. Zudem hatte Mathis die «autoritäre Leitung» des Stiftungsrates kritisiert.²³⁵

2004 kam es zum offenen Konflikt im Stiftungsrat, unter anderem wegen der Entlassung einer Mitarbeiterin. Die Auseinandersetzungen zwischen Hans Ulrich Stooss und Andreas Grütter sowie interne Uneinigkeiten

führten zum unerwarteten Rücktritt des Präsidenten.236 Stooss schrieb in einem Brief an Monika Portmann, einem Mitglied des Stiftungsrates: «Ich blicke mit etwelcher Bitterkeit auf das Ende meiner Tätigkeit als Stiftungsratspräsidenten zurück. Von Amtsmüdigkeit oder so kann keine Rede sein, auch nach 19 Jahren nicht. [...] Ich muss gestehen, dass mich die Zukunft des Kinderheims Hubelmatt etwas mit Sorge erfüllt. So erlaube ich mir anlässlich meines letzten Beitrages zum Jahresbericht einige weitere Gedanken: Die härtere Gangart in Gesellschaft Politik usw. bereiten mir Mühe, bedrücken mich. Reglemente, Diplome, allgemein Papier, treten an die Stelle der Menschlichkeit. Eigeninteresse werden kritiklos über jene anderer gestellt. Diese Entwicklung hat m.E. auch vor dem Kinderheim Hubelmatt nicht Halt gemacht. Im Kinderheim Hubelmatt sind m.E. fähige Leute am Werk. Sie bedürfen aber nach meiner Auffassung einer guten Führung, vor allem auch in menschlicher Hinsicht. Es ist wichtig, dass sie sich nicht nur begleitet, sondern auch geleitet fühlen. [...] Es

²³² Archiv Kinderheim Hubelmatt, Diplomarbeit «Schritte in die Zukunft. Das Kinderheim Hubelmatt bereitet sich auf zukünftige Herausforderungen vor.», Luzern, September 2004, S. 3.

²³³ Oral History Interview mit Andreas Grütter vom 12.2.19. E-Mail von A. Grütter an G. Schiess vom 23.10.19.

²³⁴ Archiv Kinderheim Hubelmatt, Unterlagen zum Rücktritt des Stiftungsratspräsidenten H. U. Stooss, «Hubelmatt Stiftungsrat 2004/05 vertraulich» (Kopien im Kinderheim Hubelmatt, ca. 174 A4-Blätter, untersch. Dokumente, Dokumente wurden von A. Grütter gescannt und in PDF-Form an das Historiker-Team weitergeleitet).

²³⁵ StALU, PA 1403/61, Notizen nach Besprechung zwischen Stooss und Mathis vom 16.12.1994.

²³⁶ Archiv Kinderheim Hubelmatt, Unterlagen zum Rücktritt des Stiftungsratspräsidenten H. U. Stooss, «Hubelmatt Stiftungsrat 2004/05 vertraulich» (Kopien im Kinderheim Hubelmatt, ca. 174 A4-Blätter, untersch. Dokumente, Dokumente wurden von A. Grütter gescannt und in PDF-Form Historiker-Team weitergeleitet).

müsste m.E. sichergestellt werden, dass gewissen Führungs- oder anderen Grundsätzen nicht Wichtigeres geopfert wird. »237 Der plötzliche Rücktritt liess dem Stiftungsrat wenig Zeit, um das Präsidium neu zu besetzten. Vorübergehend übernahm Monika Portmann das Präsidium, aber nur ad interim. Sie war seit den 1990er-Jahren als Vertreterin der Stadt von Amtes wegen Mitglied im Stiftungsrat. Monika Portmann erinnert sich im Interview: «Sie wollten, dass ich das Präsidium übernahm. Ich fand, dass es so eine urliberale Institution ist, und da sollte auch eine liberale Person diesen Posten übernehmen. Das muss jetzt nicht eine Grüne oder eine mit meinem Background machen [...].»238

2006 übergab sie den Vorsitz dem neuen Präsidenten Rolf Krummenacher, einem Manager aus der Wirtschaft sowie liberalen Politiker.239 Rückblickend schilderte er seine Wahl: «Das Kinderheim Hubelmatt wurde als FDP-Haus angeschaut. [...] Das wurde mir bewusst, als [...] mir Monika Portmann erzählte, [...] dass sie einen Präsidenten suchten [...]. Vor mir waren die Präsidenten auch Personen aus der FDP [Liberale Partei]. [...] Heute spielt das nicht mehr eine so wichtige Rolle.»²⁴⁰

Sicherere Finanzierung des Kinderheims

Auf den 1. Januar 2005 erhielt das Kinderheim Hubelmatt keine Beträge mehr vom Bundesamt für Justiz (EJPD). Der Grund dafür war, dass die Öffnungszeiten des Kinderheims nicht mehr 365 Tage umfassten. Das Kinderheim war während der Ferien sowie am Wochenende vermehrt geschlossen, und die Kinder verbrachten diese Zeit bei Pflegefamilien oder kehrten zu ihren Angehörigen zurück. Die wegfallenden Bundessubventionen mussten durch das kantonale Heimfinanzierungsgesetz ausgeglichen werden.²⁴¹

Etwa zehn Jahre nach der Einführung des damals so stabilisierend und entspannend wirkenden Heimfinanzierungsgesetzes stand eine Totalrevision an. Im Gesetz von 1986/87 garantierte der Kanton, die jeweiligen Betriebsdefizite zu übernehmen. Im revidierten Gesetz mit dem neuen Titel, Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)> von 2008 wechselte der Kanton zum System mit Leistungsaufträgen und -vereinbarungen, die eine Vorfinanzierung ermöglichten, aber jährlich mit Qualitätsprüfungen verbunden waren.242

Diese von nun an auf solider Basis fussende Finanzierung des Kinderheims, enthob den Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt seines ursprünglichen Zweckes. Er sollte das Kinderheim in der Öffentlichkeit bekannt machen und Geld für die Weiterführung des Heimes sammeln. Durch die Stiftungsgründung 1981, die Einführung des Heimfinanzierungsgesetz (HFG) und seit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes für soziale Einrichtungen (SEG) 2008 war die finanzielle Basis durch den Kanton geregelt und gesichert. Zudem waren die Aktivitäten des Vereins nach dem Rücktritt des Gründers sowie langjährigen Präsidenten Josef Krieger im Jahr 2000 rückläufig. Die finanziellen Mittel und Verpflichtungen des Vereins wurden nach der Auflösung im Jahr 2008 der Stiftung Kinderheim Hubelmatt übertragen.243

²³⁷ Archiv Kinderheim Hubelmatt, Brief vom 25.2.2005 von H.U. Stooss an Monika Portmann, Titel: «Was den a. Stiftungsratspräsidenten bewegt»

vertraulich» (Kopien im Kinderheim Hubelmatt, ca. 174 A4-Blätter, untersch. Dokumente, Dokumente wurden von A. Grütter gescannt und in PDF-Form an das Historiker-Team weitergeleitet).

²³⁸ Oral History Interview mit Monika Portmann vom 12.3.19.

²³⁹ StALU, A 1734/7, Jahresbericht 2004.

StALU, A 1734/7, Jahresbericht 2005

StALU, A 1734/7, Jahresbericht 2006.

²⁴⁰ Oral History Interview mit Rolf Krummenacher vom 28.9.19

²⁴¹ StALU, A 1734/7, Jahresbericht 2004.

²⁴² Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), www.srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/894 (Zugriff: 30.9.19). Walker, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, S. 170.

²⁴³ StALU, A1734/7, Jahresbericht 2008.

Ein Blitz und Donnern ohne Folgen

«Heimkind fordert 3 Millionen Franken» schrieb die Luzerner Zeitung am 9. April 2011. Unter dem griffigen Titel und einer farbigen Fotografie des Kinderheim Hubelmatt wurde auf einer Seite ausgebreitet, warum der 49-Jährige mit Namen G. Fischler* die Gemeinde Biberist im Kanton Solothurn sowie die Stadt Luzern wegen Kindsentführung und massiven Gewaltübergriffen bis vors Bundesgericht eingeklagt hatte. Da er damit bei allen Schweizer Gerichten wegen Verjährung gescheitert war, wollte er nun seine Beschwerden vor den Menschrechtsgerichthof in Strassburg bringen.²⁴⁴ Auch dort wurde das Begehren im Februar 2013 abgewiesen. Juristisch ist das erledigt.245 Allerdings trat kein Gericht inhaltlich auf die Anschuldigungen ein. Geschichtsschreibung kann sich nicht hinter Verjährung verstecken. Sie darf sich aber nur an Belegbarem orientieren. Diesbezüglich schuf das aufwändige Nachweisen der Vorwürfe von G. Fischler (1961-2018) hinsichtlich seiner Zeit auf Hubelmatt (1969-1978) ein undeutliches Bild.246

Zweifellos wirkte traumatisierend auf G. K.*, so hiess er als 6-Jähriger, als seine Familie geteilt und er mit der einen Schwester in Heime platziert wurde, während die anderen zwei Kinder bei der Mutter bleiben konnten.²⁴⁷ 1969 kam er auf die Hubelmatt, die von

Rosa Ineichen bis 1974 rigide geführt wurde.²⁴⁸ Möglicherweise erlebte er dort auch die 1972 sanktionierten Übergriffe.²⁴⁹ Ob er alle vorgebrachten Misshandlungen wirklich selber erfahren hat, die von ihm in den Akten stehen, muss offengelassen werden.²⁵⁰ Einzelne Schilderungen ähneln solchen, die andere Ehemalige von sich erzählt hatten.²⁵¹ Zuletzt hinterlässt die medienwirksam auf die 3-Millionen-Forderung ausgerichtete Klage, die trotz direktem Bemühen von G. Fischler von anderen gleichzeitigen Hubelmatt-Heimkindern nicht mitunterstützt wurde, ein Unbehagen.²⁵²

Faktisch muss die Geschichtsschreibung zu den Jahren 1969–1974 festhalten, dass tatsächlich eine dunkel durchzogene Zeit auf der Hubelmatt herrschte: finanzielle Schwierigkeiten diktierten den Alltag, Personalprobleme bestanden (viele Wechsel, Entlassungen, Überforderung, tiefe Löhne, ungenügende Ausbildung) und Heimleiterinnenwechsel brachten zusätzlich Unruhe.

²⁴⁴ Neue Luzerner Zeitung, 9. April 2011 / Nr. 84, S. 25.

²⁴⁵ Die Beschwerde wurde als «unzulässig erklärt». Brief des European Court of Human Rights (ECHR), Beschwerde Nr. 68146/10, an G. Fischler, datiert 21.2.2013. (Kopie per E-Mail erhalten von der Witwe von G. Fischler, 3.3.20).

²⁴⁶ Das Historiker-Team kontaktierte ehemalige «Heimkinder» aus dieser Zeit sowie auch die Ehefrau und Schwester von G. Fischler. Todesanzeige, www.gedenkzeit.ch/traueranzeige/gilmare-fischlerkuenzler (Zugriff: 18.2.20).
Neue Luzerner Zeitung, g. April 2011 / Nr. 84, S. 25.

²⁴⁷ Unterlagen vom Stiftungsratspräsidenten Rolf Krummenacher, Dossier von G. Fischler mit dem Titel «Sachverhalt», S. 5-7.

²⁴⁸ Siehe S. 31 zur Ära von Rosa Ineichen

²⁴⁹ In einem Zeitungsartikel behauptete das ehemalige «Heimkind» G. Fischler ihm sei «von Aufseherinnen mehrfach zwischen die Beine gegriffen worden.» Neue Luzerner Zeitung, g. April 2011 / Nr. 84, S. 25.

In einem Sitzungsprotokoll vom 25,9,1972 wird festgehalten: «Frl. Ineichen war nicht sehr zufrieden mit den Leistungen von Frl. B.* Sie gab beispielsweise den Kindern Darlehen von Fr. 20-30. Sie war auch im Haushalt nicht exakt. Sie pflegte dann spezielle Beziehungen mit den grösseren Kindern. Sie empfing die Kinder im Bett liegend in ihrem Zimmer. Ein 13-jähriges Mädchen erhielt Briefe von Frl. B.*, die ziemlich verfänglich waren. Frau Hermann und die Leiterin mussten Frl. B.* per sofort kündigen.» StALU, Protokolle und Beilagen, 1951-1975, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Sitzungsprotokoll vom 29,5,1972. (* Name aus Personenschutz gekürzt).

²⁵⁰ Unterlagen vom Stiftungsratspräsidenten Rolf Krummenacher, Dossier von G. Fischler mit dem Titel «Sachverhalt».

zs. Z.B. Gespräche mit: w (1959), war ca. Ende 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 21.2.20. w (*1960), war ca. 1970-1974 im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 29.2.20. m (*1958), war ca. in den 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 2.3.20.

In Inseraten suchte G.F. nach ehemaligen Heimkindern. Migros Zeitung, Nr. 31, 2.8.2010, S. 89, www.issuu.com/m-magazin/docs/migros-magazin-31-2010-d-ne/89 (Zugriff: 18.2.20).

Ehemalige, die von uns interviewt wurden, wurden ebenfalls von ihm angefragt, ob sie bei seiner Klage mitmachen wollten, lehnten dies jedoch ab. Oral History vom 26.3.19, m, *1967, lebte ca. 1967-1988 im Kinderheim sowie z.B. Oral History vom 11.4.19, w, *1966, lebte während den 1970er-1980er im Kinderheim.

Das Vormundschaftsrecht wurde Ende des 20. Jahrhunderts revidiert. 2013 trat es unter dem neuen Namen Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Der Name war sinnbildlich für«das Bemühen um Verhältnismässigkeit, besseren Schutz der Individualrechte und Professionalisierung»253. Was man heute unter Kindes- und Erwachsenenschutz versteht, beschreibt eine Forschungsplattform zur Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz 2016 folgendermassen: «Unter dem Kindes- und dem Erwachsenenschutz beziehungsweise der früheren Vormundschaft versteht man eine rechtliche Fürsorge für Minderjährige oder für erwachsene Personen, die nicht in der Lage sind, ihr Vermögen zu verwalten und ihre Rechte wahrzunehmen. Die Massnahmen des Kinder- und Erwachsenenschutzes müssen im Interesse der betroffenen Personen getroffen werden, auch wenn diese dabei fremdbestimmt werden.»254

KESB

Durch die Festlegung von spezifischen Schutzmassnahmen für jeden einzelnen Fall wurde der Kinder- und Erwachsenenschutz komplexer und die Behörden wurden vor neue Herausforderungen gestellt. Deshalb führte das Gesetz rund 150 einheitlich organisierte und professionalisierte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ein.255 In der Stadt Luzern ist die KESB für «sämtliche erstinstanzliche Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Unter anderem klärt sie Gefährdungsmeldungen für Kinder und Erwachsene ab und ordnet - wenn anderweitige Unterstützung nicht ausreicht - eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme an.»256



²⁵³ Bühler, Theodor, Vormundschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016103/2013-07-30/ (Version: 30.7.13, Zugriff: 17.12.19).

²⁵⁴ Geschichte der sozialen Sicherheit, Kinder- und Erwachsenenschutz: www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/kantonale-lokale-und-private-institutionen/kindes-und-erwachsenenschutz/ (Stand: 2016, Zugriff: 17.12.19).
Für mehr Informationen siehe: Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, www.limita.ch (Zugriff: 18.12.19).

²⁵⁵ Ebo

²⁵⁶ KESB, Stadt Luzern, www.stadtluzern.ch/thema/59 (Zugriff: 17.1.20).

Ehemalige erinnern sich ans Kinderheim, Aktuelle erzählen

Die folgenden Zitate sind Interviews und Gesprächen entnommen, die während des Jahres 2019 mit ehemaligen «Heimkindern» sowie mit Kindern und Jugendlichen aus den beiden Wohngruppen Simba und Tintenfisch geführt wurden.

«Ich habe nie wahnsinnig fest darunter gelitten, dass ich im Heim aufgewachsen bin. Weder als Kind, noch als Teenager und später sogar das Bewusstsein entwickelt, dass es eigentlich das beste war was mir passieren konnte. [...] Wenn ich nicht im Heim aufgewachsen wäre, wäre ich heute tot, auf der Gasse, oder sonst irgendwo abhängig [...].»

Lebte ca. 1977–1983 im Kinderheim Hubelmatt, *1967, m «Während den verlängerten Wochenenden [...] planten sie Ausflüge is Gjätt use [in die Natur], Bergtouren. Du wolltest nach Hause. [...] Die Schulkollegen konnten fünf Tage lang Playstation zu Hause spielen. Und ich musste in die Berge. Jeah. Die Begeisterung war tief. Aber im Nachhinein: Das Heim war das Beste was mir passieren konnte. Weil, zu Hause hätte ich es ausgenützt, dass die Mutter nicht durchsetzungsfähig war. Ich hätte es radikal ausgenutzt." (Lebte 2004-2012 im Kinderheim Hubelmatt, *1993, m).»

Lebte 2004-2012 im Kinderheim Hubelmatt, *1993, m

«Ich hatte neu einen langen
Schulweg. Das war eine rechte
Umstellung. [...] Die Umstellung
war massiv. Ich bin als Einzelkind
aufgewachsen in der Stadt Luzern. [...] als
Elf-jährigen kam ich dann in ein Heim mit sehr
vielen Kindern zusammen. Du bist plötzlich in
einer Grossfamilie mit vielen Kindern. [...] Als
Einzelkind wurde ich [zu Hause] verwöhnt, hatte
wenige Ämtli und dort oben [im Kinderheim]
war der Alltag sehr strukturiert. Die
Umstellung war recht krass.»

Lebte 1984-1993 im Kinderheim Hubelmatt, *1973 m «Eine Woche auf der
Hubelmatt startet immer am
Sonntagabend. Sonntagabend
kommen alle zurück [...]. Man packte
aus, erzählt wie das Wochenende war.
[...] Am Morgen essen alle zusammen
Frühstück [...], Zähne putzen,
Schulzeug nehmen und
ab in die Schule. [...]»

Lebte 2009–2016 im Kinderheim Hubelmatt, *1996, w «Früher war ich der Jüngste.
Jetzt bin ich der Älteste auf der
Gruppe. [...] Kleiner sein ist cooler,
jetzt muss ich ein Vorbild sein. [...] Die
Kleinen machen alles nach. Du musst
manchmal auch mithelfen, dass die
Kleinen ruhig werden. Wenn ich nicht
ruhig bin, dann sind alle nicht ruhig.»

m, *2005, Gruppe Tintenfisch

«Das Essen wird von der «Küche» gemacht. Ausser am Mittwochabend. [...] Es gibt so einen Wagen, wo man das Essen holen gehen kann. [...] Wenn man Geburtstag hat, kann man sich etwas zum Essen wünschen.»

m, *2009, Gruppe Tintenfisch

«Das Internet hier [im Kinderheim] funktioniert nie gut. Ich wünsche mir eine bessere Internetverbindung.»

m, *2005, Gruppe Simba

«Auf der Gruppe sind wir 6 Buben. [...] Es ist immer laut. [...] Der älteste ist 16 Jahre alt und ich bin der Jüngste.»

m, *2010, Gruppe Simba

«Besondere Ausflüge mit der Bezugsperson machen wir auch. Wir gingen zusammen mit dem Velo auf den Pilatus. Wir brauchten mehr als zwei Stunden, um hoch zu fahren [...] und dann waren wir in etwa 10 Minuten wieder unten.»

m, *2005, Gruppe Simba

«Am Wochenende gehe ich zum Mami, zum Papi oder zur Kontaktfamilie [...] Man sagt jetzt nicht mehr Kontaktfamilie, sondern Pflegefamilie. Dort gehe ich wenn Mami und Papi keine Zeit haben, um auf uns aufzupassen. [...] Sie haben auch Kinder, die sind aber schon erwachsen. [...] Mit meiner Kontaktfamilie mache ich mehr Ausflüge.»

w, *2010, Gruppe Tintenfisch

«Diese Woche muss ich als Ämtli den Gang staubsaugen und das WC-Papier auffüllen. [...] Wir haben einen Plan mit einer Liste, dort steht drauf was wir alles machen müssen. Meistens beim Zvieri-Essen sagt uns Monika was wir machen müssen.»

w, *2010, Gruppe Tintenfisch

Das Kinderheim Hubelmatt wird...

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen im Kinderheim Hubelmatt stammt aus dem Kanton Luzern.²⁵⁷ Die Gründe, weshalb sie im Kinderheim platziert werden, sind unterschiedlich und komplex; oft sind es psychische Probleme, Überforderung, Drogenoder Alkoholsucht der Eltern.

Im Jahr 2019 bietet das Kinderheim Hubelmatt verschiedene Dienstleistungen rund um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Auf der Hubelmatt selber befinden sich vier Wohngruppen, die Administration und die Hauswirtschaft. Diese tragen noch die ursprünglichen Namen < Durchzug>, < Attika>, < Simba> und < Tintenfisch». Eine Gruppe kann bis zu sechs Kinder oder Jugendliche umfassen. Zu jeder Wohngruppe gehört ein Büro für die Sozialpädagoginnen und -pädagogen, eine Küche, je ein Badezimmer für Mädchen und für Jungs, ein gemeinsames Ess- und Wohnzimmer sowie für jedes Kind ein Zimmer. Kinder können ab dem Kindergartenalter aufgenommen werden und, falls nötig, bis zum Abschluss der Lehre beziehungsweise Beginn des Studiums auf der Hubelmatt leben.

Die Institution Hubelmatt beschäftigt zurzeit 33 Mitarbeitende. Davon betreuen 18 Personen (1'200 Stellenprozente) die jungen Menschen auf vier Wohngruppen, unterstützt je von einer Praktikantin oder einem Praktikanten. Für die Arbeit mit den Pflegefamilien sind drei Personen (110 Prozent, plus Administration etwa 20 Prozent) zuständig. In der Hauswirtschaft sind fünf Personen (225 Prozent) sowie eine Praktikantin tätig. Im Sommer 2020 wird eine Lernende dazukommen. Die Heimleitung und Administration verantworten drei Personen (200 Prozent).²⁵⁸

Was in früheren Jahren als Pflegetaggeld bezeichnet wurde, wird heute Versorgerbeitrag genannt. Für Kinder aus dem Kanton Luzern

beträgt er 30 Franken pro Tag, für jene aus anderen Kantonen 25–30 Franken pro Tag. Platzierungen in Wohngruppen werden über Tagespauschalen finanziert, jene in Pflegefamilien über die Gemeinde oder die Eltern. Die heiminternen Plätze werden je nach Fall durch den Kanton, die Gemeinde sowie die Eltern finanziert. Eine stationäre Platzierung kostet pro Person und Tag 321 Franken, pro Monat rund 9'630 Franken, für Ausserkantonale 333 Franken pro Tag und etwa 9'990 Franken pro Monat. Ein Tag in einer Pflegefamilie kostet etwa 180 Franken pro Person und Tag und etwa 5'400 Franken pro Monat.²⁵⁹

Seit 1981 verkörpert der Stiftungsrat Kinderheim Hubelmatt die Trägerschaft. Er setzt sich aus sechs Personen zusammen. Einen Sitz besetzt eine Vertretung des Gemeinnützigen Frauenvereins Zentralschweiz.

Die Stiftungsratspräsidenten seit 1981

1981-1986:

Dr. Kaspar Lang (Erster Präsident,

Rechtsanwalt, liberal)

1986-2004:

Dr. Hans Ulrich Stooss

(Rechtsanwalt, liberal)

2005-2006:

Monika Portmann

(Präsidentin ad interim,

Grüne Partei)

2006-heute:

Rolf Krummenacher

(Manager aus Finanzwirtschaft, liberal)²⁶⁰

... zum Compass Hubelmatt

Jahr für Jahr führte, unter der Leitung von Andreas Grütter, das Kinderheim Neuerungen ein; beispielsweise 2011, als mit der Fachstelle Limitia aus Zürich ein Konzept für die Prävention von sexuellen Übergriffen realisiert wurde. ²⁶¹ Ein weiterer wichtiger Schritt war es, die

²⁵⁷ Im November 2019 sind 20 Kinder aus dem Kanton Luzern und 3 ausserkantonal. Auskunft des Heimleiters Andreas Grütter vom 11.11.19.

²⁵⁸ Auskunft des Heimleiters Andreas Grütter vom 11.11.19.

²⁵⁹ Auskunft des Heimleiters Andreas Grütter vom 11.11.19

²⁶⁰ Die Informationen stammen aus den Jahresberichten des Kinderheim Hubelmatt aus den Jahren 1981, 2004 und 2005. Siehe: StALU, A 1734/6 und A 1734/7, Jahresberichte.

²⁶¹ StALU, A1734/7, Jahresbericht 2011.



30 Geschäftsleitung des Compass Hubelmatt, v.l.n.r.:
Josef Vogel, Leiter Wohngruppe Attika
Doris Sigrist, Leiterin Hauswirtschaft
Andreas Grütter, Geschäftsleiter
Cornelia Marbarcher, Leiterin Administration
Monika Hunziker, Leiterin Wohngruppe Tintenfisch
Isabel Rodriguez, Leiterin Wohngruppe Durchzug
Maya Würsch, Leiterin Fachstelle Pflegeplatzierungen,
stv. Geschäftsleiterin
Johannes Wipf, Leiter Wohngruppe Simba

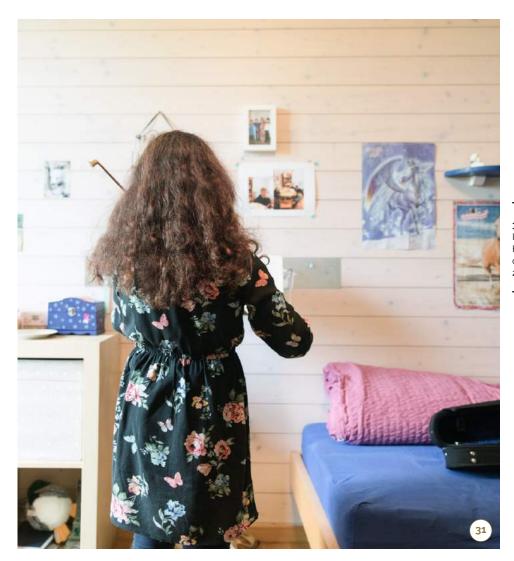
Angebote – ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien – zu flexibilisieren und individuell anzupassen.

Der vermehrte Bedarf an Pflegefamilien führte dazu, dass 2015 auf Hubelmatt eine eigene Fachstelle geschaffen wurde. Dort werden neue Pflegefamilien rekrutiert, ausgebildet und begleitet. Zudem werden auch für andere Institutionen Möglichkeiten vermittelt, um Kinder und Jugendliche zu platzieren. Maya Würsch, die stellvertretende Geschäftsleiterin, organisiert und koordiniert die 14 Pflegefamilien, bei denen Kinder aus den Hubelmatt-Wohngruppen das Wochenende verbringen. Bei richtiger Indikation können einige Kinder und Jugendliche in den

Pflegefamilien dauerplatziert werden. Die Pflegeeltern schliessen mit der Hubelmatt Institution einen Arbeitsvertrag ab und erhalten einen Lohnausweis.

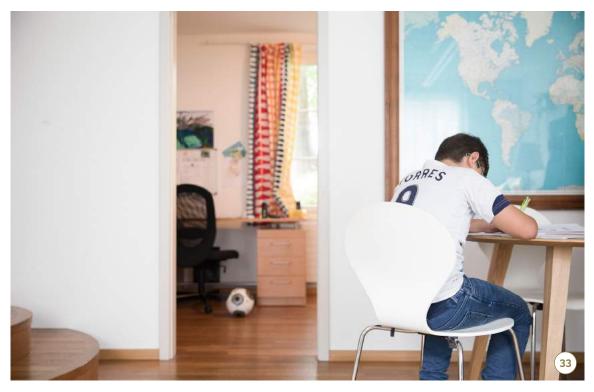
Parallel zur Aufarbeitung der Geschichte der Institution wurden 2019 mit Hilfe von Experten ein neues Leitbild sowie ein neuer Auftritt der Heimleitung und des Stiftungsrates erarbeitet. Ab Januar 2020 wird das Kinderheim Hubelmatt «Compass Hubelmatt – Raum für Kinder und Jugendliche» heissen. Zudem sind für das Jubiläumsjahr 2020 verschiedene Anlässe geplant. Unter anderem wird ein Tag den ehemaligen «Heimkindern» sowie Mitarbeitenden gewidmet sein.

²⁶² StALU, A1734/7, Jahresbericht 2015.



31–33 Alltägliche Impressionen auf Hubelmatt und in den Pflegefamilien, 2019







34 Der Helm sichert den Kopf und schützt die Identität. Heute werden aus Personenschutzgründen keine Gesichter der Kinder und Jugendlichen publiziert.

Das erste Jahrhundert im Rückblick

Licht und Schatten

Die ersten 100 Jahre sind Geschichte. Wer auf dieses Jahrhundert des privaten Kinderheims zurückblickt, dem bieten die aus unterschiedlichen Quellen zusammengetragenen Informationen, insbesondere die neu geschaffenen Oral History Zeitzeugnisse, bis in die 1970er-Jahre eine recht gute Sicht. Ab den 1960ern weiter in die Vergangenheit zurückschauend, wird es zunehmend schwieriger. Die spärlicher werdenden oder nicht vorhandenen Akten und Hinterlassenschaften ermöglichen nur das Erkennen vernebelter Konturen. Alltägliches wie Betriebsinternes bleibt weitgehend im Dunkeln. Erst das Umzugsjahr auf die Hubelmatt 1928 sowie die Zeit um 1920 zeigen sich wieder mehr im Licht. - Das hier Dargestellte fusst auf dem bis anfangs März 2020 aufgefundenen Material. Fehlen Quellen, gibt es keine Geschichte(n). Tauchen künftig neue Informationen auf, kann sich die hier beschriebene Geschichte verändern.263

Lange Zeit im Existenzkampf

An der Stelle der «Kinderstube» von 1920, die vom Gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern an der Obergrundstrasse in einigen Zimmern des ehemaligen Bürgerspitals rudimentär eingerichtet wurde, thront im Jubiläumsjahr 2020 ein sichtlich grosszügig und jugendfreundlich hergerichteter Gebäudekomplex inmitten eines grün verwachsenen Umschwungs auf einem Hügelsporn, mit Rundblick auf die Allmend, Kriens und das Obergrundquartier: Der von der Stiftung Kinderheim Hubelmatt geführte Compass Hubelmatt. In der «Heimlandschaft» der Zentralschweiz ist <die Hubelmatt> eine kleine, geschätzte und fortschrittlich soziale Institution. Sie geniesst einen guten Ruf. - Das im Jahr 1919 erstmals formulierte Ziel der aus liberalen Kreisen stammenden Frauen, «arme, misshandelte und vernachlässigte Kinder in eine gesunde Umgebung zu verpflanzen»²⁶⁴, scheint erreicht.

Allerdings zeigt der Rückblick auf dieses Jahrhundert, wie oft es nur ums Weiterexistieren ging. Während der ersten 60 Jahren lastete die Frage nach genügenden Finanzen permanent bedrohlich über allem. Der Businessplan der «gemeinnützigen» Frauen für ihr «Zufluchtshaus»²⁶⁵ fusste bis Ende der 1970er-Jahre zu einem grossen Teil auf Freiwilligenarbeit - einem ehrenamtlichen Engagement, das nur Frauen aus der oberen Mittelschicht überhaupt möglich war. Vor allem war man auf volatile Spenden und karitative Zuwendungen angewiesen, die es aber immer wieder von neuem zu finden und einzusammeln galt. Mit diesen schwankenden Einnahmen musste gutwilliges Personal rekrutiert und entlöhnt werden. Seit den 1970ern wurde das immer schwieriger, da mit zunehmendem Anspruch ausgebildetes Personal einzustellen war und die Löhne entsprechend angehoben werden mussten.

Gesellschaftlicher Umbruch und neues Recht

Der offensichtlich fällige Entscheid der <gemeinnützigen> Frauen, das alles nicht mehr selber leisten zu können, fiel mitten in einen gesellschaftlichen Wandlungsprozess. Seit Ende der 1960er-Jahre wurde nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Westeuropa viel gesellschaftlich Verkrustetes aufgebrochen und der bisherige Werte- und Umgangskodex verändert.

Der gesellschaftliche Umbruch gab auch Anstoss zur Schaffung neuer Rechtsnormen.

stalu, LZ, 9,4,2011, www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/heimkind-fordert-3-millionen-franken-ld.20802 (Zugriff: 7,1.20).

²⁶⁴ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 18.2.1919

²⁶⁵ StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 13.11.1919.

Auf nationaler Ebene entstanden seit den 1980ern sukzessive neue Grundrechte-Standards für Frauen, Alleinerziehende, Ehepaare, Kranke, Ausgegrenzte, Abhängige wie auch für Eltern, Kinder und Jugendliche. Jedes Gesetz löste in den Kantonen einen rechtlichen Nachvollzug sowie ausführende Anpassungen aus, was sich in neuen Anforderungen auch bis auf die Hubelmatt auswirkte. Insbesondere die immer genauer und aufwendiger zu dokumentierenden Subventionsgesuche verlangten nach juristischer Kompetenz und banden vermehrt administrative Ressourcen.

Neue Struktur und Trägerschaft

Mit dem Einrichten der privatrechtlichen Stiftung Kinderheim Hubelmatt gelang es im Jahr 1981 durch die breitere Trägerschaft und eine verschlankte Organisation, auf dem bisher gewohnten Geldsorgen-Barometer den erhofften stabilisierenden Effekt zu erzielen. Das Kantonale Heimfinanzierungsgesetz von 1987 und dessen Revision 2008 zum Gesetz über soziale Einrichtungen trugen weiter zu einer Beständigkeit bei, bis hin zur gegenwärtig soliden finanziellen Basis anfangs der 2020er-Jahre.

Seit 1987 kann sich also die Stiftung für die Betriebskosten der kantonal anerkannten Institution auf gesicherte Beiträge der öffentlichen Hand verlassen. Legate sowie ein Fonds ermöglichen Zusätzliches. Bei der konkreten Heimführung konzentriert sich der Stiftungsrat auf strategische Vorgaben. Die operative Leitung des Betriebs überlässt er dem Geschäftsleiter und seinen ausgebildeten Fachleuten.²⁶⁶

Männer übernehmen

Wer diese umbruchartige Entwicklung hin zu soliden Finanzen und verlässlichen Betriebsstrukturen genauer überblickt, erkennt das <Auftauchen der Männer». Bis ins Jahr 1981 lag die Heimverantwortung und bis 1985 auch die Heimleitung allein in den Händen von Frauen. Dies hat sich wohl mit dem zeitgenössischen Rollenverständnis der Geschlechter gedeckt: Kinder und Jugendliche zu betreuen, war <Frauenarbeit». Dazu kam, dass die <gemeinnützigen» Frauen nicht nur ehrenamtlich arbeiteten, sondern sich gänzlich ohne Lohn engagierten. Das konnten nur Frauen aus gut situierten Verhältnissen bieten. Die im Heim tätigen Frauen wurden entlöhnt, allerdings mit tiefen Salären.</p>

Die finanziellen Existenznöte, die Ende der 1970er-Jahre bekannt wurden, mobilisierten fürsorgliche liberale Bürgerkraft. Der Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt löste unter dem Präsidium von Josef Krieger mit aufsehenerregenden Aktionen grosse Resonanz aus und führte vor allem auch zu neuen Spendengeldern²⁶⁷. Die komplexer werdenden Rechtsvorgaben verbunden mit den gesteigerten Ausbildungsansprüchen an die Heime und Betreuenden verlangten zudem nach strukturierender und juristischer Kompetenz, wie sie Kaspar Lang, der «Designer» der Stiftungskonstruktion und erster Präsident des Stiftungsrates mitbrachte. Professionalisierung war angesagt - sowohl in der Trägerschaft, als auch bei den Mitarbeitenden.

«Liberale Macher» nahmen nun die Leitung in die Hände.²68 Den Vorstand führten von 1981 bis 2004 nacheinander zwei Rechtsanwälte. Nach kurzem Interimspräsidium von Monika Portmann – notabene einer grünen Politikerin, ehemaligen Bürgerrätin sowie langjährigem Stiftungsratsmitglied – übernahm 2006 mit Rolf Krummenacher wieder ein Liberaler, ein erfahrener Manager aus der Finanzwirtschaft.²69

Für die Heimleitung wurde 1986 Oscar Mathis, ein gelernter und führungserfahrener Sozialarbeiter, ausgewählt, der sich für die

^{266 «}Als Heimleiter angestellt 2003 und Geschäftsleiter seit 1. Januar 2020.» Aus: E-Mail von Andreas Grtter an das Historiker-Team vom 15.1.20.

²⁶⁷ Oral History Interview mit Josef Krieger vom 5.2.19.

²⁶⁸ Oral History Interview mit Kaspar Lang vom 28.1.19.

²⁶⁹ Oral History Interview mit Monika Portmann vom 12.3.19.
Oral History Interview mit Rolf Krummenacher vom 28.8.19.

Betriebsleitung weiter ausbildete.²⁷⁰ Er übergab 2003 an den aktuellen Heimleiter Andreas Grütter, der ebenfalls mehrfach qualifiziert ist und seit Januar 2020 offiziell als Geschäftsleiter amtet.

Zäsur zu Ordnung und Verbindlichkeit

Allerdings soll sich auch die Heimleiterin Maria Gämperle nach ihrem Amtsantritt 1975 nicht gescheut haben, sich resolut einzusetzen, wenn «irgendwo Not am Manne» war.²⁷¹ Dies schreibt ihr Ehemann in einem langen Beschwerdebrief, in dem er die «gemeinnützigen» Frauen heftig kritisierte, weil sie seiner Meinung nach die immense Leistung seiner Frau zu wenig würdigen und unterstützen würden. Sie habe ja das Heim im desolaten Zustand übernommen und mit grossem Willen und Ausdauer Ordnung geschaffen.²⁷²

Hammerschlag

Ein ehemaliges Heimkind erinnert sich nach über vierzig Jahren daran, wie sich Maria Gämperle von Anfang an im Kinderheim gerade gegenüber den Kindern und Jugendlichen bestimmt und hartnäckig durchsetzen musste: «Es war ein Hammerschlag. [...] In dieser Zeit, als alles durcheinander war, war ich auch ein Teil des Heims, des Durcheinanders. [...] Plötzlich kam eine Ordnung, eine Frau, die begann Grenzen zu setzen, aufräumte. Gewisse Erzieher mussten gehen. Plötzlich gab es Ruhezeiten [...], du musstest dich hinsetzen, Hausaufgaben machen. Die Regeln kamen – und natürlich passten sie nicht allen. [...] Man war verwahrlost, kannte keine Grenzen, [...] war gewöhnt «verwildert» zu sein und dann hat es geknallt. Gegendruck. [...] Wir haben rebelliert. Viel ausgerufen, geschrien [...] und dann haben wir uns ergeben. [...] Irgendwann hat man gemerkt, dass es quttat.»273

Die zehnjährige Ära Maria Gämperle markierte im sechsten Jahrzehnt der Existenz des

Heimes zweifelsohne den Anfang wie Aufbruch auf dem Weg zur heute standardisierten und differenzierten Heimberufsausübung. Mit strenger Konsequenz, aber nicht ohne Herz, mit an christlichen Werten orientiertem Erziehungswillen sowie mit entsprechenden Qualitätsansprüchen an ihre Angestellten erarbeitete sie bis 1985 strukturelle Grundlagen. Gämperle schuf jene Basis, auf der ihre männlichen Nachfolger vieles verbessern, einiges auslaufen lassen oder anderes gar ausweiten, vor allem aber weiter professionalisieren konnten.²⁷⁴

Unveränderte Klientel, aber Wandel im Umgang

Inwiefern hat sich die Klientel des Kinderheims während dieses Jahrhunderts gewandelt, beziehungsweise was hat sich für die Kinder und Jugendliche verändert? Die Ursachen, weshalb sie nicht bei ihren Eltern leben können, sind grundsätzlich dieselben geblieben: Krankheit, Gewalt, Vernachlässigung und Überforderung seitens der Eltern oder Elternteile. Genauso wie die damalige und gegenwärtige Gesellschaft ein Abbild der Welt bietet, erkennt man heute auch auf der Hubelmatt die globale Vernetzung der Schweiz. Stammten die Eltern der Kinder und Jugendlichen einst fast ausschliesslich aus der Schweiz, gab es ab den Hochkonjunkturjahren Eltern aus vielen europäischen Herkunftsländern, und heute haben einige Kinder und Jugendliche ihre Verwandtschaft in weit weg liegenden Weltgegenden. Ein Wandel zeigt auch die Religionszugehörigkeit: zu den katholischen Kindern kamen protestantische, und heute gibt es verschiedene Religionszugehörigkeiten.

Disziplinieren und bestrafen

Wie Disziplinieren und Strafen auf der Hubelmatt im Verlaufe der ersten Jahrhunderthälfte gehandhabt wurde, konnte in dieser histo-

²⁷⁰ Oral History Interview mit Oscar Mathis vom 27.8.19.

²⁷¹ StALU, PA 1403/72, Brief Herr Gämperle an Präsidentin des SGF Kanton Luzern Frau Frey-Ottiger, vom 4.2.1979.

²⁷² Ebd.

²⁷³ Oral History Interview vom 26.3.19, m, *1967, lebte ca. 1967–1988 im Heim.

²⁷⁴ Oral History Interview mit Maria Gämperle vom 29.1.19.

rischen Aufarbeitung mangels existierender schriftlicher Informationen bis in die 1960er-Jahre kaum rekonstruiert werden. Hier ist unbedingt festzuhalten und herauszustreichen, dass dies nicht heisst, es hätte das nicht gegeben, was etwa zeitgleich in Gabeldingen oberhalb Kriens auf dem Sonnenberg sowie in den Räumlichkeiten von Rathausen unweit von Emmen leider Methode war. In einem Dokument in den Hubelmatt-Akten von 1947 wurde ein Teppichklopfer erwähnt.²⁷⁵ Vom Hörensagen, gemäss einem betagten Besucher, der einst Heimkind auf Hubelmatt gewesen sei, soll es einen Karzer (eine abschliessbares Kammer unter einer Treppe) gegeben haben.276

In den Gesprächen mit ehemaligen und aktuellen Heimkindern konnte zurück bis Ende der 1960er-Jahre erfragt werden, ob und wie Massregeln und Disziplinieren erlebt wurde. Für die 1950er und 1960er-Jahre zeichnen erst jüngst erfasste Hinweise und Aktennotizen ein betrübliches Bild. Im stark belegten Heim mit knappem, oft an die eigenen Grenzen stossenden und kaum ausgebildeten Personal scheinen offenbar Ohrfeigen, Haarereissen und Einsperren in der Ära Ineichen <erziehend> vorgekommenem zu sein.277 Im turbulenten Zwischenjahr bis zum Einstieg von Maria Gämperle 1975, schienen die Kinder das «Leitungsvakuum» ausgenutzt zu haben. So lässt sich wohl auch das Scheitern der wechselnden Heimleitungskräfte erklären. 278

Aus den Interviews wird ersichtlich, wie seit Mitte der 1970er-Jahre ein Wandel stattfand. Es gibt noch Erinnerungen an Strafen, auch an vereinzelt körperliche wie sie zu dieser Zeit vorkamen. Aber es erhob niemand mehr den Vorwurf oder weiss von anderen, die de-

klarieren und heute beklagen, dass seit Mitte der 1970er noch gewaltsam gezüchtigt worden sei. Im Fall einer einst erhaltenen Ohrfeige war es dem heute über vierzigjährigen Erzähler ein Anliegen, dass das kein Misshandeln gewesen, vielmehr sei es aus einem von ihm provozierten Eklat heraus geschehen.²⁷⁹

Interviewte ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner aus den 1990er- und 2000er-Jahren schilderten, welche «simplen» Massnahmen ihnen wirklich eingefahren sind und offenbar nachgewirkt haben.

Grenzen und Konsequenzen

«Am Anfang versuchten wir, die Grenzen zu testen. Wenn man sich beim Mittag- oder Nachtessen nicht benahm, musste man aufs eigene Zimmer essen gehen. [...] Irgendwann merkst du, dass alleine im Zimmer essen und die Wand anstarren doof ist. [...] Ich habe keine Gewalt erlebt. [...] Sie hatten auch ein System mit gelben und roten Karten, wie beim Fussball. Gelb war die Verwarnung und die rote Karte hiess: «Teller nehmen und ab ins Zimmer». [...] Der Satz von Agnes [Sozialpädagogin] «ich bin von dir enttäuscht» war viel schlimmer als alles andere.»

Über sich und andere reden können

Wie gut heute ein grosser Teil der ehemaligen wie auch der aktuellen Kinder und Jugendlichen über sich und andere reden können – sofern das Vertrauen vorhanden ist –, machten die langen und durchwegs gehaltvollen Interviews deutlich. Zudem haben gerade auch Jüngere einen staunen lassen, ob ihrer meist über das jeweilige Alter hinausgehenden Fähigkeit, reflektieren zu können. Insbesondere, wenn die Interviewten berich-

²⁷⁵ StALU, PA 1403/55, Protokolle 1942–1950, SGF Kanton Luzern, Kinderheim Hubelmatt, Protokoll des 25.7.1947.

²⁷⁶ Aus einem Gespräch mit einem Sozialpädagogen im Kinderheim Hubelmatt vom 9.12.19.

²⁷⁷ Aus den Gesprächen mit ehemaligen 'Heimkindern', z.B.: w (1959), war ca. Ende 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 21.2.20. w (1960), war ca. 1970-1974 im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 29.2.20.

w (*1966), war ca. 1970-1982 im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 29.2.20.

Neue Luzerner Zeitung, 9. April 2011 / Nr. 84, S. 25, Luzerner Zeitung online: www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/heimkind-fordert-3-millionen-franken-ld.20802 (Zugriff. 18.2.20).

²⁷⁸ StALU, PA 1403/7, Jahresberichte des SGF Kanton Luzern, Jahresbericht von 1976 (verfasst 23.6.1977), S. 3.
Und aus den Gesprächen mit ehemaligen «Heimkindern», z.B. m (*1958), war ca. in den 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 2.3.20.

²⁷⁹ Oral History Interview vom 11.10.19, m, ¹1973, lebte 1984–1993 im Kinderheim sowie anschliessenden Gesprächen mit dieser Person.

²⁸⁰ Oral History Interview vom 7.10.19, m, *1993, lebte 2004–2012 im Kinderheim.

ten, wie sie etwas erlebt, was sie dabei gefühlt und wie sie sich und andere gesehen haben. Erfreulicherweise ist es meist gelungen, auch dargelegt zu erhalten, in welchen jeweiligen Rollen sie sich im Heim, in der Wohngruppe, in der Schule, zuhause, bei Pflegeeltern, in Familien oder in der Freizeit gesehen haben, beziehungsweise welche sie gerade leben. Diese fast durchwegs feststellbare, eindrückliche Fähigkeit zu kommunizieren und sich auszudrücken, ist wohl der Lerneffekt, der sich durch das häufige Ausprechen mit Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Bezugspersonen eingestellt hat.

Mit dem oben für die letzten drei Jahrzehnte erfreulich Festgestellten kontrastiert schmerzlich der komplett gegensätzliche und meist ausschliesslich vormundschaftlich praktizierte Umgang mit Heimkindern bis Ende der 1970er-Jahre. Sie wurden damals nicht gefragt, sondern über sie wurde verfügt. Ehemalige erzählen, wie sie über persönlich oder rechtlich Betreffendes gar nie oder erst im Nachhinein Kenntnis erhielten. Ja es gibt Äusserungen, in denen beklagt wird, bis heute nicht zu wissen, warum mit Ihnen so kutschiert wurde. 281 – Inzwischen kann im Umgang mit den Kindern auf der Hubelmatt wahrlich ein erfreulicher Fortschritt festgestellt werden!

Im Heim und Daheim

Die zuletzt in den 1990ern umgebauten Gebäudeteile sowie die vielen zur Zeit vorhandenen Spiel- und Sportmöglichkeiten im Umschwung belegen, wie eine vielfältige und immer wieder angepasste Infrastruktur angeboten wird, welche die meisten Kinder und Jugendlichen bei sich zuhause nicht vorfinden. Ebenso bieten Bezugspersonen, Betreuende und die anderen Wohngruppenmitglieder ein soziales Beziehungsnetz mit einer verbindlichen Tagesstruktur (mit «Ämtli»), deren Fehlen am Herkunftsort mitunter ein Grund für den stationären Wochenaufenthalt auf Hubelmatt darstellt.

Ist nun aber das Heim das Zuhause oder ist Daheim dort, wo die Eigenen leben? Noch vor der Ära des heutigen Geschäftsleiters blieben einige Kinder und Jugendliche vereinzelt auch übers Wochenende mit ihren Betreuenden im Heim. Maria Gämperle war die erste Heimleiterin, die als Betriebsleiterin nicht mehr auf Hubelmatt wohnte, was ihr in den 1970ern einiges an Kritik brachte. Seither hat sich das Hubelmatt sukzessive zum heutigen Internatsbetrieb gewandelt. ²⁸² Unter der Woche leben sie in der Wohngruppe, hingegen gehen sie übers Wochenende nach Hause oder in eine Pflegefamilie.

Bei neu ins Heim Eingetretenen, aber auch bei längst Eingewöhnten kam die Traurigkeit etwa beim Allein-im-Zimmer-Sein vor dem Einschlafen, so einige Erzählungen: Die Mutter oder der Vater (auch Geschwister oder Grosseltern) fehlten teilweise schmerzlich. Dort wo diese lebten, war das <richtige> Daheim. Der Freitag- beziehungsweise Sonntagabend waren dementsprechend speziell emotionale Momente: Am Freitag wurde noch in den 1980er-Jahren die Wochenwäsche eingesammelt, es musste gepackt werden und meist ging es freudig nach Hause oder zu Pflegeeltern. Am Sonntagabend die Rückkehr ins Heim, oft bedrückt und traurig, manchmal aber auch froh, wieder in sicheren Strukturen zu sein, und die neue Woche begann.283

Das Selbstbefragen junger Heimbewohnenden, ob sie schuld an ihrer Situation seien, hat einige offenbar oft beschäftigt und belastet. Viele erzählten, dass sie sich erst daran gewöhnen mussten, sich von zu Hause auf das Heim umzustellen. Sie lebten in einer Wohngruppe platziert mit bis zu fünf anderen Kindern und Jugendlichen, die sie

²⁸¹ Aus Gesprächen mit ehemaligen «Heimkindern», z.B. w (1959), war ca. Ende 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 21.2.20. Neue Luzerner Zeitung, g. April 2011 / Nr. 84, S. 25, Luzerner Zeitung online: www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/heimkind-fordert-3-millionen-franken-ld.20802 (Zugriff: 18.2.20).

^{282 «}Die Wohngruppen sind vergleichbar mit einem Internatsbetrieb.» Aus der 2020 neu erstellten Website des Compass Hubelmatt, www.compass-hubelmatt.ch/wohngruppen (Stand: 2020, Zugriff: 14.1.20).

²⁸³ Oral History Interview vom 11.10.19, m, *1973, lebte 1984–1993 im Kinderheim.
Oral History Interview vom 15.10.19, w, * 1982, lebte 1986–1990 im Kinderheim.

zuvor nicht gekannt haben. Zudem trugen einige, bevor sie erstmals das Kinderheim besichtigten, bedrohliche Bilder im Kopf, wie ein Kinderheim organisiert und eingerichtet sei. Vorstellungen von abgeschlossenen Räumen, Massenschlafsälen, wohltätig gespendetem alten Mobiliar, wenig Privatsphäre und strenger Disziplin nisteten in vielen Köpfen und sind offensichtlich heute in der Öffentlichkeit immer noch verbreitet.

Wie das vor den 1970ern während des stationären Heimaufenthalts gewesen ist, worüber wenige mündlichen Zeugnisse vorliegen, ist nur zu spekulieren. Nüchtern ist davon auszugehen, dass allen zeitgenössisch wohlmeinenden Bemühungen zum Trotz positive wie vor allem auch negative Erlebnisse zum Lern- und Erfahrungsschatz eines «Heimkindes> gehören. Es ist anzunehmen, dass dies mit der Zeit bei den meisten zu Resilienz geführt hat: zur psychischen Widerstandsfähigkeit, die beinhaltet, durch das Erlebte gestärkt, diese Erfahrung als Ressource für die persönliche Entwicklung zu nutzen. Es ist aber hier auch festzuhalten, dass einige der ehemaligen <Heimkinder> aus heutiger Sicht betonen, wie es für sie ein grosses Glück war, im Kinderheim Hubelmatt platziert gewesen zu sein.284

Heim-Diskussion

Wie in der Einleitung dargelegt, wurde während der letzten zwei Jahrzehnte viel Empörendes über vergangene Ereignisse in Anstalten und Heimen bekannt. Der gesellschaftliche wie politische Konsens, solches dürfe nie mehr vorkommen, ist weitgehend da. So ist denn die Bezeichnung «Heim» heute negativ besetzt. Davon wollen sich die in diesem Bereich Tätigen nicht nur abgrenzen, sondern lösen. Wie im Verlauf des historischen Aufarbeitens einsichtig wurde, steht das Ersetzen eines eigentlich immer noch wohlmeinenden Namens – ein Heim und eine Heimat bieten zu wollen – für mehr, nämlich für einen fundamentalen Kurs-

wechsel. Das drückt seit 1. Januar 2020 die Anschrift Compass Hubelmatt aus.

Die Gründerinnen beabsichtigten 1920, aus ihrer Zeitepoche heraus sozial sensibilisiert, Kindern in Not ein «Schutzhaus», einen sicheren Ort, ein existentielles Auffangbehältnis samt Eltern- und Familienersatz bereit zu stellen. Die Betreuenden im Heim waren nicht als Berufsausübende gedacht, sondern als Personen, die sich vollumfänglich als Helfende einbringen: Mütterliche Fürsorge und erziehende Empathie waren dafür die Leitsterne. Gute Arbeit galt als volles Engagement aus Berufung.

Das sich aufopfernde Einbringen war – auch bei grundsätzlicher Bereitschaft, vorhandenem Talent und geringer Entlohnung – ein hoher Anspruch. Er konnte sich, je nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen, rasch zur nicht zu bewältigenden Mammutaufgabe ausweiten. Das deuten jene Geschichten an, die sich offenbar wiederholt auf Hubelmatt abgespielt haben.²⁸⁵

Die 1975 von Maria Gämperle eingeleitete Anpassung zu besser ausgebildetem Personal, besseren Löhnen sowie das Aufbrechen der bisher erwarteten Dauerpräsenz erbrachte auf Hubelmatt für die Angestellten Fortschritte, änderte aber am grundsätzlichen Bild des Ersatz-Zuhauses nichts.

Mit Beginn der Ära Grütter wurde der Kurswechsel angestrebt und sukzessive eingeleitet. Der Compass Hubelmatt soll nicht mehr ein rund um die Uhr funktionierender Betreuungsund familiärer Ersatzort sein. Er soll Angebote und Dienste für Kinder und Jugendliche offerieren, denen es unter der Woche aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, bei der eigenen Familie zu leben.

Maya Würsch, Stv. Geschäftsleiterin

«Wir sind nicht mehr das klassische Kinderheim. Wir haben uns in den letzten Jahren zu einer Institution für junge Menschen entwi-

²⁸⁴ Zum Beispiel: Oral History vom 26.3.19, m, *1967, lebte ca. 1967–1988 im Kinderheim.

²⁸⁵ Beispielsweise unter den Heimleiterinnen Rosa Ineichen (1950–1974) und Maria Gämperle (1975–1985).

ckelt, die vielfältige Lösungen aus einer Hand bietet. Neben dem stationären Wohnen gehören auch ambulante Begleitung, Coaching und Elternberatung dazu. Wir leiten an zuständige Fachstellen weiter, unterhalten ein Netzwerk an Pflegefamilien und sind als Familienplatzierungsorganisation (FPO) anerkannt.»²⁸⁶

Errungenschaften und leise Kritik

Auf Hubelmatt arbeiten heute Sozialpädagogen und Sozialarbeitende und üben ihren an einer höheren Fachschule (HF) oder Fachhochschule (FH) gelernten Beruf aus. Dies geschieht nach neusten, von den Ausbildungsstätten empfohlenen Methoden, Standards und Anforderungen, die wiederum von kantonalen und nationalen Instanzen überprüft werden. Das wichtigste Standbein im Sortiment bleibt das stationäre Angebot. Dabei stehen Bezugspersonen den einzelnen Kindern und Jugendlichen am nächsten. Geplant wird jeweils auf Monatsfrist: für den Tag und die Nacht. Auf die jeweilige Arbeitsablösung getaktet wird eng zusammengearbeitet. Regeln, Rechte, Kompetenzen und Pflichten sind standardisiert ebenso wie die Kommunikation. Es wird viel beredet, besprochen, ausgetauscht und geschrieben. Notiert wird digital und vernetzt.

Dieser professionalisierte Umgang ist historisch zweifellos eine Errungenschaft. Kinder und Jugendliche werden in jedem Alter als Rechtssubjekte gesehen (das ist erst seit den 1980ern so). Ihr Befinden, ihr Alltag, ihre Freuden und Sorgen werden so gut wie möglich erfasst. Ihr Zuhause mit den Ihren gehört zum Kind oder zur jugendlichen Person. Man bemüht sich, die beiden Lebensräume miteinander zu verbinden. Privatsphäre wird sorgsam geschützt. Auskünfte müssen von allen beglaubigt werden.

Das ist das beeindruckende Bild, das sich Aussenstehenden bietet. In den Interviews hörten wir auch verhaltene Kritik, die die Methode aber nicht grundsätzlich in Frage stellte. Als eine der jüngsten Interviewten gefragt wurde, ob sie vor dem Einschlafen von ihrer Betreuungsperson noch eine gute Nacht Geschichte erzählt bekomme, imitierte sie eine Frauenstimme, die drei Mal laut «Übergabe!» ausrief, was «keine Zeit, ich muss für den Schichtwechsel alles noch fertig notieren» heissen soll.²⁸⁷

Der Dokumentationsaufwand ist offenkundig zeitaufwendig. Dies sprachen auch inzwischen pensionierte Mitarbeitende an, wobei bei ihnen wohl auch Antipathie gegen Computerarbeit mitspielte. Auf jeden Fall schilderten sie, wie sie mangels Zeit unter der Woche, das Protokollieren jeweils übers freie Wochenende nachgeholt hätten.²⁸⁸ Auch im Stiftungsrat, als über die Namensänderung kontrovers diskutiert worden sei, soll jemand vor einer 'Akademisierung › gewarnt haben.²⁸⁹

Wir fragten eine ehemalige «Hubelmättlerin», die während ihres Aufenthalts im Kinderheim die Kantonsschule besucht und die Matura abgelegt hat und sich der Institution immer noch eng verbunden fühlt (so erteilt sie heute noch im Hubelmatt Nachhilfe), was sie sich für die Zukunft des Compass Hubelmatt erhoffe? Ihre Antwort: «Sie [die Leitungspersonen] sagten oft, man muss etwas zuerst abklären, [...] es sei noch zu früh. [...] Es war immer alles ein langsamer Prozess. Bürokratisch halt. Ich wünsche ihnen auch, dass das ganze Dokumentieren eher in den Hintergrund tritt. Momentan ist das ein grosser Teil, die ganze Büroarbeit. Dass der Fokus wieder mehr bei den Kindern und Jugendlichen liegt, und nicht [dass noch] mehr über die Kinder und Jugendlichen geschrieben wird.»290

²⁸⁶ Compass Hubelmatt, Website, www.compass-hubelmatt.ch/2020 (Stand: 2020, Zugriff: 14.1.20).

²⁸⁷ Tonaufnahme, w, (*2013), Datum des Gesprächs: 2.12.19.

²⁸⁸ Oral History Interview mit Christa Daguet und Agnes Kempf vom 29.1.19.

²⁸⁹ Aus einem Gespräch an der Retraite des Stiftungsrates in Luzern am 13.12.19.

²⁹⁰ Oral History Interview vom 17.10.19, w, *1996, lebte 2009–2016 im Kinderheim.



36 100 Jahre nach dem Beschluss eine Kinderstube zu gründen, 29. Januar 2020

Aufbruch und Neues

Die Zeit vor 2020 wird in die Geschichte eingehen als Phase eines gezielt angestrebten Aufbruchs ins zweite Jahrhundert Hubelmatt. Nach aussen erscheint die Institution mit neuem Namen, Logo und einer neu gestalteten Website. Dabei zeigt sie sich optimistisch, selbstbewusst und offeriert ihre bisherigen Dienstleistungen, jedoch auch neue Angebote. Zur allgemeinen Orientierung, vor allem aber als qualitativer Massstab an die ambitionierte Arbeit im eigenen Haus gedacht, deklariert die Institution auf Hubelmatt, sich nach einem Wertekompass auszurichten, den das Team zusammen erarbeitet habe.

Auch die aufgearbeitete Geschichte wird zugänglich gemacht: Ein Leporello ermöglicht rasch einen faktischen Überblick über die

100-jährige Existenz. Eine Broschüre stellt das anhand von Quellen Belegbare dar. Auf der Website soll ein eigener Bereich einen medial vielfältigen Zugang zur Geschichte des Compass Hubelmatt ermöglichen: Neben historischem Text- und Bildmaterial können längere oder kürzere Sequenzen aus den rund 30 im Jahr 2019 gefilmten Interviews angesehen oder gehört werden.

Das jüngste Angebot des Compass Hubelmatt für 'Care Leaver' schliesst eine 'Versorgungslücke'. Es erfüllt einen von ehemaligen Heimjugendlichen ebenso geäusserten, wie von Betreuungspersonen schon lange gehegten Wunsch.²⁹¹ Bisher erlebten die 18- bis 20-jährigen Abgänger der Hubelmatt jeweils einen sehr anspruchsvollen Start ins eigenständige Leben. Dies soll nun durch ein Begleiten abgefedert werden, welches neu auch finanziell abgegolten wird.²⁹²

²⁹¹ Oral History Interview mit Christa Daguet und Agnes Kempf vom 29.1.19.
Oral History Interview vom 11.10.19, m, *1973, lebte 1984–1993 im Kinderheim.

²⁹² Compass Hubelmatt, Website, www.compass-hubelmatt.ch/care-leaver (Stand: 2020, Zugriff: 18.1.20).

«En guete Ort!»

Die verschiedenartigen Arbeiten für die historische Darstellung haben Freude bereitet. Daraus hervor ragen die über 30 Interviews, die meisten um die 90 Minuten lang, die besonders spannend waren wegen des gemeinsamen Zurückblickens. Eindrücklich, wie jedes Mal übers Erzählen und Nachfragen ein persönliches Mosaik mit eigener Farbigkeit entstanden ist. Alle Gesprächstermine waren vorbereitet und kurz vorbesprochen. Meistens brauchte es jeweils etwas Geduld, bis das Vertrauen da war. Beim nachträglichen Hören der Gespräche wurden oft Strategien der Befragten sichtbar, die während des Interviews nicht unmittelbar ersichtlich waren.

Bei fast allen Gesprächen gab es Momente, bei denen etwas ausgesprochen wurde, was sich die Interviewten wirklich zu erzählen vorgenommen hatten. Das Historiker-Team erlebte auch wiederholt, wie sie selber nicht nur wegen der geschilderten Erlebnisse betroffen, sondern auch davon berührt waren, wie etwas gesagt wurde.

Ein 14-jähriger sagte nach rund einer halben Stunde des Gesprächs plötzlich, «Sie, das da, das esch en guete Ort!»²⁹³

Luzern, 8. März 2020 Jürg Stadelmann und Giulia Schiess



²⁹³ Tonaufnahme, m, (*2005), Datum des Gesprächs: 2.12.19.



Nachweise

Quellen

- Unterlagen im Kinderheim Hubelmatt (Büro des Heimleiters Andreas Grütter)
- Austausch mit dem Heimleiter Andreas Grütter.
- Unterlagen vom Stiftungsratspräsidenten Rolf Krummenacher, Dossier von G. Fischler mit dem Titel «Sachverhalt»
- Die sechs Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen aus den Wohngruppen Tintenfisch und Simba im Kinderheim Hubelmatt wurden nur Audio aufgenommen. (Diese Tonaufnahmen, Rohlinge, werden nach Abschluss des Projekts dem Staatsarchiv des Kantons Luzern übergeben.)
 - m, (*2009), Datum des Gesprächs: 22.11.19.
 - w, (*2010), Datum des Gesprächs: 28.11.19.
 - w, (*2013), Datum des Gesprächs: 2.12.19.
 - m, (*2005), Datum des Gesprächs: 2.12.19.
 - m, (*2010), Datum des Gesprächs: 9.12.19.
 - m, (*2005), Datum des Gesprächs: 9.12.19.
- Oral History Interviews vor der Kamera. (Diese Filmaufnahmen, Rohlinge, werden nach Abschluss des Projekts dem Staatsarchiv des Kantons Luzern übergeben.)
 - Kaspar Lang (*1943), Interviewdatum: 28.1.19.
 - Maria Gämperle (*1933), Interviewdatum: 29.1.19.
 - Christa Daguet (*1946) und Agnes Kempf (*1954), Interviewdatum: 29.1.19.
 - Josef Krieger (*1945), Interviewdatum: 5.2.19.
 - Barbara Gysi-Sidler (*1952), Interviewdatum: 6.2.19.
 - Andreas Grütter (*1960), Interviewdatum: 12.2.19.Monika Portmann (*1953), Interviewdatum: 12.3.19.
 - w, (*1936), ihr Kind ging Ende 1970er-Jahre ins Kinderheim, Interviewdatum: 19.3.19.
 - m, (*1967), lebte ca. 1967–1988 im Kinderheim, Interviewdatum: 26.3.19.
 - m, (*1967), lebte ca. 1977–1983 im Kinderheim, Interviewdatum: 2.4.19.
 - w, (*1966), lebte während den 1970er–1980er im Kinderheim, Interviewdatum: 11.4.19.
 - Maya Würsch (*1967), Interviewdatum: 1.5.19.
 - Oscar Mathis (*1955), Interviewdatum: 27.8.19.
 - Rolf Krummenacher (*1956), Interviewdatum: 28.8.19.
 - m, (*1993), lebte 2004–2012 im Kinderheim, Interviewdatum: 7.10.19.
 - m, (*1973), lebte 1984–1993 im Kinderheim, Interviewdatum: 11.10.19.
 - w, (*1989), lebte 1995–2003 im Kinderheim, Interviewdatum: 11.10.19.
 - w, (*1982), lebte 1986–1990 im Kinderheim, Interviewdatum: 15.10.19.
 - w, (*1996), lebte 2009–2016 im Kinderheim, Interviewdatum: 17.10.19.
 - Monika Hunziker (*1985), Johannes Wipf (*1982), Interviewdatum: Interviewdatum: 21.2.20.

- Gespräche und E-Mail Verkehr mit ehemaligen
 Heimkindern> und Personen, die mit dem Kinderheim
 Hubelmatt in Kontakt waren, zum Beispiel (beglaubigte Tonaufnahmen):
- w (1959), war ca. Ende 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 21.2.20.
- m (*1963), war ca. in den 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 25.2.20.
- w (*1960), war ca. 1970–1974 im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 29.2.20.
- w (*1966), war ca. 1970–1982 im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 29.2.20.
- m (*1958), war ca. in den 1960er-1970er im Kinderheim, Datum des Gesprächs: 2.3.20.
- Franziska Greising (*1943), Interviewdatum: 6.3.20. Sie war 1963 drei Monate als Praktikantin im Kinderheim.
- Stadtarchiv der Stadt Luzern (SALU)
 - SALU, F8/19: 279 Häuserverzeichnis, 704d Hubelmatt.
 - SALU, B2N/0206, Wohltätige Institutionen. Kinderheime.
 - SALU, F1.r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kt. Luzern, Berichte über Fürsorgewerke, 1929.
 - SALU, M021/578:1, Bericht und Antrag, 28.11.1958
 (Nr. 2493), betreffend: Erstellung eines Erweiterungsbauers zum Kinderheim Hubelmatt.
 - SALU, B2N/0206, Mappe 1, Bericht über die Finanzierung des Betriebes der Kinderstube Hubelmatt, von der Finanzkontrolle der Stadt Luzern, 6.6.1963.
 - SALU, F1.h110, Jubiläumsbroschüre 50 Jahre Kinderstube Hubelmatt, 1970.
 - SALU, B3.31/A1./1995/234, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates von Luzern, 18. Oktober 1995.
 - SALU, B3.31/A1./1996/042, Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates von Luzern, 13. März 1996.
- Staatsarchiv des Kanton Luzern (StALU)
 - A1734, Kinderheim Hubelmatt: Administrative Unterlagen Heim und Trägerschaft, Fotos, Klientenakten (Sample), Zeitraum 1928–2018.
 - PA 1403, SGF Zentralschweiz und Sektion Luzern: Archiv, Zeitraum 1888–2015.
 - StALU, A 1391/139, Bericht fürs 20-jährige Jubiläum: Kinderstube Hubelmatt. Gemeinnütziger Frauen-Verein des Kanton Luzern, 1920–1940.
 - StALU, A 1734/1, Reglement der Kinderstube Hubelmatt, 1944.
 - StALU, RRB 1987/237.
 - StALU, RRB 2000/1769
 - StALU, A 2734/32.
- Dokumentarfilm vom Schweizerischen Fernsehen (SF), für die Sendung Blickpunkt über das Kinderheim Hubelmatt, schwarz-weiss, von 1979. Zurzeit liegt eine Kopie des Films im Kinderheim Hubelmatt. (Nach Abschluss des Projektes wird eine Kopie des Films dem Staatsarchiv des Kanton Luzern abgegeben.)

Literaturverzeichnis

- Akermann, Martina / Furrer, Markus / Jenzer, Sabine, Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970, in: Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, 2014. S. 63.73 (Bd. 36). Online Zugriff: www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2012/BAU_1_6030037.pdf (Zugriff: 2.8.19).
- Businger, Susanne / Ramsauer, Nadja, «Genügend goldene Freiheit gehabt», Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950– 1990, Zürich 2019.
- Brunner, Hansruedi, Luzerns Gesellschaft im Wandel.
 Die soziale und politische Struktur der Stadtbevölkerung, die Lage in den Fremdenverkehrsberufen und das Armenwesen 1850–1914, Luzern/Stuttgart 1981.
- Denzler, Alice, Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft. Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798, Glarus 1925.
- Gämperle, Maria, Klosterleben inbegriffen, Ebikon 2008
- Gnädiger, Beat / Rothenbühler, Verena (Hrsg.),
 Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981, Zürich 2018.
- Hafner, Urs, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachens in der Anstalt, Baden 2011.
- Kinderheim Brugg, 1866–2016: 150 Jahre Kinderheim Brugg, Brugg 2016.
- Kunz, Kasy, Der Verdingbub, Willisau 1997.
- Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta, Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008.
- Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta, Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2015.
- Maurugg, Michael, Vom Objekt zur eigenen Rechtsperson. Das Bild des Kindes im Zivilrecht der letzten 150
 Jahre, 150 Jahre Kinderheim Brugg, 2016 Kinderheim
 Brugg, S. 75–78.
- Ramsauer, Nadja, «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000.
- Rüesch, Edgar, Sternmatt Chronik 1269–1998.
 Herausgegeben von der Quartiergemeinschaft
 Sternmatt anlässlich ihres zwanzigjährigen Bestehens,
 1998 Luzern.

- Seglias, Loretta, Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung im Zeichen gesellschaftspolitischer Aufarbeitung, in: Ziegler Béatrice/ Hauss Gisela/ Lengwiler Martin (Hrsg.), Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2018.
- Walker, Daniela, Vom Waisenhaus zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg. 200 Jahre stationäre Kindererziehung in Luzern, in: Luzern im Wandel der Zeiten, Neue Folgen/Heft 14, Luzern 2013.
- Wohlwend, Lotty / Honegger, Arthur, Gestohlene
 Seelen. Verdingkinder in der Schweiz. Frauenfeld 2004.
- Ziegler, Béatrice/ Hauss, Gisela/ Lengwiler, Martin (Hrsg.), Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung.
 Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Zürich 2018.

Film

- Bieri, Beat, Das Kinderzuchthaus Rathausen, SRF Dok, 2010, www.srf.ch/play/tv/dok/video/das-kinderzuchthaus?id=c12f8ece-cadg-43gf-b7ee-770e0c62ac67 (Zugriff: 13.9.19.)
- Miller, Barbara, Vom Schattenkind zum Erfolgsautor, SRF Dok, 2017, www.srf.ch/play/tv/dok/video/ vom-schattenkind-zum-erfolgsautor?id=6fb3c5ebf07c-420c-8c60-83c4dbd5d845 (Zugriff: 14.9.19).
- Pfalzgraf Andrea, Fausch Agatha, Spuren der Zeit.
 Heimkinder. Eine Anstalt und ihre Zöglinge, 2005.

Online

- Akermann, Martina / Furrer, Markus / Jenzer, Sabine, Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970, in: Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, 2014, S. 63.73 (Bd. 36). Online Zugriff: www.ub.unibas.ch/digi/a125/sachdok/2012/BAU_1_6030037.pdf (Zugriff: 18.12.19).
- Brassel-Moser, Ruedi, die Nation (Zeitschrift), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www. hls-dhs-dss.ch/de/articles/043037/2009-07-08/ (Version: 8.7.09, Zugriff: 16.12.19).
- Bühler, Theodor, Vormundschaft, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/ articles/016103/2013-07-30/ (Version: 30.7.13, Zugriff: 17.12.19).
- Compass Hubelmatt, Website, www.compasshubelmatt.ch (Stand: 2020, Zugriff: 10.1.20).
- Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen (SGF), www.sgf.ch/startseite/ (Zugriff: 30.9.19).
- Degen, Bernard, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016611/2007-04-13/ (Version: 13.4.07, Zugriff: 16.12.19).
- Ehrenzweig, Natalie, Luzerner Zeitung vom 17.7.2019, online: www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/ luzern/stiftung-waesmeli-luzern-125-jahrejubilaeum-ld.1136184 (Zugriff: 16.11.19).
- Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), www.srl. lu.ch/app/de/texts_of_law/894 (Zugriff: 30.9.19).
- Geschichte der Sozialen Sicherheit, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, 2013 in Zusammenarbeit mit: Universität Zürich, Universität Basel, École d'études sociales et pédagogiques Lausanne, www. geschichtedersozialensicherheit.ch/home/ (Stand: 2013, Zugriff: 17.12.19).
- Druckversion: www.geschichtedersozialensicherheit. ch/service-navigation/print/ (Stand: 2013, Zugriff: 17.12.19).
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), online: www. hls-dhs-dss.ch/de/ (Zugriff: 16.12.19).
- Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012. Tab. G.1. hsso.ch/2012/g/1, www.hsso.ch (Zugriff: 10.12.19).
- Informationsplattform Human Rights, Mit Update vom 18.8.2011, in: www.humanrights.ch/de/ menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/kinder/ bger-2c-706-2010-2010-klagewiedergutmachung-verjaehrung-abgewiesen (Zugriff: 25.2.2020).
- Joris, Elisabeth, Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016502/2012-11-27/ (Version: 27.11.12, Zugriff: 30.9.19).

- KESB, Kindesund Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Luzern, Website, www.kesb-lu.ch/ Home.6.0.html (Zugriff: 17.1.19).
- KESB, Stadt Luzern, Website, www.stadtluzern.ch/ thema/59 (Zugriff: 17.1.20).
- Lischer, Markus, Luzern (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/ articles/000624/2016-11-03/ (Version: 3.11.16, Zugriff: 18.12.19).
- Migros Zeitung, Nr. 31, 2.8.2010, S. 89, www.issuu. com/m-magazin/docs/migros-magazin-31-2010-d-ne/8g (Zugriff: 18.2.20).
- Museum Bellpark Kriens, Erziehungsanstalt Sonnenberg. Ein Lehrbeispiel www.bellpark.ch/austellungen/ 2009/sonnenberg/flyer.pdf (Zugriff: 7.1.20).
- Neue Luzerner Zeitung, 9. April 2011 / Nr. 84, S. 25.
 Siehe auch: www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/heimkind-fordert-3-millionen-franken-ld.20802 (Zugriff: 18.2.20).
- NFP 76, Fürsorge und Zwang, Nationales Forschungsprogramm, www.nfp76.ch/de (Zugriff: 18.12.19).
- Redaktion AHB, Weltkrieg Erster, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/ textes/d/D8g26.php (Version: 11.1.15, Zugriff 18.12.19).
- Schumacher, Beatrice, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/articles/016451/2011-10-27/ (Version: 27.10.11, Zugriff: 30.9.19).
- Schnyder, Bernhard, Zivilgesetzbuch (ZGB), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www. hls-dhs-dss.ch/de/articles/030734/2014-11-18/ (Version: 18.11.14, Zugriff: 2.10.19).
- SGF Zentralschweiz, www.sgf-zentralschweiz.ch, (Zugriff: 13.1.20).
- Simon-Muscheid, Katharina, Armut, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/de/ articles/016090/2015-05-11/ (Version: 11.5.2015, Zugriff: 10.12.19).
- Stiftung Wäsmelin, Website, www.waesmeli.ch (Zugriff: 16.12.19).

Bildverzeichnis

Titelseite

 Kinderstube Hubelmatt um 1929/30, (Ausschnitt), aus: StALU, A1734/33.

Inhaltsangabe und Einleitung

 Kinderstube Hubelmatt um 1929/30, (Ausschnitt), aus: StALU, A1734/33.

1. Vorgeschichte (vor 1918)

- Albert Anker, Die Armensuppe, 1893, Öl auf Leinwand.
- Soldat im Bahnhof Luzern, 1918, Generalstreik, aus: SALU, F2a/Anlass/Ereignis/ 56:03.

2. Anfänge (1920er)

- Beschluss Gründung Kinderstube, Sitzungsprotokoll des GF Kanton Luzern vom 29. Januar 1920, aus: StALU, PA 1403/25, Sitzungsprotokoll des SGF Kanton Luzern, 29.1.1920, (Ausschnitt).
- Stadtplan Luzern, Markierung ehemaliges Bürgerspital an der Obergrundstrasse, aus: Geoportal Luzern, Historische Karten, Luzern 1930, www.geo. lu.ch/map/historische_karten (Zugriff: 19.2.20).

3. Überleben, Durchhalten, Durchbeissen (1928–1950er)

- Foto sw, Kinderstube Hubelmatt, 1928/29, aus: SALU F1.r815, Gemeinnütziger Frauenverein Kanton Luzern, Berichte Fürsorgewerke, 1929, S. 4.
- Kinder und Personal im Kreis auf der Hubelmatt, 1930er, aus: StALU, A1734/33, Bilder Kinderstube Hubelmatt.
- Foto sw, Kinder am Kartoffeln schälen, 1940 Meyerlist, aus: FDC 102/202.12, Kinderheim Hubelmatt, Fotografin Lisa Meyerlist, 1940
- 8. Foto sw, Kinder sitzen auf einer Bank, 1940 Meyerlist, aus: FDC 102/182.11, Kinderheim Hubelamtt, Fotografin Lisa Meyerlist, 1940.
- Foto sw, Kinder sitzen am Tisch, 1940 Meyerlist, aus: FDC 102/182.16, Kinderheim Hubelmatt, Fotografin Lisa Meyerlist, 1940.
- Foto sw, Kinder mit Rucksäcke, 1940 Meyerlist, aus: StALU, FDC 102/182.36, Kinderheim Hubelmatt, Fotografin Lisa Meyerlist, 1940.
- 11. Foto Bild Reglement 1944, aus: StALU, A 1734/1. Reglement der Kinderstube Hubelmatt, 1944.
- 12. Foto Viscosuisse, Fabrikarbeiterinnen um 1930, aus: PD, Archiv Stiftung Viscosuisse.
- 13. Foto Heimleiterin Rosa Ineichen mit Kind, aus: SALU, B2N/0206, Mappe 1, Vaterland, 28.6.1971.
- 14. Abstimmung vom 6. Juli 1947, Plakat von Hans Erni für die AHV (Schweizerische Nationalbibliothek), aus: Degen, Bernhard, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), https://hls-dhs-dss.ch/de/ articles/016611/2007-04-13/ (Version: 13.4.2007, Zugriff: 9.1.20). Original: Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Samm- lung, SNL_POL_185.

4. Umbruch und Krisenjahre (1950er-1970er)

- Vorschlag Erweiterungsbau, Gesamtansicht von Südwesten, aus: SALU, Mo21/578:1, Mappe 578/1 (Sanierung, Umbau), um 1958.
- 16. Foto sw, Betreuerin mit Kind, 1970er, aus: SALU, F1.h 110, 50 Jahre Kinderstube Hubelmatt, 1970.
- Foto sw, Maria Gämperle mit Ehemann Lukas, aus: Gämperle, Maria, Klosterleben inbegriffen, Ebikon 2008. S. 124.
- Foto Gämperle bei ihr zu Hause in Küche, Hintergrund: Abschiedsgeschenk, Foto vom 29.1.19, Fotografin Giulia Schiess.

5. Institutionelle Verrechtlichung und Stabilisierung (1970er–1980er)

- Foto sw, Maria Gämperle im Büro, um Ende 1970er/1980er-Jahre, aus: Gämperle, Maria, Klosterleben inbegriffen, Ebikon 2008, S. 137.
- 20. Foto Risotto Essen unter der Egg in Luzern, aus: SALU, F2a/Vereine und Gruppen (059), Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt, vermutlich 1982.
- Foto sw, Gruppe Kinder 1979 mit Personal und Heimleiterin Gämperle, aus: StALU, A1734/33, Gruppenfoto, um 1979/80.
- Foto sw, darunter u.a. Emil Steinberger, Josef Krieger, Oskar Mathis, vermutlich 1990er, aus: StALU, A1734/33.
- 23. Logo 1980er-Jahre, vermutlich von Werner Hofmann, aus: StALU, PA 1403/57, Organigramm mit Logo, 1.1.85.
- Foto mit Bundesrätin Kopp im Kinderheim, 1988, aus: StALU, A1391/140, Tagblatt 24.9.1988, (Ausschnitt Foto aus Zeitungsartikel)

6. Professionalisieren und Neuorientieren (1990er–2020)

- 25. Foto Kinderzimmer vor Umbau, aus: StALU, A 1734/39.
- 26. Foto Kinderzimmer nach Umbau, 1990er, aus: StALU, A 1734/39.
- Foto von Kinderzeichnung Natur, Jahresbericht 1990, aus: StALU, A1734/6, Jahresbericht 1990, Kinderzeichnung.
- 28. Foto Ausflug, Pelikane, aus: StALU, A 1734/34, 14. Juni 1990 Heimausflug.
- Foto Andreas, Grütter 2019, Compass Hubelmatt, Matthias Jurt.
- Geschäftsleitung 2019, Compass Hubelmatt, Matthias Jurt.
- 31. Impression aus dem Heimalltag 2019, Compass Hubelmatt, Matthias Jurt.
- 32. Impression aus dem Heimalltag 2019, Compass Hubelmatt, Matthias Jurt.
- 33. Impression aus dem Heimalltag 2019, Compass Hubelmatt, Matthias Jurt.
- 34. Impression aus dem Heimalltag 2019, Compass Hubelmatt, Matthias Jurt.

7. Das erste Jahrhundert im Rückblick

35. Foto Kuchen, 100 Jahre nach dem Gründungsbeschluss vom 29.1., Giulia Schiess, 29.1.2020.

Impressum

Historische Aufarbeitung

Beauftragt von der Stiftung Kinderheim Hubelmatt erarbeiteten Inhalte und Text dieser Darstellung:

Dr. phil. Jürg Stadelmann und M.A. in History Giulia Schiess Büro für Geschichte, Kultur und Zeitgeschehen GmbH Guggistrasse 6, 6005 Luzern www.geschichte-luzern.ch

Lektorat: Dr. phil. Silvia Hess

Stand der Recherchen: März 2020

Grafische Realisierung

Minz, Agentur für visuelle Kommunikation GmbH, St. Karlistrasse 70, 6004 Luzern, www.minz.ch

© 2020 Compass Hubelmatt







